

Sara-Julia Blöchle | Kristin Otto | Tim Grebe | Herbert Tutschner

Evaluation der Berufsausbildung in den Schutz- und Sicherheits- dienstleistungen

Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Ergebnisse, Trends und Empfehlungen

Unter Mitarbeit von Ulrike Eckstein



Heft 173

Sara-Julia Blöchle | Kristin Otto | Tim Grebe | Herbert Tutschner

Evaluation der Berufsausbildung in den Schutz- und Sicherheits- dienstleistungen

Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Ergebnisse, Trends und Empfehlungen

Unter Mitarbeit von Ulrike Eckstein

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: CD Werbeagentur Troisdorf
Satz: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bestell-Nr.: 14.173

Bundesinstitut für Berufsbildung Arbeitsbereich 1.4 –
Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-945981-32-0



CC-Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert. [urn:nbn:de:0035-0598-9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0598-9)

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	8
1 Hintergrund der Untersuchung	9
2 Projektziele	11
3 Methodisches Vorgehen im Überblick	13
4 Ergebnisse	15
I. Ausbildungsverhältnisse, Branche und Rahmenbedingungen	15
4.1 Ausbildung und Qualifizierung	15
4.1.1 Charakteristika und Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse	15
4.1.2 Zugänge zum Beruf über Umschulungen oder Externenprüfungen	18
4.1.3 Besetzung von Ausbildungsplätzen und Attraktivität der Ausbildungsberufe ...	19
4.2 Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung	20
4.2.1 Duale Berufsausbildung im Spannungsfeld zu weiteren Qualifizierungswegen in der Sicherheitswirtschaft	20
4.2.2 Beschäftigungsentwicklung und Ausbildungsbetriebsquote der Sicherheitswirtschaft	22
4.2.3 Vergütung nach der Ausbildung – Tarifverträge	23
4.2.4 Arbeitszeiten während der Ausbildung	25
II. Bewertung der Ausbildungsberufsbilder und Prüfungen	26
4.3 Bewertung der beiden Berufsbilder	26
4.3.1 Ausbildungsrahmenpläne	26
4.3.2 Schulische Rahmenlehrpläne	32
4.3.3 Trends	33
4.4 Bewertung der Prüfungen	34
4.4.1 Inhaltliche und zeitliche Angemessenheit der Prüfungen	34
4.4.2 Prüfungsbereiche und Sperrfachregelungen	37
4.4.3 Gestreckte Abschlussprüfung	39
III. Umsetzung der Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungen	41
4.5 Ausbildung am Lernort Betrieb	41
4.5.1 Umsetzung der Ausbildung in den Betrieben	41
4.5.2 Zufriedenheit mit der betrieblichen Ausbildung	42
4.5.3 Erwerb von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung	44
4.5.4 Lernortkooperation	45
4.6 Ausbildung am Lernort Berufsschule	45
4.6.1 Anzahl und Verteilung der Berufsschulen	45
4.6.2 Beschulungsformen	46
4.6.3 Herausforderungen	46

4.7	Qualifizierung und Ausbildung am Lernort Bildungsträger	48
4.7.1	Angebots- und Teilnehmerstruktur	48
4.7.2	Herausforderungen und Trends	50
4.8	Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungen	51
4.8.1	Prüfungsvorbereitung	51
4.8.2	Prüfungsdurchführung	52
IV.	Fortsetzung der Ausbildung, Verbleib der Absolventen und Qualifikationsbedarfe der Branche	54
4.9	Fortsetzung der Berufsausbildung	54
4.9.1	Verordnung zur Ausbildung und Daten der Berufsbildungsstatistik	54
4.9.2	Angebot und Bedarf der Ausbildungsbetriebe	55
4.9.3	Fortsetzung der Ausbildung und Zukunftspläne der Auszubildenden und Absolventen	55
4.9.4	Gründe für die geringe Nutzung der Fortsetzung der Ausbildung	57
4.10	Verbleib und Einsatz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt	58
4.10.1	Übernahme der Auszubildenden und Personalbedarf in der Sicherheitswirtschaft	58
4.10.2	Einsatzbereiche von Absolventen und berufliche Handlungsfähigkeit	59
4.10.3	Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildungsberufe	61
4.10.4	Verhältnis zu anderen Qualifizierungen der Branche	62
4.10.5	Aktuelle und künftige Qualifizierungstrends der Branche	64
5	Transfer und Empfehlungen	66
6	Anhang: Untersuchungsdesign und empirische Datenbasis	69
6.1	Vorgehen und Zugangswege zu den Befragungsgruppen	69
6.2	Untersuchungsinstrumente	69
6.2.1	Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse	69
6.2.2	Online-Befragung von Betrieben, Auszubildenden und Absolventen	70
6.2.3	Online-Befragung von Industrie- und Handelskammern	71
6.2.4	Schriftliche Befragung der Abschluss-, Umschulungs- und Externenprüflinge	72
6.2.5	Schriftliche Befragung der Fortbildungsprüflinge	73
6.2.6	Online-Befragung von privaten Bildungsträgern	74
6.2.7	Qualitative Fallstudien	75
6.2.8	Qualitative Befragung von Lehrkräften der Berufsschulen	76
6.2.9	Expertengespräche mit Verbänden und Gewerkschaft	76
6.3	Grenzen der Untersuchung und Methodenkritik	76

Literatur	78
Projektbeirat	80
Autorinnen und Autoren	81
Abkürzungen	82
Abstract	83

Abbildungen

Abb. 1: Methodisches Vorgehen der Evaluation im Überblick	13
Abb. 2: Angaben von Auszubildenden und Absolventen zur Berufswahl	20
Abb. 3: Überblick über die Qualifizierungen in der Sicherheitswirtschaft	21
Abb. 4: Betriebe: Zufriedenheit mit den Ausbildungsinhalten (Angaben in Prozent)	26
Abb. 5: Betriebe: Relevanz der Ausbildungsinhalte (1. und 2. Ausbildungsjahr)	30
Abb. 6: Betriebe: Relevanz der Ausbildungsinhalte im 3. Ausbildungsjahr der Fachkraft für Schutz und Sicherheit für beide Ausbildungsberufe	31
Abb. 7: Absolventen und Auszubildende: Bewertung der Prüfungen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit	36
Abb. 8: Absolventen und Auszubildende: Bewertung der Prüfungen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit	36
Abb. 9: Betriebe: Bewertung der Verteilung und der Gewichtung der Prüfungsbereiche im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit	37
Abb. 10: Betriebe: Bewertung der Sperrfachregelung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit	38
Abb. 11: Betriebe: Bewertung der Sperrfachregelung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit	38
Abb. 12: Betriebe: Einschätzungen zur Auswirkung der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit	39
Abb. 13: Auszubildende und Absolventen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit: Einsatzbereiche während der Ausbildung	40
Abb. 14: Auszubildende und Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Einsatzbereiche während der Ausbildung	41
Abb. 15: Auszubildende und Absolventen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit: Zufriedenheit mit der Ausbildung	43
Abb. 16: Auszubildende und Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Zufriedenheit mit der Ausbildung	43
Abb. 17: Bildungsträger: Entwicklungstendenzen für den Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit	50
Abb. 18: Bildungsträger: Entwicklungstendenzen für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit	50

Abb. 19:	Auszubildende: Bekanntheit der Fortsetzungsmöglichkeit der Ausbildung zur Servicekraft im 3. Ausbildungsjahr der Fachkraft für Schutz und Sicherheit	56
Abb. 20:	Auszubildende: Voraussichtliche Übernahme vom Ausbildungsbetrieb	59
Abb. 21:	Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Verantwortungsbereiche als Bestandteil von Arbeitsaufgaben	60
Abb. 22:	Betriebe: Bedarfsveränderungen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus in den kommenden drei Jahren	64

Tabellen

Tab. 1:	Neuabschlüsse in den dualen Berufen des Schutz- und Sicherheitsbereichs . . .	15
Tab. 2:	Kernindikatoren zu den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen	16
Tab. 3:	Auswahl von Vertragslösungsquoten im Bundesgebiet 2013	17
Tab. 4:	Altersverteilung bei Neuabschlüssen im Jahr 2013 – in Prozent	18
Tab. 5:	Verteilung der Prüfungsformate	19
Tab. 6:	Teilnahme an Fortbildungsprüfungen	21
Tab. 7:	Kerndaten der Sicherheitswirtschaft	23
Tab. 8:	Betriebe: Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtumsatzes in den kommenden drei Jahren	23
Tab. 9:	Vergütung der Ausbildungsabsolventen	24
Tab. 10:	Betriebe: Ausbildungsinhalte, die für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich sind	27
Tab. 11:	Absolventen: Ausbildungsinhalte, die für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich sind	28
Tab. 12:	Betriebe: Sind Absolventen für ihre Berufsausübung hinreichend qualifiziert?	29
Tab. 13:	Absolventen: Sind Absolventen für ihre Berufsausübung hinreichend qualifiziert?	29
Tab. 14:	Betriebe: Bewertung der inhaltlichen Angemessenheit der Abschlussprüfung . .	34
Tab. 15:	Betriebe: Bewertung der Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der Abschlussprüfung	35
Tab. 16:	Betriebe: Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen während der Ausbildung . . .	44
Tab. 17:	Auszubildende und Absolventen: Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen während der Ausbildung	44
Tab. 18:	Zusatzqualifikationen während der Ausbildung	45
Tab. 19:	Auszubildende: Vorbereitung auf die Prüfung	51
Tab. 20:	Betriebe: Übernahme von Auszubildenden seit dem Jahr 2008	58
Tab. 21:	Absolventen: Zusätzliche Qualifikationen zwölf Monate nach dem Berufsabschluss	61
Tab. 22:	Betriebe: Erwerb von Zusatzqualifikationen nach der Ausbildung	61
Tab. 23:	Auszubildende: Pläne nach dem Abschluss	62
Tab. 24:	Zugangswege zu den Befragungsgruppen	69

Tab. 25:	Befragung von Industrie- und Handelskammern im Jahr 2015	72
Tab. 26:	Rücklauf der Befragung von Abschlussprüflingen in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen	73
Tab. 27:	Rücklauf der Befragung von Prüflingen „Meisterprüfung für Schutz und Sicherheit“	74
Tab. 28:	Rücklauf der Befragung von Prüflingen „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“	74
Tab. 29:	Rücklauf der Online-Befragung von Bildungsträgern	75
Tab. 30:	Verteilung der Interviews der Fallstudien auf die verschiedenen Zielgruppen ..	76

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Erlass der Verordnung über die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Jahr 2002 wurde in der Schutz- und Sicherheitsbranche erstmals ein 3-jähriger dualer Ausbildungsberuf eingeführt. Im Jahr 2008 wurde dieser modernisiert, der 2-jährige Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit neu geschaffen.

Durch die Einführung der beiden dualen Ausbildungsberufe hat sich in der Branche eine Ausbildungskultur entwickelt, die es dort zuvor nicht gab. Im Gegensatz zur Gesamtwirtschaft steigt die Zahl der ausbildenden Betriebe in der Sicherheitswirtschaft kontinuierlich an, auch wenn die Ausbildungsbetriebsquote und insbesondere die Ausbildungsquote im Vergleich zu anderen Branchen und Berufen noch sehr niedrig sind.

Die Zahl der Neuabschlüsse ist in beiden Berufen bis 2012 konstant gestiegen, insgesamt ist aber vor allem der 2-jährige Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit hinter den mit der Einführung verbundenen quantitativen Erwartungen zurückgeblieben. Dies liegt nicht zuletzt an zahlreichen Personen, die in die Branche, zumeist über andere Qualifizierungen, quereinsteigen. Anhaltende Substitutionseffekte, also eine Abnahme der Ausbildungsverhältnisse des 3-jährigen Ausbildungsberufes durch die Einführung der 2-jährigen Servicekraft, konnten nicht festgestellt werden.

Insgesamt herrscht bei allen Befragten eine hohe Zufriedenheit mit den beiden Berufsbildern. Die Ausbildungsinhalte werden als angemessen beurteilt und das Gelernte als erforderlich für die Berufsausübung erachtet. Auch die Prüfungen werden mehrheitlich als passend betrachtet. Während die sogenannte „Gestreckte Abschlussprüfung“ positiv bewertet wird, gibt es Veränderungsbedarfe in Bezug auf die Sperrfachregelungen und die Prüfungsdurchführung.

Beide Ausbildungsberufe sind von niedrigen Erfolgsquoten in den Prüfungen und hohen (Vertrags-)Lösungsquoten geprägt. Es gibt Anzeichen dafür, dass dies auch im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildungsqualität steht. So sind die Einsatzbereiche während der Ausbildung stellenweise sehr einseitig und die verordnungsrechtlichen Vorgaben werden von einzelnen Betrieben unzureichend umgesetzt.

1 Hintergrund der Untersuchung

Mit dem Erlass des Berufes Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Jahr 2002 wurde in der Schutz- und Sicherheitsbranche erstmals ein dualer Ausbildungsberuf entwickelt. In zeitlicher Nähe zu dem neu geordneten staatlich anerkannten Ausbildungsberuf entstand auch die Fortbildungsregelung Geprüfte/r Meister/in für Schutz und Sicherheit (erlassen am 26. März 2003). Als zuständige Ministerien haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit der Branche in kurzer Zeit zwei Neuordnungsinitiativen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auf den Weg gebracht. Für die Schutz- und Sicherheitsbranche war dies ein Paradigmenwechsel sowohl auf der Makroebene (Verordnungen auf der Grundlage des BBiG) wie auch auf der Mikroebene (bundeseinheitliche Qualifizierungsangebote für die betriebliche Ausbildung).

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, wie viel Zeit benötigt wird, damit ein neuer Ausbildungsberuf und zusätzlich dazu eine neue Fortbildungsregelung implementiert und letztlich von den Betrieben und Fachkräften bzw. Auszubildenden angenommen und umgesetzt werden. Schon 2006/2007 wurden Ausbildungsrealität, Inhalte und Struktur des 3-jährigen Ausbildungsberufes auf Initiative der Spitzenorganisationen der Sozialpartner, der Fachverbände im Bereich Schutz und Sicherheit (ASW, BDSW) sowie der zuständigen Gewerkschaften kritisch hinterfragt, jedoch mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und Perspektiven.

Die Arbeitgeber waren im Wesentlichen mit dem 3-jährigen Ausbildungsberuf und seiner Umsetzung und Akzeptanz in den Ausbildungsbetrieben einverstanden und plädierten gleichzeitig für einen zusätzlichen 2-jährigen Ausbildungsberuf. Dies entsprach den Forderungen von Betrieben der Branche. Die Arbeitnehmerseite sah verstärkt Reformbedarf beim 3-jährigen Ausbildungsberuf (z. B. die Integration von kaufmännischen Qualifikationen und das Überdenken der Prüfungsinstrumente), deutete aber frühzeitig an, dass kein Bedarf an einem zusätzlichen 2-jährigen Ausbildungsberuf bestehen würde. Diesen sehr konträren Ausgangspositionen entsprachen die Ressorts der zuständigen Ministerien durch die Beauftragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) mit einer Kurzexpertise. Als Ergebnis des gesamten Diskursprozesses wurde vom zuständigen Ministerium (BMWi) im Einvernehmen mit dem BMBF eine Weisung an das BIBB erteilt, einen 2-jährigen Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit neu zu entwickeln und die 3-jährige Fachkraft für Schutz und Sicherheit¹ zu modernisieren. Eine der besonderen Leistungen der Neuordnung war die rechtlich klare Regelung des Übergangs vom 2-jährigen in den 3-jährigen Ausbildungsberuf und dessen Anrechnung. Die beiden Ausbildungsberufe wurden von den zuständigen Bundesministerien erlassen, ohne dass dabei Konsens bei den Sozialpartnern erzielt wurde.

Da die Gegensätze zwischen den Sozialpartnern in absehbarer Zukunft nicht aufhebbar schienen, wiesen die zuständigen Ressorts das BIBB bereits zum Zeitpunkt des Neuordnungsverfahrens an, nach Ablauf von mindestens fünf Jahren der Implementation die beiden Ausbildungsberufe zu evaluieren.

¹ Erlassdatum für beide Ausbildungsberufe war der 21.05.2008.

Nach einer bundesweiten Ausschreibung hat das BIBB im Herbst 2014 die INTERVAL GmbH beauftragt, die Evaluation auf der Grundlage des vom BIBB entwickelten Forschungsdesigns und in enger Abstimmung gemeinsam durchzuführen. Zur Unterstützung der Evaluation wurde von der Projektleitung des BIBB ein Projektbeirat² einberufen. Verantwortlich für die Realisierung der Evaluation der beiden Ausbildungsberufe war das BIBB.

² Eine Übersicht zu den Mitgliedern des Projektbeirates befindet sich im Anhang.

2 Projektziele

Im Rahmen der Evaluation der Berufsausbildungen im Bereich Schutz und Sicherheit sollten der 3-jährige duale Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit in seiner im Jahr 2008 modernisierten Form sowie der im Jahr 2008 erlassene 2-jährige Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit bundesweit untersucht werden.

Vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion um die Einführung des 2-jährigen Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit hatte die Evaluation insbesondere zum Ziel, die Inhalte und das Anforderungsniveau der beiden Berufe im Kontext des Bedarfs der Sicherheitswirtschaft zu untersuchen und gegebenenfalls Veränderungsbedarf aufzuzeigen.

In der Weisung des BMWi an das BIBB waren die zu beantwortenden Forschungsfragen bereits formuliert. Für die Durchführung der Evaluation wurden diese in Kern- und Subfragen unterteilt.

Im Mittelpunkt der Evaluation standen Fragen nach dem Bedarf an qualifizierten Servicekräften für Schutz und Sicherheit in den Betrieben, der inhaltlichen Angemessenheit der Ausbildung sowie der Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse der beiden Berufe seit Einführung der 2-jährigen Ausbildung im Jahr 2008. In diesem Zusammenhang war im Rahmen der Untersuchung zu beantworten,

1. in welchem Maße Betriebe im Bereich Schutz und Sicherheit Beschäftigte mit einem Berufsabschluss „unterhalb“ der Fachkraft für Schutz und Sicherheit benötigen,
2. ob die in den Ordnungsmitteln (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) zur Servicekraft und Fachkraft festgelegten Qualifikationen für einen Einsatz in den Betrieben ausreichend sind,
3. in welchen (Tätigkeits-)Bereichen Absolventen der beiden Berufe verbleiben und ob mit der Ausbildung zur Servicekraft eine berufliche Handlungsfähigkeit erreicht wird, die es den Absolventen ermöglicht, eine ihrer Ausbildung adäquate Beschäftigung zu finden,
4. ob ein (struktureller) Wandel in der Ausrichtung der Betriebe in der Branche zu erwarten ist, der eine Neuausrichtung der beiden Ausbildungsberufe erforderlich macht,
5. inwiefern sich Substitutionseffekte bei der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit durch die Schaffung der Servicekraft für Schutz und Sicherheit ergeben bzw. ergeben haben.

Neben den Hauptfragen sollten weitere Subfragen beantwortet werden. So sollte die Möglichkeit für Servicekräfte für Schutz und Sicherheit zur Fortführung der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr des Berufs Fachkraft für Schutz und Sicherheit untersucht werden, insbesondere

6. ob es sich bei der Konzipierung der aufeinander aufbauenden Berufe um ein tragfähiges Konzept handelt, das den Bedarf der Branche widerspiegelt und
7. in welchem Maße das sogenannte Anrechnungsmodell für den Durchstieg von der Servicekraft zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit genutzt wird.

Untersuchungsgegenstand waren ferner die in den Ausbildungsordnungen geregelten Prüfungsanforderungen und die Prüfungsformen. In diesem Zusammenhang sollte beantwortet werden,

8. ob Veränderungen in den Prüfungsinstrumenten und in den Inhalten der Prüfung bei den betreffenden Ausbildungen vorgenommen und welche Anpassungen berücksichtigt werden sollten und

9. welche Auswirkungen die gestreckte Abschlussprüfung bei der Fachkraft für Schutz und Sicherheit auf die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in den Betrieben, auf den Berufsschulunterricht sowie auf die Prüfungsabläufe hat.

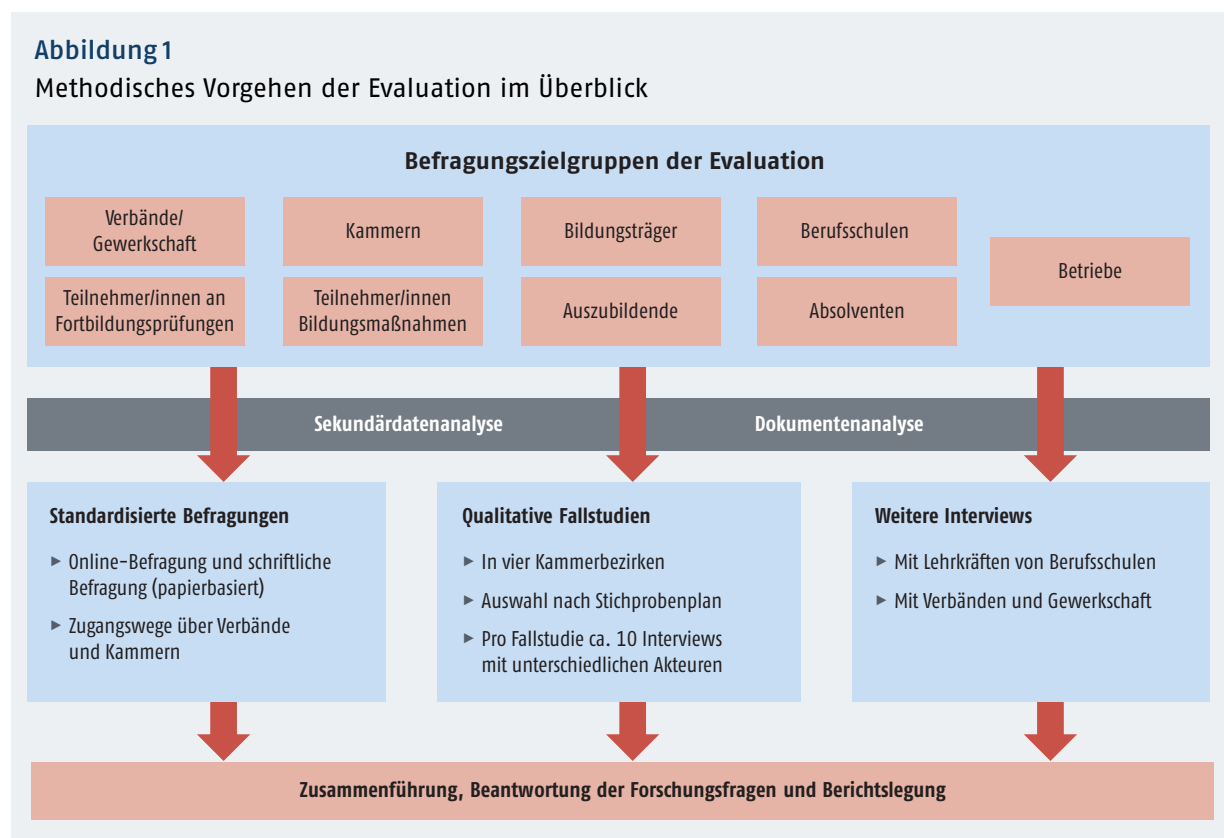
Diese Untersuchungsfragen waren für die Evaluation forschungsleitend. Im Zuge der Erhebungen und Auswertungen wurden jedoch auch Erkenntnisse generiert, die über diese Forschungsfragen hinausgehen. Sie wurden ebenfalls in diesem Bericht aufbereitet.

3 Methodisches Vorgehen im Überblick

Für die Evaluation wurde ein Untersuchungsdesign gewählt, das sich durch die Einbeziehung und Kombination aller relevanten Akteure und Perspektiven sowie durch die Triangulation unterschiedlicher Datenquellen und Erhebungsmethoden auszeichnet. Über dieses Vorgehen konnte eine sehr umfangreiche und valide Datenbasis geschaffen werden, um die Forschungsfragen zu beantworten sowie darüber hinaus relevante Aspekte herauszuarbeiten.

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden im Rahmen der Evaluation quantitative und qualitative Befragungen bei unterschiedlichen Zielgruppen realisiert. Zum einen wurden Betriebe innerhalb und außerhalb der Schutz- und Sicherheitswirtschaft, Auszubildende und Absolventen der beiden Ausbildungsberufe sowie Kammern und Bildungsträger online, zum Teil auch schriftlich befragt. Zum anderen wurden in vier umfangreichen qualitativen Fallstudien Betriebe, Auszubildende, Lehrkräfte von Berufsschulen, Kammern, Verbände und Sozialpartner interviewt.

Einen Überblick über das methodische Vorgehen gibt die nachfolgende Abbildung. Sie zeigt, welche Zielgruppen im Rahmen der Evaluation einbezogen und welche Analysen und Erhebungen durchgeführt wurden.



Insgesamt wurden neun verschiedene Zielgruppen befragt (Abbildung 1). Dabei konnten und sollten nicht alle Befragungsaspekte von allen Befragungsgruppen gleichermaßen bewertet werden. Zu allen Befragungsthemen wurden jedoch in der Regel von mindestens zwei Befragungsgruppen Daten erhoben.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurden je nach Erkenntnisziel unterschiedliche Vorgehensweisen und Erhebungsmethoden kombiniert:

- ▶ Sekundärdaten- und Dokumentenanalysen,
- ▶ quantitative standardisierte Befragungen (Online-Befragungen oder schriftliche Befragungen) und
- ▶ qualitative Erhebungen (regionale Fallstudien und weitere Interviews).

Die Sekundärdaten- und Dokumentenanalysen waren allen weiteren Erhebungen vorangestellt. Sie dienten der Einarbeitung in das Themenfeld und bereiteten sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Erhebungen vor. Die qualitativen Erhebungen dienten neben der Gewinnung und Verbreiterung der Daten- und Erkenntnisbasis auch dazu, die über die standardisierten Befragungen gewonnenen Daten zu vertiefen. Im Anhang (Kapitel 6) werden das Untersuchungsdesign und die empirische Datenbasis ausführlich dargestellt.

4 Ergebnisse

I. Ausbildungsverhältnisse, Branche und Rahmenbedingungen

4.1 Ausbildung und Qualifizierung

4.1.1 Charakteristika und Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

Die Ausbildung im Bereich Schutz und Sicherheit hat eine vergleichsweise kurze Tradition. Die beiden Ausbildungsberufe Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz und Sicherheit wurden erst im Jahr 2002 bzw. im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Zuvor gab es keine auf die Branche zugeschnittenen dualen Ausbildungsberufe, wohl jedoch verschiedene Fortbildungsabschlüsse (z. B. Werkschutzfachkraft), allerdings nicht auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Die Ausbildungsaktivitäten im Berufsbereich Schutz und Sicherheit sind seit Einführung der Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Jahr 2002 bis 2012 kontinuierlich angestiegen, wobei das Wachstum zwischen 2002 und 2006 besonders dynamisch war (Tabelle 1). In den Jahren 2013 und 2014 ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt wieder leicht gesunken. Aus den Daten geht nicht eindeutig hervor, ob zwischen den Berufen Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit ein Substitutionsverhältnis vorliegt, d. h., ob die Einführung des Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit eine Reduktion der Ausbildungsaktivitäten im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit nach sich gezogen hat. Die Entwicklung der Neuabschlüsse deutet jedoch zumindest darauf hin. In den Jahren 2008 und 2009 ist im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit erstmals ein deutlicher Rückgang der Neuabschlüsse zu erkennen, während die Gesamtzahl der Neuabschlüsse in der Summe der beiden Berufe ähnlich zu den Vorjahren weiter ansteigt.³ Festzustellen ist aber auch, dass die Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit unter diesem Effekt nur vorübergehend gelitten hat. Ab dem Jahr 2010 wurden wieder Ausbildungszahlen wie in den Jahren kurz vor Einführung des Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit erreicht (2006 und 2007). Betrachtet man die Neuabschlüsse aller Ausbildungsberufe in Deutschland, liegt der Wert im Jahr 2014 14 Prozent unter dem von 2008. Die Ausbildungszahlen sowohl im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit als auch in der Gesamtheit der beiden Berufe entwickeln sich also durchaus überdurchschnittlich.

Tabelle 1

Neuabschlüsse in den dualen Berufen des Schutz- und Sicherheitsbereichs

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Servicekraft für Schutz und Sicherheit							192	285	279	240	270	276	222
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	172	477	759	714	972	1.032	936	849	987	996	1.008	960	966
Summe beider Berufe	172	477	759	714	972	1.032	1.128	1.134	1.266	1.236	1.278	1.236	1.188

Quellen: Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik im Datensystem Auszubildende des BIBB und Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 11, Reihe 3

³ Der kurzzeitige Rückgang im Jahr 2005 hat vermutlich konjunkturelle Gründe. Auch in der Gesamtheit aller Berufe in Deutschland wurde in diesem Jahr ein Zehnjahres-Tief bei den Neuabschlüssen erreicht.

Die beiden Ausbildungsberufe im Bereich Schutz und Sicherheit weichen in zahlreichen statistischen Merkmalen von anderen Ausbildungsberufen ab (Tabelle 2). Auffallend ist zunächst der geringe Frauenanteil unter den Neuabschlüssen, der in beiden Berufen aktuell bei rund 20 Prozent liegt. Der bundesweite Durchschnitt liegt bezogen auf das Jahr 2014 bei 40,1 Prozent.⁴ Auch die Struktur der Auszubildenden hinsichtlich ihres höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist auffällig. Während in den beiden Berufen im Bereich Schutz und Sicherheit der Anteil der Ausbildungsanfänger mit Hauptschulabschluss um 40 Prozent (Fachkraft für Schutz und Sicherheit) beziehungsweise gut 50 Prozent (Servicekraft für Schutz und Sicherheit) schwankt, beträgt dieser Anteil in der Gesamtheit der Neuabschlüsse aller dualen Ausbildungsberufe zuletzt 27,9 Prozent (2014). Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn der Anteil der Personen mit Studienberechtigung betrachtet wird. Über alle dualen Ausbildungsberufe hinweg gibt es einen deutlichen Anstieg des Anteils der Ausbildungsanfänger mit Studienberechtigung von 19,1 Prozent im Jahr 2008 auf zuletzt 26 Prozent im Jahr 2014. In den Berufen des Bereichs Schutz und Sicherheit sind die Anteile deutlich geringer; ebenso fehlt ein belastbarer Trend in Richtung eines steigenden Anteils.

Tabelle 2

Kernindikatoren zu den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fachkraft für Schutz und Sicherheit							
Neuabschlüsse	936	849	987	996	1.008	960	966
davon Anschlussverträge	6	12	24	18	15	21	(*)
Auszubildende insgesamt	2.331	2.187	2.217	2.157	2.193	2.103	2.064
Anteil Frauen in % (Neuabschlüsse)	23,7	24,4	20,4	18,1	19,9	19,7	18,6
Anteil in % (Neuabschlüsse)							
Ohne Schulabschluss	1,6	2,5	3,3	2,7	3,0	3,4	3,7
Hauptschulabschluss	31,7	32,5	36,8	40,7	41,4	40,3	43,2
Realschulabschluss	39,1	49,8	45,0	42,5	41,7	43,1	40,4
(Fach-)Hochschulreife	12,5	11,3	14,3	13,3	12,8	12,2	11,8
nicht zuordenbar	15,1	3,9	0,6	0,9	0,9	1,3	0,9
Vorzeitig aufgelöste Verträge im Kalenderjahr	528	474	453	579	543	591	612
Teilnahmen an Abschlussprüfungen	675	804	816	774	663	681	663
davon bestanden	411	540	567	549	519	546	480
Erfolgsquote in % (bezogen auf Teilnahmen)	60,9	67,2	69,5	70,9	78,3	80,2	72,4
Servicekraft für Schutz und Sicherheit							
Neuabschlüsse	192	285	279	240	270	276	222
Auszubildende insgesamt	192	411	480	435	429	447	405
Anteil Frauen in % (Neuabschlüsse)	26,6	20,0	21,5	17,5	15,6	17,4	20,3

⁴ Alle Vergleichsgrößen wurden auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes über alle Ausbildungsbereiche berechnet.

(Fortsetzung Tabelle 2)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil in % (Neuabschlüsse)							
Ohne Schulabschluss	0,0	3,2	3,2	5,0	6,7	4,3	5,4
Hauptschulabschluss	39,1	49,5	51,6	56,3	57,8	52,2	59,5
Realschulabschluss	39,1	38,9	40,9	33,8	28,9	34,8	27,0
(Fach-)Hochschulreife	4,7	7,4	4,3	3,8	6,7	6,5	8,1
nicht zuordenbar	17,2	1,1	1,1	0,0	0,0	2,2	0,0
Vorzeitig aufgelöste Verträge im Kalenderjahr	36	102	150	153	150	171	153
Teilnahmen an Abschlussprüfungen	-	-	132	231	234	195	216
Davon bestanden	-	-	81	138	138	111	105
Erfolgsquote in % (bezogen auf Teilnahmen)	-	-	61,4	59,7	59,0	56,9	48,6

(*) = Daten liegen noch nicht vor.

Quelle: Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik im Datensystem Auszubildende des BIBB und Statistisches Bundesamt (2011–2015): Fachserie 11, Reihe 3

Auch die Vertragslösungsquoten in den beiden Ausbildungsberufen setzen sich deutlich negativ vom Bundesdurchschnitt ab, sie gehören seit Jahren zu den höchsten aller Ausbildungsberufe. Während die durchschnittliche Vertragslösungsquote bezogen auf alle Berufe für das Bezugsjahr 2013 bei 24,9 Prozent liegt, betragen die Vertragslösungsquoten im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit 48,3 Prozent und im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit 50,6 Prozent (Tabelle 3). Auch wenn die Berufsbildungsstatistik nicht zwischen Gründen für die Vertragslösungen differenziert, so ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse doch von einem hohen Anteil von Vertragslösungen aufgrund von Abbrüchen auszugehen.

Tabelle 3

Auswahl von Vertragslösungsquoten im Bundesgebiet 2013

Ausbildungsberuf	Neuabschlüsse	Lösungsquote
Gebäudereiniger/in	1.194	50,7
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	276	50,6
Friseur/in	11.085	49,0
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	960	48,3
Maler/in und Lackierer/in	7.092	41,7
Verwaltungsfachangestellte/r	5.364	3,9
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	1.971	5,5
Azubis mit Hauptschulabschluss		35,9
Ausbildungsberufe Industrie und Handel		21,6
Alle Ausbildungsberufe bundesweit		25,0

Quelle: BIBB (2015): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015

Nicht nur die Vertragslösungsquoten, sondern auch die Erfolgsquoten liegen für beide Ausbildungsberufe deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Bis 2013 steigt die Erfolgsquote im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit zwar im Unterschied zum Bundestrend kontinuierlich an, sinkt seitdem allerdings wieder deutlich. Mit 72,4 Prozent in 2014 liegt sie weit unter dem Durchschnitt aller Berufe (90,1 % in 2014). Im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit sind die Prüfungserfolge noch einmal schlechter; die Erfolgsquote in diesem Beruf sinkt über die Jahre auf knapp unter 50 Prozent in 2014.

Ungewöhnlich ist im Vergleich zur Gesamtheit der Ausbildungsberufe in Deutschland nicht zuletzt die Altersstruktur. Tabelle 4 zeigt die Altersverteilung für das Jahr 2013. Es gibt kaum Auszubildende, die bei Ausbildungsbeginn unter 18 Jahre alt sind. Im Bundesdurchschnitt sind immerhin 28,1 Prozent der Ausbildungsanfänger unter 18 Jahre alt. Das vergleichsweise hohe Alter der Ausbildungsanfänger im Bereich Schutz und Sicherheit hängt vor allem mit den Beschränkungen des Jugendschutzes und der vereinzelt erforderlichen Fahrerlaubnis zusammen. Außergewöhnlich ist außerdem der hohe Anteil von Personen, die zwischen 24 und 39 Jahre alt sind. Hier liegt der bundesweite Durchschnitt bei nur 10,3 Prozent (BIBB 2014).

Tabelle 4

Altersverteilung bei Neuabschlüssen im Jahr 2013 – in Prozent

	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Servicekraft für Schutz und Sicherheit
bis 16 Jahre	0,6	1,1
17 Jahre	2,8	3,3
18 Jahre	10,6	13,0
19 Jahre	17,2	19,6
20 Jahre	15,0	13,0
21 Jahre	14,1	15,2
22 Jahre	11,3	8,7
23 Jahre	9,1	6,5
24 bis 39 Jahre	19,1	19,6
40 Jahre und älter	0,3	0,0

Quelle: BIBB, Datenblätter im Datensystem Auszubildende des BIBB, eigene Berechnung

In beiden Ausbildungsberufen liegen die Anteile ausländischer Jugendlicher im Bezugsjahr 2013 bei 6,4 Prozent und 11,4 Prozent, in der Gesamtheit aller Ausbildungsberufe bei 5,7 Prozent. Dieses Merkmal bildet einen Migrationshintergrund allerdings nur unvollständig ab, da viele Jugendliche mit Migrationshintergrund deutsche Staatsangehörige sind. Ein Migrationshintergrund wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik jedoch nicht erfasst; die Anteile von Auszubildenden mit Migrationshintergrund dürften deutlich darüber liegen.

4.1.2 Zugänge zum Beruf über Umschulungen oder Externenprüfungen

Der Anteil von Externen- und Umschulungsprüfungen ist in beiden Ausbildungsberufen überdurchschnittlich hoch. Alle Prüflinge – unabhängig davon, über welchen Weg sie zum Berufsabschluss gelangen – legen die gleiche Prüfung ab. Die Prüfungsteilnahmen werden jedoch je nach Zugangsweg erfasst (Tabelle 5).

Im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit erreichen seit einigen Jahren nahezu gleich viele Personen ihren Abschluss über eine Umschulungs- oder Externenprüfung wie über eine reguläre

Ausbildung. Im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit sind die Umschulungs- und Externenprüfungen sogar häufig zahlreicher als die regulären Abschlussprüfungen. Dies ist im Vergleich zur Gesamtheit der dualen Ausbildungsberufe in Deutschland ungewöhnlich. Im Durchschnitt gibt es rund achtmal so viele reguläre Abschlussprüfungen wie Externen- und Umschulungsprüfungen zusammen (Statistisches Bundesamt 2015). Auffällig ist, dass die Zahlen der Externen- und insbesondere der Umschulungsprüfungen in 2013 und 2014 deutlich niedriger liegen als in den Jahren 2011 und 2012. Das ist vermutlich auf die Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen – bei relativ guter Arbeitsmarktlage hat in der Regel eine unmittelbare Vermittlung Vorrang vor Qualifizierungen. Auch das Potenzial der dafür geeigneten Personen reduziert sich dadurch.

Tabelle 5

Verteilung der Prüfungsformate

	2010	2011	2012	2013	2014
Fachkraft für Schutz und Sicherheit					
Teilnahme an Abschlussprüfungen	816	774	663	681	663
Teilnahme an Externenprüfung	285	297	282	261	303
Teilnahme an Umschulungsprüfung	282	381	345	210	237
Servicekraft für Schutz und Sicherheit					
Teilnahme an Abschlussprüfungen	132	231	234	195	216
Teilnahme an Externenprüfung	93	117	123	90	102
Teilnahme an Umschulungsprüfung	75	228	231	135	141

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011–2015): Fachserie 11, Reihe 3

4.1.3 Besetzung von Ausbildungsplätzen und Attraktivität der Ausbildungsberufe

Viele Unternehmen haben nach Aussagen der Befragten offenbar leichte bis größere Schwierigkeiten, geeignete Bewerber für ihre Ausbildungsplätze zu finden. Auch wenn die Anzahl der Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz nach Aussagen der befragten Betriebe tendenziell hoch sei, so wird die Qualität der Bewerber als eher schlecht mit absteigender Tendenz eingeschätzt.

Gleichzeitig wurden als mögliche Ursachen Umstände benannt, die dieses Phänomen erklären können: schlechte Rahmenbedingungen und schlechtes Image der Sicherheitswirtschaft, niedrige Bezahlung von Auszubildenden und späteren Beschäftigten, lange und unregelmäßige Arbeitszeiten sowie zahlreiche Hinweise auf Arbeitszeitverstöße. Der einseitige und unsachgemäße Einsatz von Auszubildenden in einigen Ausbildungsunternehmen führe zudem dazu, dass die Breite der Berufsbilder der beiden Ausbildungen von potenziellen Bewerbern nicht wahrgenommen werde.

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen zeigen sich sowohl für kleine als auch für große Unternehmen, für Unternehmen der Sicherheitswirtschaft und auch Unternehmen, die eine eigene Werkschutzabteilung betreiben. Tendenzuell sei die Bewerberlage für Ausbildungsunternehmen außerhalb der Sicherheitswirtschaft aber besser, was u. a. auf die attraktivere Auszubildendenvergütung zurückgeführt wird.

Die Besetzung von Ausbildungsplätzen wird offenbar auch dadurch erschwert, dass viele Unternehmen ausschließlich Auszubildende über 18 Jahre einstellen. Volljährige Auszubildende

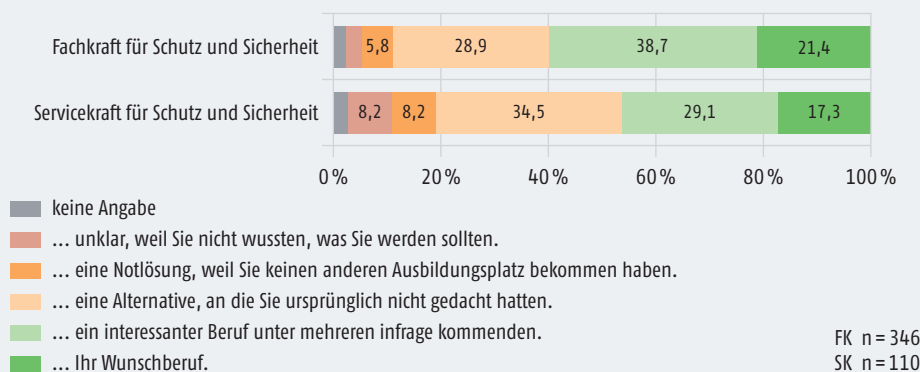
können im Schichtdienst eingesetzt werden, haben in der Regel einen Führerschein und sind berechtigt, an der in vielen Unternehmen vorausgesetzten Sachkundeprüfung § 34a GewO teilzunehmen. Wie die Fallstudien zeigen, ist die Volljährigkeit jedoch nicht für alle Unternehmen ein Auswahlkriterium und es werden auch Jüngere ausgebildet. Die Einstellung von über 18-Jährigen birgt für Unternehmen das Risiko, dass ein Teil der Jugendlichen, die nach dem Schulabschluss bereits eine Ausbildung suchen und absolvieren wollen, mit 18 Jahren nicht mehr dem Ausbildungsmarkt der Sicherheitswirtschaft zur Verfügung stehen. Die Vorteile der Einstellung von über 18-jährigen Auszubildenden scheinen aber in der Regel zu überwiegen.

Bei den befragten Auszubildenden und Absolventen war eine Ausbildung in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen überwiegend zwar nicht die erste Wahl, allerdings auch keine Notlösung, sondern überwiegend ein interessanter Beruf oder eine Alternative, an die ursprünglich nicht gedacht worden war (Abbildung 2).

Abbildung 2

Angaben von Auszubildenden und Absolventen zur Berufswahl

Bei Ihrer Berufswahl war Ihr Ausbildungsberuf bzw. der Beruf, in dem Sie Ihre Prüfung geschrieben haben ...



Quelle: Befragung Auszubildende und Absolventen, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

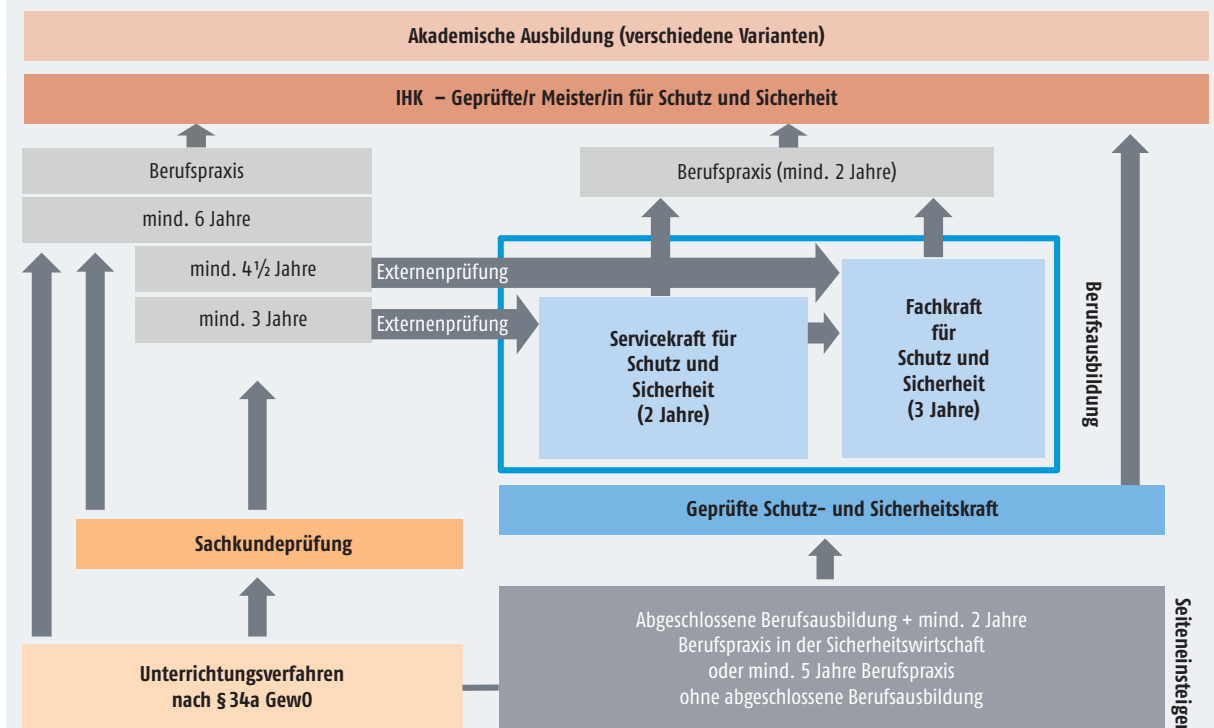
4.2 Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

4.2.1 Duale Berufsausbildung im Spannungsfeld zu weiteren Qualifizierungswegen in der Sicherheitswirtschaft

In der Sicherheitswirtschaft existiert eine Vielzahl verschiedener Abschlüsse und Qualifizierungswege (Abbildung 3). Neben den beiden im Jahr 2002 bzw. im Jahr 2008 eingeführten Möglichkeiten, eine nach Bundesrecht geregelte Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft zu absolvieren, war die Branche von jeher für Seiteneinsteiger ein großes Beschäftigungsfeld.

Um in einem Sicherheitsunternehmen für einfache Bewachungsaufgaben angestellt zu werden, ist eine sogenannte Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung Voraussetzung. Tätigkeiten wie Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder Schutz vor Ladendieben erfordern die Sachkundeprüfung (ebenfalls nach § 34a GewO). Beide Qualifizierungen sind die einfachsten Qualifizierungsformen im Sicherheitsbereich und stellen die unterste Lohngruppe in den Tarifverträgen dar. Zulassungsvoraussetzungen zur Sachkundeprüfung oder zur Unterrichtung bestehen keine.

Abbildung 3
Überblick über die Qualifizierungen in der Sicherheitswirtschaft



Quelle: Eigene Abbildung nach FEUERSTEIN (2008): Neuordnung der Berufsausbildung in der Sicherheitswirtschaft 2008. Informationsveranstaltung BDSW und IHK Frankfurt/Main 30. April 2008

Nach mindestens zwei Jahren Berufspraxis können sich die nach § 34a GewO geschulten Beschäftigten zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft fortbilden lassen. Wie viele Jahre Berufserfahrung für die Prüfungszulassung notwendig sind, hängt davon ab, ob zuvor eine Berufsausbildung absolviert worden ist.

Mit entsprechender Berufserfahrung können die Beschäftigten mit der Unterweisung/Sachkundeprüfung nach § 34a GewO auch an einer Externenprüfung zur Fachkraft beziehungsweise Servicekraft für Schutz und Sicherheit teilnehmen und über diesen Weg den Berufsabschluss erreichen. Sowohl für Seiteneinsteiger als auch für Absolventen einer Erstausbildung besteht anschließend die Möglichkeit, an der Aufstiegsfortbildung zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit teilzunehmen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist nicht an einen bestimmten Berufsabschluss gekoppelt. Zwischen den Fortbildungsprüfungen Meister/in für Schutz und Sicherheit und der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft zeigen sich große Unterschiede bei den Teilnehmerzahlen (Tabelle 6).

Tabelle 6
Teilnahme an Fortbildungsprüfungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Meister/in für Schutz und Sicherheit					
Teilnahmen	186	147	201	300	267
davon bestanden	144	123	156	240	225

(Fortsetzung Tabelle 6)

	2010	2011	2012	2013	2014
Gepürfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)					
Teilnahmen	1.113	1.284	1.221	1.128	1.281
davon bestanden	822	960	945	846	900

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011–2015): Fachserie 11, Reihe 3

4.2.2 Beschäftigungsentwicklung und Ausbildungsbetriebsquote der Sicherheitswirtschaft⁵

Die Schutz- und Sicherheitswirtschaft ist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft von einem dynamischen Wachstum gekennzeichnet. Zwischen 2007 und 2013 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen um 13,1 Prozent zu. In der Gesamtwirtschaft betrug der Zuwachs in der gleichen Zeit lediglich 8,8 Prozent. Ein ähnlich dynamisches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Ausbildungsquote ist in der Branche im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dennoch nach wie vor verhältnismäßig gering (Tabelle 7). Ein Grund dafür scheint zu sein, dass die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft vielfach Personen beschäftigen, die keine Berufsausbildung absolviert haben und somit auch wenig für den eigenen Bedarf ausbilden. Allerdings sind gerade zwischen 2007 und 2010 noch in erheblichem Maße Betriebe in die Ausbildung eingestiegen. Ob dies daran liegt, dass mit der Servicekraft ein neuer Ausbildungsberuf eingeführt wurde oder dass sich die Ausbildungsaktivitäten in der Sicherheitswirtschaft ohnehin aufgrund der noch kurzen Ausbildungstradition dynamisch entwickelt haben, kann nicht zweifelsfrei beantwortet werden. In

⁵ Die Auswertung, deren Kernergebnisse in Tabelle 7 wiedergegeben sind, beruht auf einer Sonderauswertung, die die Bundesagentur für Arbeit für diese Evaluation im Dezember 2014 angefertigt hat.

Die Abgrenzung der Sicherheitswirtschaft erfolgt entlang der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Systematik WZ 2008. Betrachtet wurden die WZ-Klassen 80.1 (private Wach- und Sicherheitsdienste), 80.2 (Sicherheitsdienste mit Überwachungs- und Alarmsystemen) sowie 80.3 (Detekteien). Die dargestellten Zahlen aggregieren die drei Teilbranchen, da die absoluten Zahlen für die Teilbranchen teilweise so klein waren, dass sie nicht separat ausgewiesen wurden. Sonderauswertungen wurden für die Jahre 2007, 2010 und 2013 (Stichtag jeweils 31.12.) durchgeführt, sodass Daten nur für diese Jahre verfügbar sind. Aufgrund der Kostenintensität der Sonderauswertungen wurden diese nicht für alle Jahre angefertigt. Daten zu Jahren vor 2007 sind aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweig-Klassifizierung nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar, weshalb auf eine Auswertung verzichtet wurde. Für dieselben Bezugsjahre wurden jeweils die Gesamtzahlen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland über alle Branchen hinweg und für den Bestand an Auszubildenden zur Verfügung gestellt, um einen Vergleich zwischen der Sicherheitswirtschaft und der Gesamtwirtschaft zu ermöglichen.

In der Auswertung wird die Zahl der Beschäftigten in der Sicherheitswirtschaft deutlich niedriger angegeben als z. B. vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), der auf der eigenen Homepage von 250.000 Mitarbeitenden in der Sicherheitswirtschaft ausgeht. Dies kann verschiedene Gründe haben:

- ▶ Zur Sicherheitswirtschaft gehören auch Unternehmen, zu deren Tätigkeitsschwerpunkt die Ausbildung bzw. Qualifizierung zählt, z. B. spezialisierte Bildungsträger. Diese werden aber in anderen WZ-Klassen (insb. als Bildungsdienstleister) erfasst.
- ▶ Einige, insbesondere größere Unternehmen (Beispiel: Dussmann, BASF) erbringen Sicherheitsdienste, haben aber primär andere Tätigkeitsfelder. Diese sind nicht in den im Folgenden genannten WZ-Klassen erfasst, da sie ihren Tätigkeitsschwerpunkt – und nur darauf bezieht sich die WZ-Klasse – in einer anderen Branche haben.
- ▶ Nicht alle Mitarbeitenden der Sicherheitswirtschaft sind sozialversicherungspflichtig. So sind z. B. Inhaber von Einzelunternehmen nicht in der Statistik erfasst.

Dennoch war die Abgrenzung aus Sicht der Evaluation sinnvoll. Jede breitere Definition hätte zur Erfassung von Unternehmen und Beschäftigten geführt, die der Sicherheitswirtschaft nicht zuzurechnen sind. Daher ist eine Auswertung, wie die hier vorliegende, als valide, aber sehr konservativ zu bezeichnen und liefert lediglich Angaben für die Kernbereiche der Sicherheitswirtschaft.

jedem Fall weicht die beschriebene Entwicklung erheblich von der der Gesamtwirtschaft ab, wo die Anzahl der ausbildenden Betriebe zwischen 2007 und 2013 insgesamt um rund 10,6 Prozent zurückgegangen ist.

Tabelle 7

Kerndaten der Sicherheitswirtschaft

	2007	2010	2013
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	124.234	130.486	140.468
Auszubildende	2.325	2.679	2.698
Ausbildungsquote (Auszubildende pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	1,9	2,1	1,9
Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	4.039	4.285	4.448
Ausbildende Betriebe	652	679	695
Ausbildungsbetriebsquote (Ausbildende Betriebe pro 100 Betriebe)	16,1	15,8	15,6
Durchschnittliche Betriebsgröße in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	30,8	30,5	31,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik, jeweils zum 31.12. des angegebenen Jahres, Datenstand März 2015, eigene Berechnungen

Tabelle 8

Betriebe: Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtumsatzes in den kommenden drei Jahren

	Prozent
Starker Anstieg	25,8
Leichter Anstieg	52,7
Konstant	10,8
Leichter Rückgang	3,2
Starker Rückgang	2,2
Weiß nicht/keine Angabe	5,3
Gesamt	100,0 n = 93

Auch in den kommenden Jahren wird die Schutz- und Sicherheitswirtschaft von einem positiven Entwicklungstrend gekennzeichnet sein (Tabelle 8). Über drei Viertel der Betriebe gehen von einem starken oder leichten Anstieg ihres Gesamtumsatzes in den kommenden drei Jahren aus, weitere 10 Prozent von einer konstanten Lage. Die dynamischen Entwicklungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Ausbildungsbetriebsquote der vergangenen Jahre werden sich aller Voraussicht nach fortsetzen.

4.2.3 Vergütung nach der Ausbildung – Tarifverträge

Die Mindestvergütung von Auszubildenden und Absolventen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe ist tariflich geregelt. Sie variiert allerdings von Bundesland zu Bundesland und insbeson-

dere zwischen Unternehmen der Sicherheitswirtschaft und Unternehmen außerhalb der Sicherheitswirtschaft.

Unternehmen außerhalb des Sicherheitsgewerbes – z. B. Großunternehmen der chemischen Industrie mit eigener Werkschutzabteilung – vergüten ihre im Werkschutz angestellten Beschäftigten nach dem jeweils branchengültigen Tarifvertrag. Die gezahlten Tarife für das Personal im Bereich Schutz und Sicherheit dieser Unternehmen sind in der Regel deutlich höher als solche, die für Beschäftigte der privaten Sicherheitswirtschaft gezahlt werden.

Die Vergütung der Beschäftigten der Sicherheitswirtschaft erfolgt je nach Bundesland auf Basis von Entgelttarifverträgen des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW). Die Qualifikation Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist bundesweit in 13 von 14 Tarifverträgen geregelt, ebenso wie der Fortbildungsabschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK). Der Abschluss der Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist in den Tarifverträgen von sechs Bundesländern nicht Bestandteil der tariflichen Einordnung des Fachpersonals. In vier Bundesländern ist der Abschluss zur Servicekraft den IHK-Fortbildungsabschlüssen tariflich gleichgestellt. In fünf Bundesländern sind die IHK-Fortbildungsabschlüsse wiederum der Fachkraft für Schutz und Sicherheit tariflich gleichgestellt, nur in Sachsen sind Servicekräfte, Fachkräfte und IHK-Abschlüsse gleich tarifiert. In drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen) sind die IHK-Fortbildungsabschlüsse unterhalb der beiden Ausbildungsberufe eingestuft (Tabelle 9).

Tabelle 9

Vergütung der Ausbildungsabsolventen

Lohntarifverträge nach Bundesland	Servicekraft für Schutz und Sicherheit geregelt?	Vergütung Ausbildungsabschlüsse vs. IHK-Fortbildungsprüfungen
Baden-Württemberg	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen weniger als Servicekraft und weniger als Fachkraft
Bayern	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen weniger als Fachkraft
Berlin und Brandenburg	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen <i>und</i> Servicekraft (gleich) weniger als Fachkraft
Bremen	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen gleich Fachkraft
Hamburg	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen gleich Fachkraft
Hessen	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen weniger als Servicekraft
Mecklenburg-Vorpommern	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen <i>und</i> Servicekraft (gleich) weniger als Fachkraft
Niedersachsen	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen gleich Fachkraft
Nordrhein-Westfalen	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen weniger als Fachkraft
Rheinland-Pfalz und Saarland	nein	IHK-Fortbildungsprüfungen gleich Fachkraft
Sachsen	ja	Alle 3 Typen gleich tarifiert
Sachsen-Anhalt	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen <i>und</i> Servicekraft (gleich) weniger als Fachkraft
Schleswig-Holstein	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen <i>und</i> Servicekraft (gleich) weniger als Fachkraft
Thüringen	ja	IHK-Fortbildungsprüfungen weniger als Servicekraft und weniger als Fachkraft

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus den Lohntarifverträgen für die Sicherheitsdienstleistungen gültig in 2015 bzw. 2016

Dass die Servicekraft in einigen Tarifverträgen nicht als Qualifikation enthalten ist, liegt nach Aussagen einiger Interviewpartner offenbar daran, dass dem Markt nach wie vor nur sehr wenige ausgebildete Servicekräfte zur Verfügung stehen und vor diesem Hintergrund der Bedarf zur Regelung der Qualifikation nicht vorhanden sei. Nach wie vor bestehe zudem eine große Un-

sicherheit, auf welcher Qualifikationsstufe die Servicekraft für Schutz und Sicherheit verortet werden kann. Jede Tarifkommission und Landesgruppe setze zudem eigene Schwerpunkte in der Tarifverhandlung.

Allerdings bestimmt nicht die Qualifikation die Vergütung, sondern das Tätigkeitsfeld, in dem die Beschäftigten eingesetzt werden und ob der Kunde vertraglich für die Erbringung der Dienstleistung eine bestimmte Qualifikation fordert. Wird vom Kunden für die ausgeschriebene Dienstleistung nur eine Mindestqualifikation nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) gewünscht, wird auch eine Fachkraft für Schutz und Sicherheit in vielen Unternehmen nur nach der für diese Qualifikationsstufe vereinbarten Vergütung bezahlt. Nicht selten würden Servicekräfte und auch Fachkräfte für Schutz und Sicherheit – so zeigen es die Interviews – auf dem gleichen Niveau entlohnt wie Personen, die allein die qualifikatorischen Mindestanforderungen mitbringen. Offenbar sind die dualen Ausbildungsberufe bei privaten und öffentlichen Auftraggebern noch relativ unbekannt und werden vermutlich auch aus diesem Grund selten nachgefragt.

Die Entgeltunterschiede zwischen den verschiedenen Qualifikationen variieren zwar zwischen und innerhalb der Tarifverträge, allerdings nicht immer und meist nur minimal (BDSW 2015a). Finanzielle Anreize, eine Berufsausbildung zu durchlaufen oder einen IHK-Fortbildungsabschluss abzulegen, sind somit nur sehr begrenzt vorhanden.

4.2.4 Arbeitszeiten während der Ausbildung

Die Arbeitszeiten sind für Auszubildende unter 18 Jahren durch das Jugendarbeitsschutzgesetz und für volljährige Auszubildende über die Tarifverträge des BDSW geregelt.

Mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist festgesetzt, dass Auszubildende nur an fünf Tagen in der Woche und nur zwischen 6 und 20 Uhr beschäftigt werden dürfen. Die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden darf dabei nicht überschritten werden.

Über 18-jährige Auszubildende können zeitlich deutlich umfangreicher und analog zu anderen Beschäftigten im Unternehmen eingesetzt werden. Der Einsatz im Schichtdienst sowie an Wochenenden und an Feiertagen ist nach dem Arbeitszeitgesetz möglich. Die Arbeits- und Ausgleichzeiten sind ebenfalls auf Basis des Arbeitszeitgesetzes geregelt, wobei die Tarifverträge im Bereich Schutz und Sicherheit die in § 7 ArbZG vorgesehene Möglichkeit zur Abweichung von den Inhalten des § 3 nutzen (vgl. ARBEITSZEITGESETZ 1994: § 3, § 6 und § 7).

Zehn Arbeits- bzw. Ausbildungsstunden an einem Tag sind – so die Festlegung des BDSW – zulässig, wenn innerhalb eines Jahres acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Vom BDSW ist ferner geregelt, dass die Arbeits- und Ausbildungszeit auch über zehn Stunden ohne Ausgleich verlängert werden kann, „wenn in diese Zeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitszeitbereitschaft fällt“ (DIHK und BDSW o.J.), wenn also der Auszubildende am Arbeitsplatz anwesend und aufmerksam sein muss, jedoch überwiegend passiv tätig ist.

Wie insbesondere von Kammern herausgestellt, wird der Hinweis auf die Ausweitung der Arbeitszeit bei Arbeitszeitbereitschaft von Unternehmen nicht selten als Argumentationsgrundlage genutzt, die Auszubildenden regelmäßig weit über die Regelarbeitszeit hinaus einzusetzen. Auch die Berufsschulzeit wird von einigen Unternehmen nicht als Arbeitszeit anerkannt oder die den Auszubildenden zustehende freie Zeit zwischen dem beruflichen Einsatz und dem Berufsschulunterricht nicht eingehalten oder zumindest maximal ausgenutzt.

Industrie- und Handelskammern berichten, dass sie in Berufsschulen und in Beratungsgesprächen mit Auszubildenden versuchen, über die zulässigen Arbeitszeiten aufzuklären und dafür zu sensibilisieren, sich bei Verstößen an die Kammer zu wenden. Offizielle Meldungen seien jedoch selten, zu groß sei die Angst, den Ausbildungsplatz zu verlieren oder das Arbeitsklima zu belasten.

II. Bewertung der Ausbildungsberufsbilder und Prüfungen

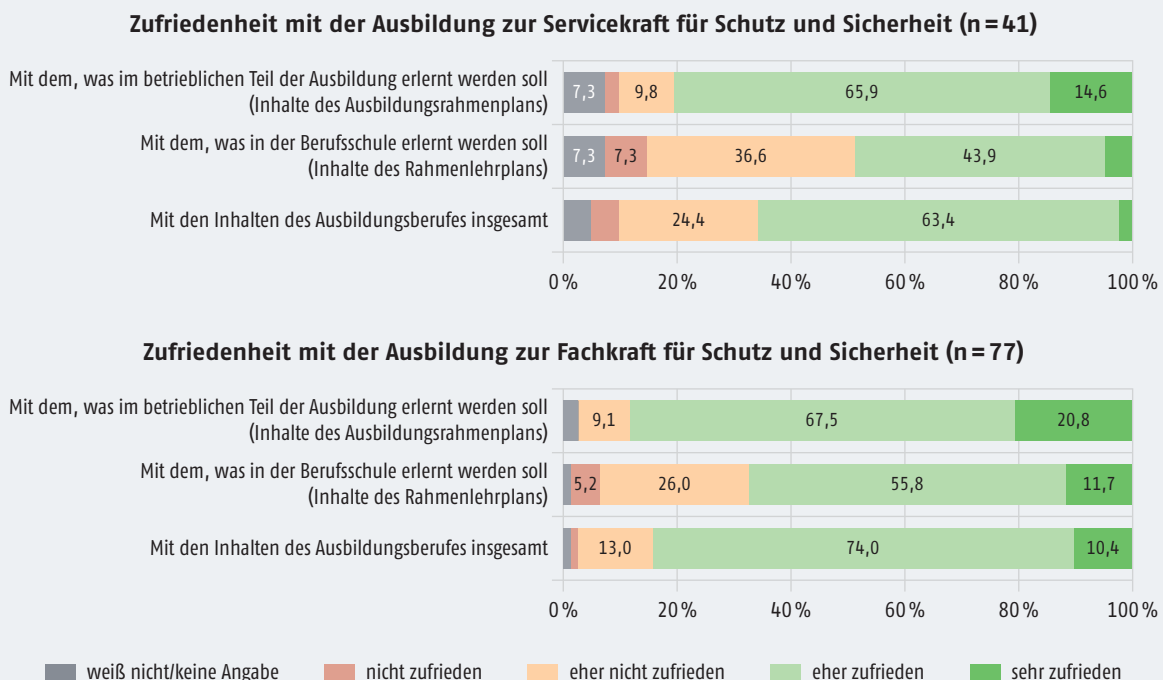
4.3 Bewertung der beiden Berufsbilder

4.3.1 Ausbildungsrahmenpläne

Die Bewertung der Inhalte der beiden Ausbildungsrahmenpläne war ein zentraler Bestandteil der Evaluation und erfolgte aus der Perspektive sämtlicher befragter Zielgruppen. Insgesamt zeigt sich eine große Zufriedenheit mit den Ausbildungsinhalten beider Berufe. Mit den Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne ist die überwiegende Mehrheit der befragten Betriebe grundsätzlich zufrieden (Abbildung 4). Dabei zeigt sich für die Inhalte des Berufs Fachkraft für Schutz und Sicherheit eine größere Zufriedenheit der Betriebe als für die Inhalte des Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Auf die Bewertung der schulischen Rahmenlehrpläne wird in Abschnitt 4.3.2 eingegangen.

Abbildung 4

Betriebe: Zufriedenheit mit den Ausbildungsinhalten (Angaben in Prozent)



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die inhaltlich gesetzten Schwerpunkte als passend bewertet. Auch die Bandbreite der Ausbildung ist für viele ein positiver Aspekt und sollte beibehalten werden. Die Breite der Ausbildung ermögliche es erst, ein Gesamtverständnis für die Sicherheitswirtschaft und die verschiedenen Geschäftsprozesse zu erhalten und zu verstehen, wie einzelne Tätigkeitsbereiche zusammenhängen. Dass Unternehmen der Sicherheitswirtschaft meist sehr spezialisiert sind, wird von den Befragten in der Regel antizipiert. Eine Differenzierung der Berufe im Sinne von Fachrichtungen oder Schwerpunkten ist jedoch nur für einen Teil der Befragten wünschenswert, auch deshalb, weil die Breite der Ausbildungsberufe die Attraktivität der Berufe ausmache.

Kein Bestandteil der Ausbildungsverordnungen bzw. der Ausbildungsrahmenpläne ist die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, die jedoch häufig im Zusammenhang mit der Bewertung der Ausbildungsinhalte diskutiert wurde und zu deren Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit in der

Ausbildung sehr unterschiedliche Meinungen bestehen. Eine Regelung, die den Missbrauch der Sachkundeprüfung bzw. den nicht ordnungsgemäßen Einsatz von Auszubildenden verhindern würde, wäre für einen Teil der Befragten wünschenswert. Änderungsvorschläge für die Inhalte der beiden Ausbildungsberufe wurden von den Befragten nur vereinzelt genannt und beziehen sich in der Regel auf spezifische Details.

► Nicht erforderliche Ausbildungsinhalte

Die überwiegende Zufriedenheit der befragten Betriebe mit den Ausbildungsinhalten zeigt sich unter anderem darin, dass die Mehrheit der Betriebe die in den Berufen vermittelten Inhalte für relevant erachtet. Nur wenige Befragte halten Ausbildungsinhalte für nicht erforderlich (Tabelle 10).

Tabelle 10

Betriebe: Ausbildungsinhalte, die für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich sind

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Nein	53,4	69,9
Ja	3,9	6,8
Weiß nicht/kann ich nicht bewerten/keine Angabe	42,7 ⁶	23,3
Gesamt	100,0 n = 103	100,0 n = 103

Für den Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit wird vereinzelt angeregt, den Umfang und die Tiefe von Inhalten grundsätzlich zu reduzieren – hierfür werden u. a. kaufmännische und rechtliche Aspekte benannt. Vor dem Hintergrund der wenigen Nennungen ist hier jedoch keine eindeutige inhaltliche Tendenz zu erkennen.

Auch zum Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit liegen nur wenige Nennungen vor. Vereinzelt wird vorgeschlagen, Inhalte zu reduzieren, um eine Qualifikationsdifferenz zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit stärker sichtbar zu machen. Wurden konkrete Inhalte benannt, die für nicht erforderlich gehalten werden, so waren es solche zu wirtschaftlichen Fragestellungen, zur Angebotserstellung oder zur Analyse von Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag.

Die Zufriedenheit mit den Inhalten der Ausbildungsordnungen wird auch von den befragten Absolventen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe bestätigt. Absolventen wurden vor dem Hintergrund ihres heutigen Tätigkeitsbereichs gebeten zu bewerten, ob ihnen während der Ausbildung nicht erforderliche Inhalte vermittelt wurden. Über die Hälfte der Befragten verneint die Frage. Unterschiede zwischen den beiden Berufen zeigen sich nicht (Tabelle 11).

⁶ Für beide Berufe, aber insbesondere für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit zeigt sich, dass ein Teil der Betriebe die Frage nach nicht erforderlichen Ausbildungsinhalten nicht beantworten konnte. Der hohe Anteil ist u. a. damit zu erklären, dass allen Betrieben – unabhängig davon welchen Beruf sie ausbilden – diese Frage zu beiden Berufen gestellt wurde, in der Annahme, dass jeweils beide Berufsbilder bekannt sind. Ein Teil der Betriebe hat jedoch keine Aussage zu der Frage treffen wollen und können.

Tabelle 11

Absolventen: Ausbildungsinhalte, die für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich sind

Antworten	in Prozent
Nein	57,0
Ja	19,8
Weiß nicht/kann ich nicht beurteilen	17,4
keine Angaben	5,8
Gesamt	100,0 n = 86

Allerdings gibt immerhin jeder fünfte Absolvent aus heutiger Perspektive an, dass in der Ausbildung Inhalte vermittelt wurden, die er nicht für erforderlich hält. Der Anteil ist damit höher als unter den befragten Betrieben. Die Angaben der Absolventen in den offenen Antwortfeldern machen jedoch deutlich, dass vor allem allgemeinbildende Fächer der Berufsschule als nicht für die Ausbildung erforderlich eingeschätzt werden.

► **Ausbildungsinhalte und Qualifikationen, die in der Ausbildung fehlen oder aus-
geweitet werden könnten**

Analog zu den Ausführungen zu nicht erforderlichen Inhalten wurden auch zum Thema „zu ergänzende oder auszuweitende Qualifikationen und Ausbildungsinhalte“ nur wenige offene Angaben gemacht.

Vonseiten der Betriebe wurde mehrmals hervorgehoben, dass Kommunikationstechniken und Gesprächsführung, und in diesem Zusammenhang auch Deeskalationstechniken, stärker in der Ausbildung vermittelt werden sollten. Auch das Thema Fremdsprachen könnte ausgeweitet werden. Darüber hinaus wurden vereinzelt weitere Aspekte benannt, z. B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Erste Hilfe oder waffenlose Selbstverteidigung.

Vonseiten der Absolventen gibt es ebenfalls nur sehr wenige Nennungen aus den verschiedenen Befragungen, die u. a. mehr Sicherheitstechnik und mehr Selbstverteidigung, aber auch grundsätzlich einen höheren Praxisanteil und -bezug in der Ausbildung wünschen.

► **Absolventen sind hinreichend qualifiziert**

Die Zufriedenheit der befragten Betriebe mit den vermittelten Ausbildungsinhalten der beiden Berufe zeigt sich auch in der Einschätzung dazu, ob Ausbildungsabsolventen hinreichend qualifiziert sind, um nach der Ausbildung ihren Beruf ausüben zu können. Für beide Berufe werden die Qualifikationen von der Mehrheit der Betriebe als hinreichend bewertet, einige Befragte geben an, die Qualifikationen seien sogar mehr als hinreichend und lägen über dem, was für die Ausübung der Tätigkeit in der Regel benötigt würde (Tabelle 12). Eine nicht hinreichende Qualifikation wird bei beiden Berufen nur von wenigen Betrieben gesehen – etwas häufiger für die Inhalte im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit als für Inhalte im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

Tabelle 12

Betriebe: Sind Absolventen für ihre Berufsausübung hinreichend qualifiziert?

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Nicht hinreichend	8,7	2,9
Hinreichend	54,4	63,1
Mehr als hinreichend	12,6	26,2
Weiß nicht/keine Angabe	24,3	7,8
Gesamt	100,0 n = 103	100,0 n = 103

Bei den Absolventen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch die überwiegende Mehrheit („voll und ganz“ und „eher ja“) der befragten Absolventen gibt an, dass ihre in der Ausbildung gewonnenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihre Tätigkeiten im Unternehmen ausreichend sind (Tabelle 13).

Tabelle 13

Absolventen: Sind Absolventen für ihre Berufsausübung hinreichend qualifiziert?

Antworten	in Prozent
Voll und ganz	41,9
Eher ja	46,5
Eher nein	5,8
Gar nicht	0,0
keine Angaben	5,8
Gesamt	100,0 n = 86

► **Relevanz einzelner Ausbildungsinhalte für Servicekräfte für Schutz und Sicherheit und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit**

Alle Inhalte der Ausbildungsrahmenpläne der ersten beiden Ausbildungsjahre beider Berufe sind nach Aussagen der Betriebe für die spätere Tätigkeit wichtig, wobei zwischen den Ausbildungsbereichen und auch zwischen den beiden Berufen Unterschiede zu erkennen sind. Für nahezu alle Beschäftigten der beiden Berufe sind die folgenden Inhalte relevant (Abbildung 5):

- Rechtsgrundlage der Sicherheitsdienste,
- Teamarbeit und Kooperation sowie
- Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

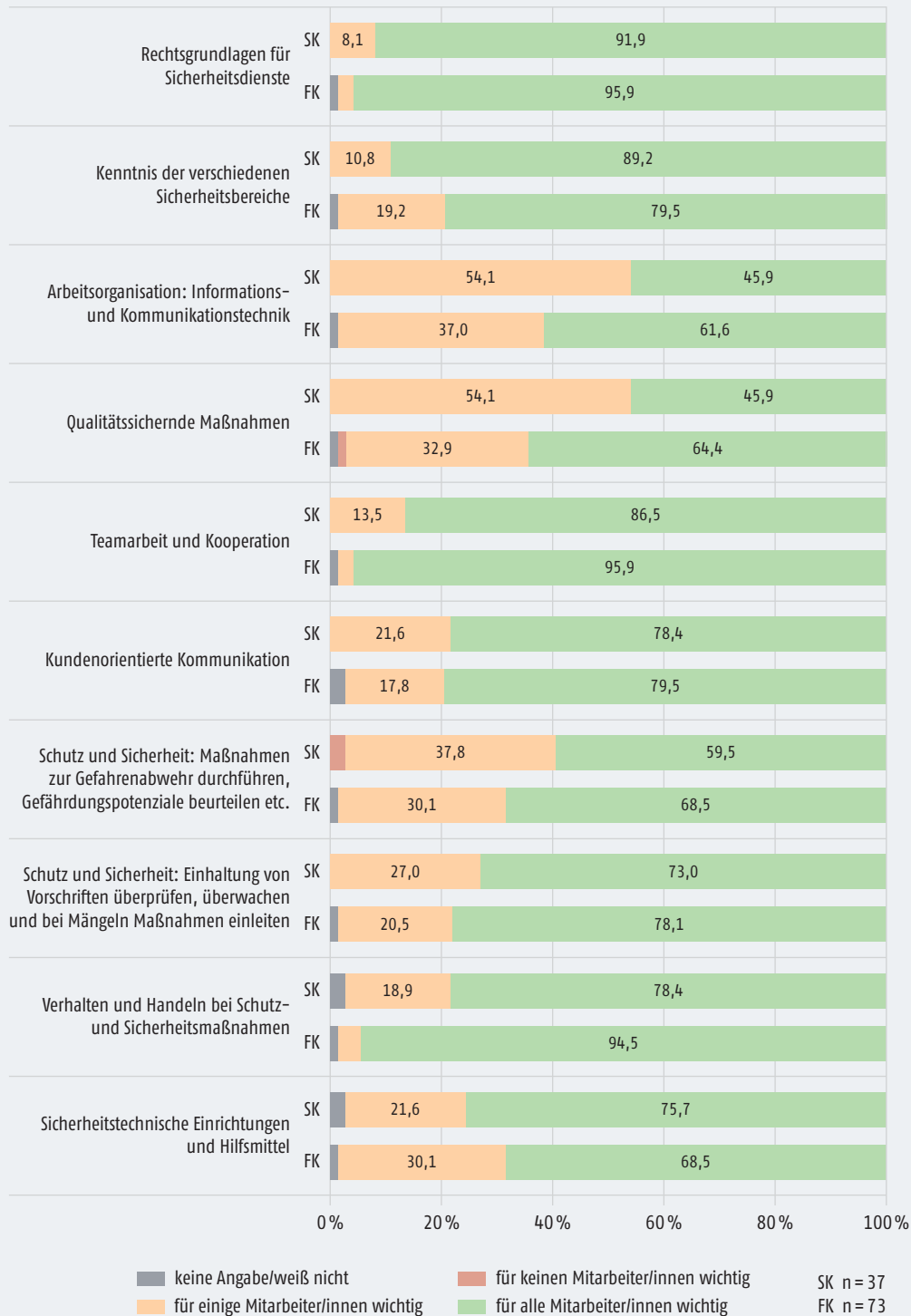
Die Ausbildungsinhalte

- Arbeitsorganisation: Informations- und Kommunikationstechnik sowie
- Qualitätssichernde Maßnahmen

sind im Vergleich zu den anderen Ausbildungsbereichen der ersten zwei Ausbildungsjahre häufiger nur für einen Teil der Beschäftigten bedeutend. Für diese Bereiche zeigen sich auch zwischen den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen Unterschiede.

Abbildung 5

Betriebe: Relevanz der Ausbildungsinhalte (1. und 2. Ausbildungsjahr)



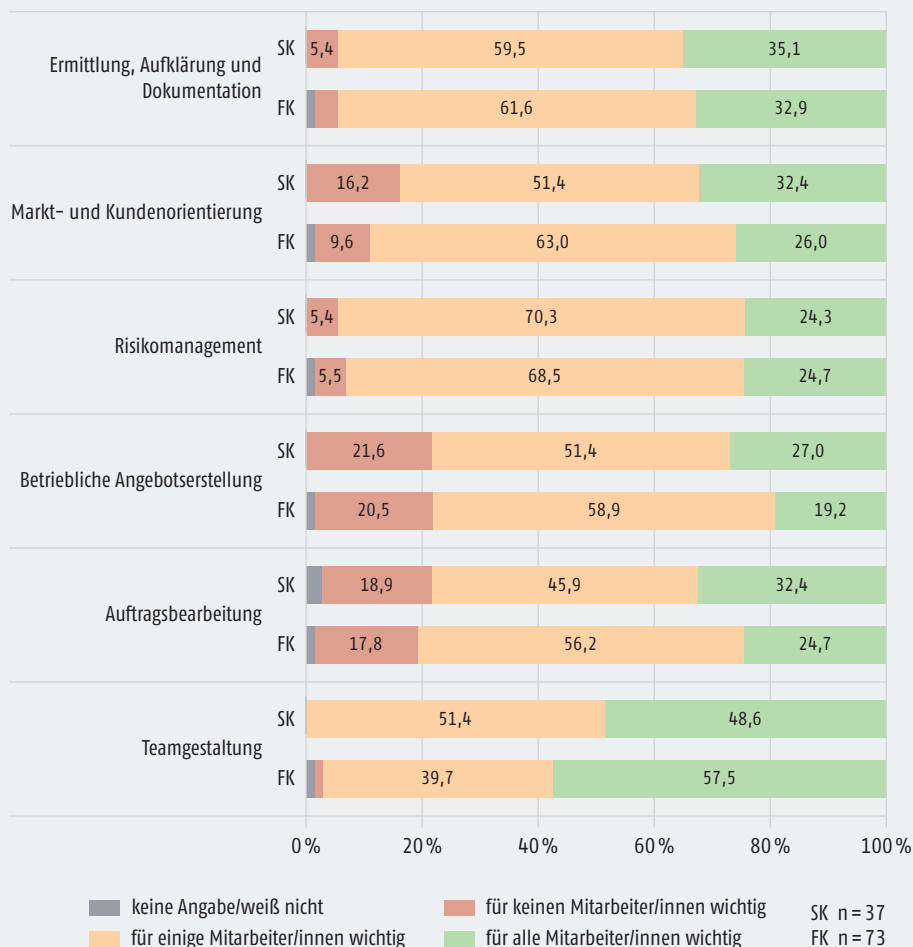
Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5% nicht ausgewiesen

Die Ausbildungsinhalte für das dritte Ausbildungsjahr wurden nicht nur für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit bewertet, sondern auch für den 2-jährigen Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Dadurch sollte ermittelt werden, welche Inhalte des dritten Ausbildungsjahres der Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Berufsleben möglicherweise auch von Servicekräften für Schutz und Sicherheit benötigt werden könnten. Im Vergleich zur Bewertung der Inhalte der ersten beiden Jahre fällt auf, dass die Inhalte des dritten Jahres für insgesamt deutlich weniger Beschäftigte relevant sind (Abbildung 6).

Für Absolventen der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit halten die befragten Betriebe einzelne Ausbildungsbereiche für weniger wichtig, dies betrifft vor allem die betriebliche Angebotserstellung und die Auftragsbearbeitung. Auffällig ist, dass sich nur minimale Unterschiede zwischen den beiden Ausbildungsberufen zeigen, obwohl die im dritten Jahr vermittelten Lerninhalte Servicekräfte für Schutz und Sicherheit aufgrund der nur 2-jährigen Ausbildungsdauer nicht betreffen. Betriebe bewerten jedoch auch diese Inhalte für ausgebildete Servicekräfte für Schutz und Sicherheit als relevant. Dies kann u. a. auf einen nicht spezifischen Einsatz von ausgebildeten Servicekräften und Fachkräften für Schutz und Sicherheit im Unternehmen und ähnlichen Betätigungsfeldern zurückgeführt werden. Der Verbleib von Absolventen der beiden Berufe wird in Abschnitt 4.10 weiter ausgeführt.

Abbildung 6

Betriebe: Relevanz der Ausbildungsinhalte im 3. Ausbildungsjahr der Fachkraft für Schutz und Sicherheit für beide Ausbildungsberufe



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Insgesamt zeigt sich bei der Bewertung der betrieblichen Ausbildungsinhalte eine große Zufriedenheit bei den Betrieben und den Auszubildenden, und zwar für beide Schutz- und Sicherheitsberufe. Vor dem Hintergrund der späteren Einsatzfelder werden die Inhalte als passend und wichtig sowie die Absolventen der beiden Berufe als hinreichend qualifiziert bewertet. Inhalte, die zusätzlich vermittelt werden sollen, werden bis auf Einzelnennungen keine herausgestellt. Keine Ausbildungsinhalte werden als überflüssig angesehen. Die Inhalte des dritten Ausbildungsjahres scheinen tendenziell für einen kleineren Teil der Beschäftigten relevant zu sein. Dies ist aber angesichts der Spezialisierung der Tätigkeiten nach der Ausbildung und der Tatsache, dass viele Beschäftigte zunächst operativ tätig sind, nicht überraschend. Die zeitliche Strukturierung der Inhalte auf die drei Ausbildungsjahre scheint generell gelungen zu sein. In den ersten beiden Jahren werden Inhalte vermittelt, die von vielen oder fast allen Beschäftigten benötigt werden, im dritten Jahr eher Inhalte, die spezielle Kompetenzen vermitteln und nicht von allen benötigt werden.

4.3.2 Schulische Rahmenlehrpläne

Die Zufriedenheit der Betriebe mit den Inhalten des schulischen Rahmenlehrplans, also mit dem, was in der Berufsschule vermittelt werden soll, ist insgesamt etwas geringer als mit den Inhalten des betrieblichen Teils der Ausbildung (Abbildung 4).

Die Bewertung der Inhalte der beiden Rahmenlehrpläne war ein Schwerpunkt in den Interviews mit den Berufsschullehrkräften.⁷ Vor dem Hintergrund der überwiegend gleichen Inhalte in den beiden Berufen in den ersten beiden Ausbildungsjahren wurden in der Bewertung der Rahmenlehrpläne oftmals keine Unterschiede zwischen den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen vorgenommen.

Insgesamt werden die in der Berufsschule zu vermittelnden Inhalte als aktuell und passend bewertet, wobei von einigen Lehrkräften auch herausgestellt wird, dass die Bewertung der Relevanz der Inhalte für die spätere berufliche Tätigkeit als Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit aus der Perspektive der Berufsschule nur eingeschränkt möglich ist, da der tägliche Einblick in die Praxis fehle.

In der Regel werden von den Lehrkräften nicht mehr Inhalte vermittelt als im Rahmenlehrplan enthalten sind. Einige Lehrkräfte führen jedoch an, dass sie mehr Praxisbezug im Unterricht herstellen würden, als vorgesehen sei. Von einer Lehrkraft wird angeführt, dass sie mehr Unterrichtszeit benötige, um die Schreib- und Lesekompetenz in der Klasse zu verbessern. Ferner werden in einer Berufsschule kaufmännische Grundlagen (z. B. ein zweiwöchiger Crashkurs in Buchführung) und in einer anderen Berufsschule rechtliche Grundlagen (beispielsweise zur Datennutzung und Datenspeicherung) umfangreicher vermittelt als im Rahmenlehrplan festgeschrieben.

Auf die Frage, welche weiteren Inhalte im Rahmen des Berufsschulunterrichts in den beiden Berufen zusätzlich vermittelt werden sollten, wurden insbesondere Kommunikations- und Deeskalationstrainings angeführt – was auch von den befragten Betrieben u. a. für die Ergänzung der Ausbildungsordnung herausgestellt wurde. Außerdem wurde das Feld Wirtschaftsspionage genannt, das zukünftig eine größere Rolle spielen könnte.

In der Bewertung des Rahmenlehrplans wurden darüber hinaus die inhaltliche Überschneidung und die Bezeichnung von Lernfeldern bemängelt. Themen wie Kommunikationsmodelle und Eigensicherung seien in den Lernfeldern doppelt enthalten und müssten grundsätzlich mehrmals vermittelt werden, was zeitlich jedoch nicht möglich sei. Durch die jeweiligen Stoff-

⁷ Die Rahmenlehrpläne für die beiden Schutz- und Sicherheitsberufe können auf den Seiten der Kultusministerkonferenz eingesehen werden.

verteilungspläne in den Berufsschulen und Absprachen unter den Lehrkräften könnten diese Doppelungen jedoch vermieden werden. Einige Lehrkräfte empfehlen eine Schärfung der Lernfelder.

Der Unterricht zum Thema Recht wird von allen befragten Lehrkräften für die beiden Berufe als sehr wichtig, aber auch als sehr anspruchsvoll eingestuft. Von mehreren Interviewpartnern wurde vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, das Curriculum zum Fach Recht für die Servicekräfte für Schutz und Sicherheit zu reduzieren. Das zu vermittelnde Wissen sei in diesem Umfang für Servicekräfte für Schutz und Sicherheit nicht notwendig. Auch andere Inhalte der Ausbildung der Servicekräfte für Schutz und Sicherheit könnten insgesamt reduziert werden, beispielsweise der Anteil kaufmännischer Inhalte. Obwohl sich einige Lehrkräfte für eine Reduzierung der Inhaltsdichte in der Ausbildung für Servicekräfte aussprechen, sollte dabei nicht der Umfang von rechtlichem Wissen verringert werden, da dies ein Schwerpunkt der Ausbildung sei.

Hinsichtlich der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen wird vorgeschlagen, in beiden Ausbildungsberufen den Umgang mit Gesetzbüchern zu unterrichten und nicht nur Paragraphen auswendig lernen zu lassen. Von einer Lehrkraft wurde zudem vorgeschlagen, das Thema Strafrecht etwas auszubauen.

Die Zeit, die für die Vermittlung der Inhalte zur Verfügung steht, wurde von den Lehrkräften überwiegend als ausreichend bewertet. Insbesondere für die Beschulung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit sehen die Interviewpartner keine Probleme. Von etwa einem Drittel der Lehrkräfte wird jedoch betont, dass die Zeit für den Unterricht im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit bis zur Abschlussprüfung durchaus knapp sei und sehr viel Lernstoff vermittelt werden müsse. Die Inhaltsdichte sei in den ersten beiden Ausbildungsjahren sehr hoch, weshalb Wiederholungen und eine ausführliche Prüfungsvorbereitung für Servicekräfte für Schutz und Sicherheit nur schwer umzusetzen seien. Eine Lehrkraft berichtet zudem davon, dass wichtige Inhalte zum Bereich Wirtschaft erst in den Lernfeldern 9 bis 12 vermittelt werden – also im dritten Ausbildungsjahr –, dieses Wissen teilweise aber auch schon für die Servicekräfte für Schutz und Sicherheit für die Prüfung im Prüfungsfach Wirtschaft und Sozialkunde relevant sei.

Was die Bewertung des Umfangs an zu vermittelnden Inhalten angeht, betonen einige Lehrkräfte, dass die Berufsschule einen allgemeinbildenden Auftrag habe und Inhalte daher auch breiter und detaillierter vermittelt werden müssten, als dies Betriebe leisten könnten.

4.3.3 Trends

Im Rahmen der Evaluation wurden die Betriebe gebeten einzuschätzen, ob sie Veränderungen in ihrer Branche erwarten, die Auswirkungen auf die Ausbildungsinhalte in den beiden Berufen haben, und welche Entwicklungen dies sind bzw. sein können. Annähernd 40 Prozent der Betriebe gehen davon aus, dass Veränderungen in der Branche sich auf die Ausbildung auswirken werden. Rund 29 Prozent der Betriebe sind gegenteiliger Meinung, 32 Prozent können oder möchten dies nicht beurteilen.

Von den Betrieben wird insbesondere der Einzug von mehr und neuer Technik in die Sicherheitswirtschaft hervorgehoben. Auch das Thema IT-Sicherheit werde an Bedeutung gewinnen und die verschiedenen Tätigkeitsfelder würden verstärkt von Informations- und Kommunikationstechnologie durchdrungen.

Die künftige Relevanz der Sicherheitstechnik wird auch von den Branchenexperten als zentraler Entwicklungstrend beschrieben. Vor allem nehme die Bedeutung der integrierten Sicherheitsdienstleistungen, der Verbindung zwischen personellen Sicherheitsdienstleistungen und Technik (u. a. Überwachungstechnik, Videoübertragungen, Kommunikationstechnik, Bewegungs-

melder oder intelligente Zugangssysteme) zu. Die Anforderungen an die technischen Kompetenzen der Fachkräfte würden daher sukzessive steigen.

Sowohl Betriebe als auch die befragten Experten sind der Ansicht, dass der vermehrte Einsatz von Technik zu einem geringeren personellen Bedarf führen wird. Schon heute würden viele Bewachungsaufgaben allein über den Einsatz von Technik wahrgenommen. Der Umgang mit Technik müsse verstärkt in die Ausbildung integriert werden. Bestandteil von internen Schulungen sei er bereits.

Neben dem Einzug der Sicherheitstechnik wird auch eine Ausweitung und Neugewichtung von Tätigkeitsfeldern durch die Übernahme von Tätigkeiten im öffentlichen Raum festgestellt. Genannt werden Einsätze in Schulen, Gerichten, Asylbewerberheimen, Kernkraftwerken und im Flugverkehr, aber auch der Einsatz als City-Streife. Kommunikative Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse seien für diese, aber auch für andere Tätigkeitsfelder sehr relevant und würden an Bedeutung gewinnen.

Neben diesen zentralen Entwicklungstrends wurden vereinzelt Gesetzesänderungen oder sich ändernde DIN-Normen benannt, außerdem eine Bedeutungszunahme des Brandschutzes sowie die Ausweitung der Tätigkeiten in den Einsatz- und Überwachungszentralen, die aber auch mit dem verstärkten Technikeinsatz in Verbindung stünden.

4.4 Bewertung der Prüfungen

4.4.1 Inhaltliche und zeitliche Angemessenheit der Prüfungen

► Bewertung durch die Betriebe

Ein Großteil der Betriebe bewertet die Prüfungen insgesamt als inhaltlich angemessen. Die Bewertung für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit fällt dabei positiver aus als für den 2-jährigen Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit – auch deshalb, weil ein nicht geringer Teil der Betriebe die inhaltliche Angemessenheit der Prüfung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit nicht einschätzen wollte oder konnte (Tabelle 14).

Tabelle 14

Betriebe: Bewertung der inhaltlichen Angemessenheit der Abschlussprüfung

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Ja	41,4	66,2
Nein	29,3	18,2
Weiß nicht/keine Angabe	29,3	15,6
Gesamt	100,0 n = 41	100,0 n = 77

Auch von den in den Fallstudien befragten Betrieben werden die Prüfungen und Prüfungsanforderungen überwiegend als angemessen bewertet. Einige Befragte bewerten das Anforderungsniveau der Prüfung als hoch, andere als grundsätzlich angemessen. Die Prüfungsanforderungen in ihrer Gesamtheit passen aber nach Aussagen der Befragten zu den Anforderungen, die an ausge-

bildete Servicekräfte und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit gestellt werden. Auch die Prüfungsfragen passten in der Regel zu den vermittelten Inhalten.

Während die in der Prüfungsordnung beschriebenen Anforderungen überwiegend als positiv bewertet werden, wird die Ausgestaltung der mündlichen Prüfungen in beiden Berufen durch die Prüfungsausschüsse von einigen Befragten kritisiert (siehe auch Abschnitt 4.8.2).

Die Bewertung des zeitlichen Umfangs der Abschlussprüfung durch die befragten Betriebe fällt insgesamt noch positiver aus als die Bewertung der inhaltlichen Angemessenheit (Tabelle 15).

Tabelle 15

Betriebe: Bewertung der Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der Abschlussprüfung

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Ja	68,3	77,9
Nein	9,8	6,5
Weiß nicht/keine Angabe	21,9	15,6
Gesamt	100,0 n = 41	100,0 n = 77

Nur wenige Betriebe sind der Ansicht, dass der zeitliche Umfang der Abschlussprüfung nicht angemessen ist. Trotzdem gibt es hier differenzierte Betrachtungen. Werden offene Angaben gemacht, wird beispielsweise die zur Verfügung stehende Zeit von diesen Befragten als zu knapp eingeschätzt. Für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wird insbesondere die zu geringe Zeit im Prüfungsfach Konzept für Schutz und Sicherheit bemängelt. Dies geht auch aus den Fallstudien hervor. Für das Prüfungsfach Konzept für Schutz und Sicherheit wird von mehreren Interviewpartnern eine zusätzliche Lesezeit von mindestens 20 Minuten für die beiden zur Auswahl stehenden und zu bearbeitenden Fälle gefordert. Auch auf den Prüfungszeitpunkt von schriftlichen Prüfungen wird im Zusammenhang mit dem zeitlichen Umfang verwiesen. Dieser liege zeitlich deutlich vor dem eigentlichen Ende der Ausbildung und führe dazu, dass für die Vermittlung der Inhalte weniger Zeit zur Verfügung stehe als zwei beziehungsweise drei Ausbildungsjahre. Dies gelte jedoch nicht nur für die Ausbildung in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen, sondern auch für andere duale Ausbildungsberufe.

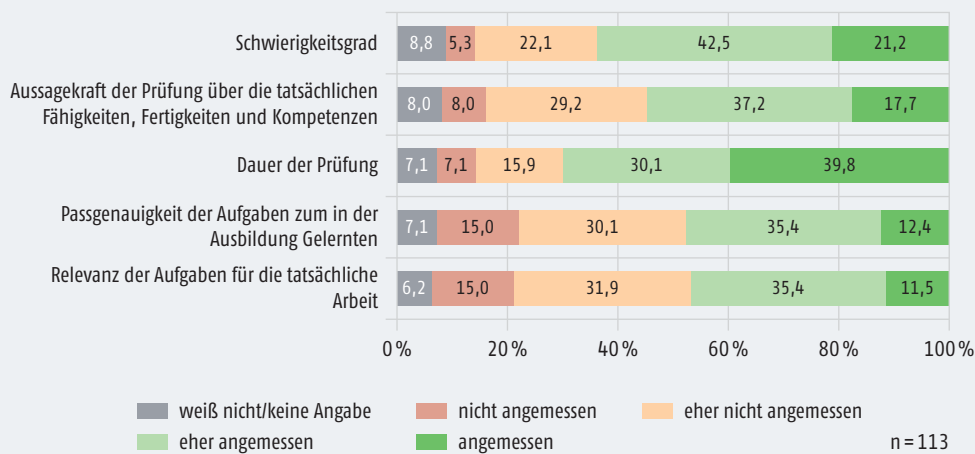
Die Bewertungen der inhaltlichen Angemessenheit der Prüfungsordnung und der Passung des zeitlichen Umfangs durch andere Befragungsgruppen zeigen ein ähnliches Bild: Bildungsträger und Kammern, aber auch Lehrkräfte von Berufsschulen bewerten beide Aspekte mehrheitlich positiv.

► Bewertung durch Auszubildende und Absolventen

Bei der Bewertung der beiden Berufe durch die Auszubildenden und Absolventen zeigen sich bis auf die Bewertung der Dauer der Prüfung keine relevanten Unterschiede. Die Dauer der Prüfung wird im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit deutlich häufiger als angemessen oder eher angemessen bewertet als die Prüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit (Abbildungen 7 und 8). Aus den Fallstudien geht hervor, dass im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit insbesondere die Zeit für das Konzept als nicht ausreichend bewertet wird. Die zur Verfügung stehende Zeit für die anderen Prüfungsbereiche wird als in der Regel ausreichend bewertet.

Abbildung 7

Absolventen und Auszubildende: Bewertung der Prüfungen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit



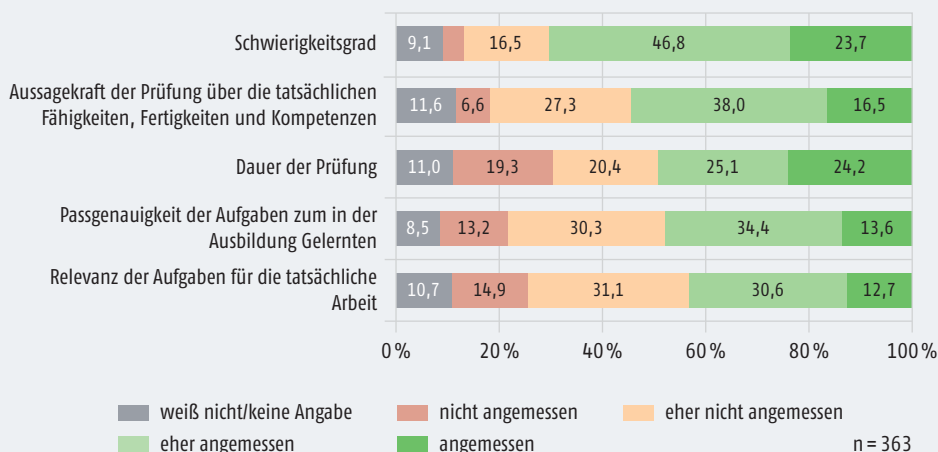
Quelle: Befragung Servicekräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Der Schwierigkeitsgrad und die Aussagekraft der Prüfung über die Handlungskompetenz der Befragten werden in beiden Berufen von etwas mehr als der Hälfte der Befragten als (eher) angemessen eingeschätzt.

Keine klare Tendenz in der Bewertung zeigt sich hingegen für die Passgenauigkeit der Prüfungsaufgaben zu dem in der Ausbildung Gelernten und zur Relevanz der Aufgaben für die tatsächliche Arbeit. Die Anteile der Befragten, die diese Aspekte als (eher) angemessen oder als (eher) nicht angemessen bewerten, sind in etwa gleich groß. Interessant ist, dass das Urteil der Fachkräfte und der Servicekräfte für Schutz und Sicherheit zu diesem Aspekt fast identisch ist (Abbildungen 7 und 8).

Abbildung 8

Absolventen und Auszubildende: Bewertung der Prüfungen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Fachkräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

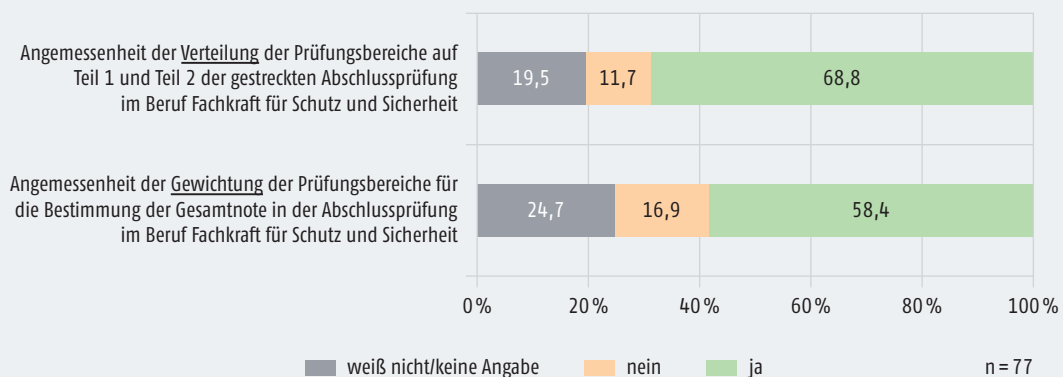
4.4.2 Prüfungsbereiche und Sperrfachregelungen

► Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Die Verteilung der Prüfungsbereiche auf Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie die Gewichtung der Prüfungsbereiche für die Bestimmung der Gesamtnote am Ende der Ausbildung wird von der überwiegenden Mehrheit der befragten Betriebe als angemessen bewertet (Abbildung 9). Auch die Bewertung der Kammern ergibt ein ähnliches Bild: 61,5 Prozent bewerten die Verteilung der Prüfungsbereiche und 73,1 Prozent die Gewichtung der Prüfungsbereiche positiv.

Abbildung 9

Betriebe: Bewertung der Verteilung und der Gewichtung der Prüfungsbereiche im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

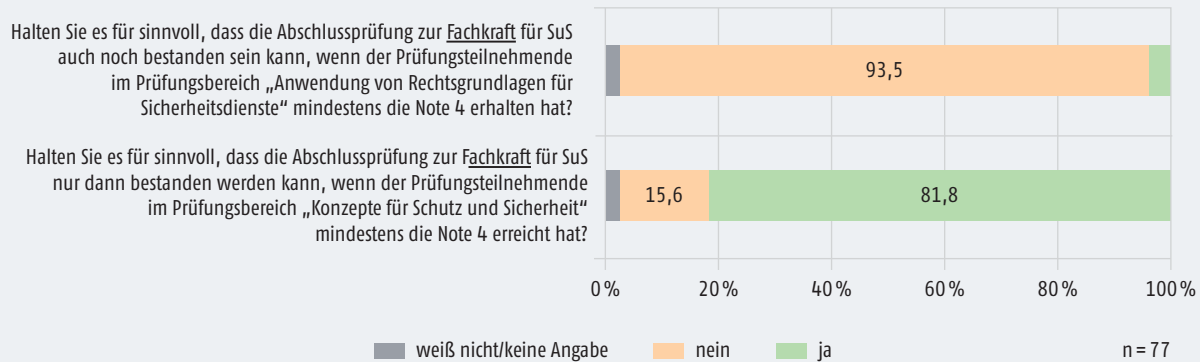
Sowohl die Betriebe wie auch die Kammern, die die Verteilung und auch die Gewichtung der Prüfungsbereiche als nicht angemessen einschätzen, beziehen sich in ihren offenen Angaben insbesondere auf die fehlende Sperrfachregelung bei der Fachkraft für Schutz und Sicherheit für den Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen. Dass die Prüfung bestanden werden kann, auch wenn eindeutige Wissensdefizite vorliegen, führt zu Unverständnis bei den Befragten. Aber auch die Gewichtung von WiSo wird mit 10 Prozent von einigen wenigen Befragten der Betriebe und auch der Berufsschulen als zu gering bewertet.

Nach der nicht vorhandenen Sperrfachregelung für den Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste befragt (Abbildung 10), zeigt sich ein klares Meinungsbild. 93,5 Prozent der Betriebe halten es nicht für sinnvoll, dass die Abschlussprüfung auch dann noch bestanden sein kann, wenn im genannten Prüfungsbereich die Note 6 erzielt wird. Diese Einschätzungen werden mehrheitlich auch von den Bildungsträgern, Kammern und Lehrkräften geteilt. Die Mehrheit der Befragten unterschiedlicher Zielgruppen plädiert dafür, auch im Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit die Regel einzuführen, dass Auszubildende nur dann ihre Prüfung bestehen, wenn sie im Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen mindestens mit der Note 4 beurteilt werden. Weil der Prüfungsbereich Rechtsgrundlagen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit jedoch in Teil 1 der Abschlussprüfung geprüft wird und ein Nichtbestehen der Abschlussprüfung zur Hälfte der Ausbildung nicht möglich sein darf, wird von einigen Befragten eine andere Aufteilung der Prüfungsbereiche vorgeschlagen. Der Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen sollte demnach im Teil 2 der Abschlussprüfung geprüft werden. Eine andere Aufteilung der Prüfungsbereiche müsse jedoch gut überlegt sein, da sie die Anschlussfähigkeit der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe gefährden kann (die in der Abschlussprüfung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit erzielten Leistun-

gen in den Prüfungsbereichen „Situationsgerechtes Verhalten und Handeln“ sowie „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ werden bei der Fortsetzung der Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit als Teil 1 der Abschlussprüfung anerkannt).

Abbildung 10

Betriebe: Bewertung der Sperrfachregelung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

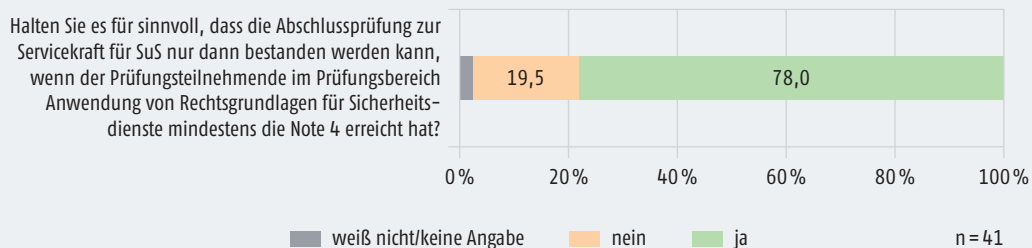
Die bestehende Sperrfachregelung für den Prüfungsbereich Konzept für Schutz und Sicherheit im Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit bewertet ebenfalls die Mehrheit der befragten Betriebe als sinnvoll. Mehr als 80 Prozent der befragten Betriebe halten die Regelung für gut, dass die Abschlussprüfung nur dann bestanden werden kann, wenn in diesem Prüfungsbereich mindestens die Note 4 erreicht wird. Die Sperrfachregelung soll nach Mehrheit der Befragten beibehalten werden, trotz der teilweise stattfindenden Diskussionen um die Relevanz des Konzeptes für den Beruf überhaupt und zum fehlenden Praxisbezug der Aufgabe.

► Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Im Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist – im Unterschied zum Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit – der Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste ein Sperrfach. Das heißt: In dieser Prüfung muss mindestens eine ausreichende Leistung (Note 4) erreicht werden, um die Abschlussprüfung zu bestehen. Diese Regelung wird von annähernd vier Fünftel der befragten Betriebe als richtig bewertet (Abbildung 11). Auch andere Befragungsgruppen bewerten dies ähnlich.

Abbildung 11

Betriebe: Bewertung der Sperrfachregelung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

4.4.3 Gestreckte Abschlussprüfung

Die gestreckte Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wurde mit der Modernisierung des Ausbildungsberufs im Jahr 2008 eingeführt. Anstelle einer Zwischenprüfung nach der ersten Hälfte der Ausbildungszeit legen Auszubildende dieses Berufes zu diesem Zeitpunkt nun den ersten Teil ihrer Abschlussprüfung ab, am Ende absolvieren sie Teil 2. Sowohl für Betriebe und Auszubildende als auch für die zuständigen Stellen hatte die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung Auswirkungen.

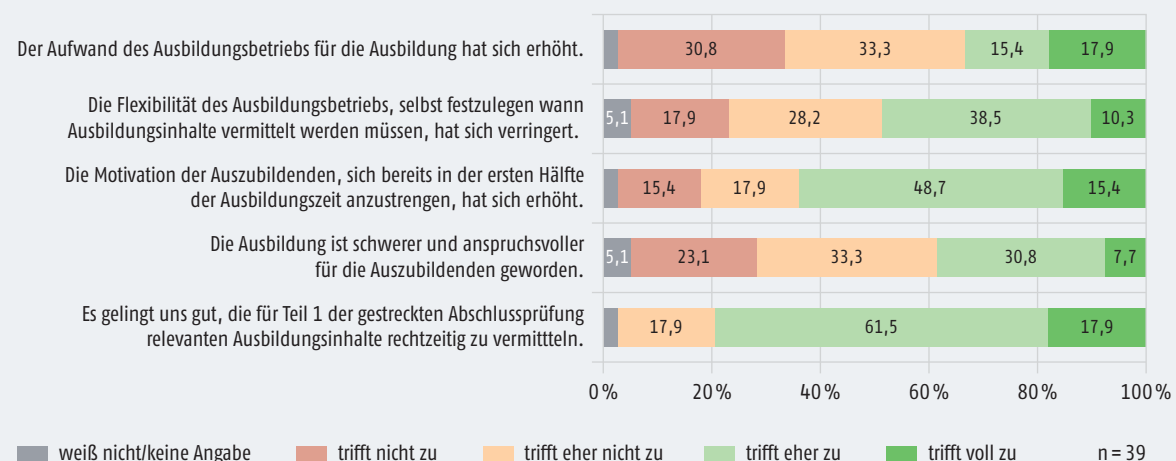
Im Rahmen der Evaluation wurden Betriebe zu möglichen Auswirkungen durch die Einführung dieser neuen Prüfungsform befragt. Die Frage wurde jedoch nur solchen Betrieben gestellt, die beide Prüfungsformen kennen (die alte Prüfungsform vor 2008 und die neue gestreckte Prüfungsform) und sowohl vor 2008 als auch danach die Fachkraft für Schutz und Sicherheit ausgebildet haben. Dies traf nur auf etwa die Hälfte der befragten Betriebe zu.

Der überwiegenden Mehrheit der befragten Betriebe gelingt es offenbar gut, die für Teil 1 der Abschlussprüfung relevanten Inhalte rechtzeitig bis zum Prüfungszeitpunkt zu vermitteln (Abbildung 12). Auch der den Betrieben mit der Ausbildung entstehende Aufwand hat sich mehrheitlich nicht oder eher nicht erhöht. Auch wenn es Betrieben meist gut möglich ist, die geforderten Inhalte bis zur ersten Abschlussprüfung zu vermitteln, so hat sich zumindest für etwas mehr als die Hälfte der befragten Betriebe die Flexibilität verringert festzulegen, wann bestimmte Inhalte vermittelt werden.

Zwei Drittel der Betriebe stellt durch die gestreckte Abschlussprüfung einen positiven Einfluss auf die Motivation der Auszubildenden fest. Das Anspruchsniveau ist nach Meinung der Mehrheit der Betriebe nicht gestiegen, 40 Prozent der Betriebe beobachten dagegen das Gegenteil.

Abbildung 12

Betriebe: Einschätzungen zur Auswirkung der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Die Lehrkräfte empfinden die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung mehrheitlich positiv. Der Lernaufwand könne durch die Verteilung der Abschlussprüfung auf zwei Prüfungszeitpunkte entzerrt werden. Die Prüfungen seien damit zeitlich näher am Lernstoff. Organisation und Vermittlung des Unterrichts habe sich durch die gestreckte Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit nicht signifikant verändert. Allerdings müssten bestimmte

Inhalte, wie zum Beispiel die rechtlichen Grundlagen, nun in zwei Jahren vermittelt werden und nicht mehr in drei, da sie bereits im Teil 1 der Abschlussprüfung geprüft werden.

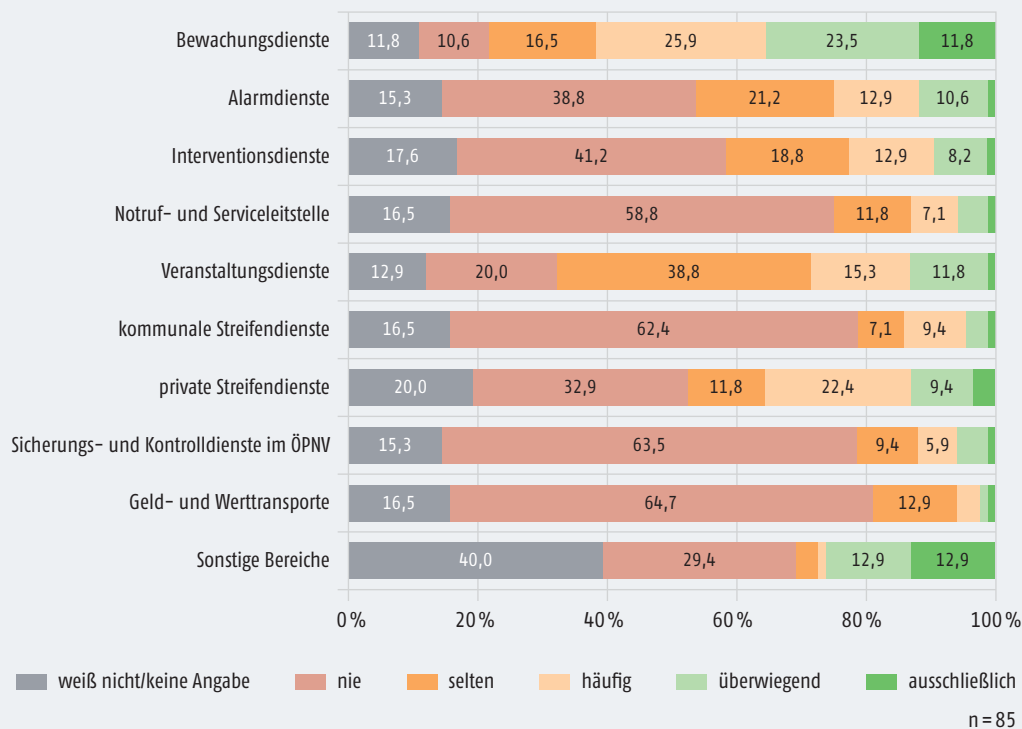
Die Kammern ziehen stellenweise eine kritische Bilanz, was die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung angeht. Über die Hälfte (53,9%) gibt an, dass die Organisation der Prüfung nach der Neuordnung viel oder etwas aufwendiger geworden sei. Auch für den gesamten Prüfungsausschuss inkl. Prüfungsausschussvorsitz sei der Aufwand gestiegen – so die Einschätzungen der Mehrheit der Befragten (61,5%). In organisatorischer Hinsicht sei der Aufwand für die Prüfungssachbearbeitung und die Prüfungsdurchführung gleichermaßen gestiegen.

Kammern beobachten zudem, dass die Aufteilung der Abschlussprüfung in zwei Teile zu Missverständnissen und Unsicherheiten bei den Auszubildenden führt – insbesondere in der Frage, mit welchem Gewicht Teil 1 der Abschlussprüfung in die Gesamtnote einfließt.

Bei Umschulungen gilt die gestreckte Abschlussprüfung zum Teil nicht oder nicht mehr. Wie Bildungsträger berichten, muss in diesem Fall im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit vielfach die schriftliche Prüfung in Teil 1 und Teil 2 an aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt werden. Dies sei jedoch sehr anstrengend und eine Benachteiligung im Vergleich zu den dual Ausgebildeten.

Abbildung 13

Auszubildende und Absolventen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit: Einsatzbereiche während der Ausbildung



Quelle: Befragung Servicekräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5% nicht ausgewiesen

III. Umsetzung der Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungen

4.5 Ausbildung am Lernort Betrieb

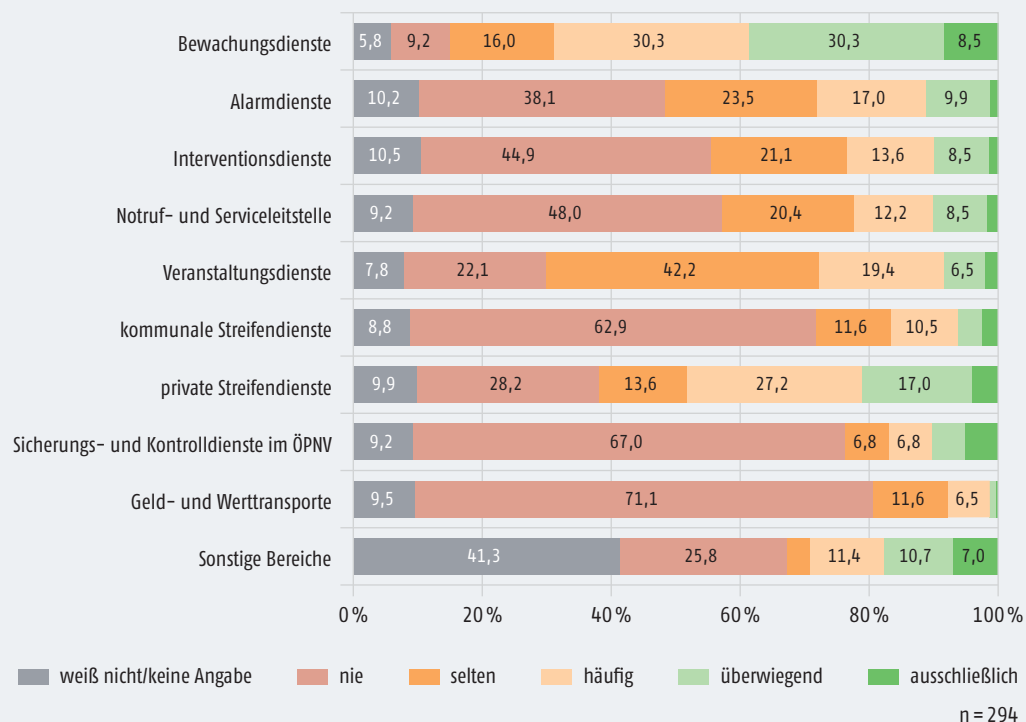
4.5.1 Umsetzung der Ausbildung in den Betrieben

Auch wenn es in beiden Berufen außergewöhnlich viele Personen gibt, die ihre Ausbildung nicht über den traditionellen dualen Weg erlangen, so bleibt die betriebliche Ausbildung ein zentraler Zugangskanal. Die Umsetzung der Ausbildung in den Betrieben kann anhand verschiedener Quellen dieser Evaluation beschrieben werden: Einerseits liegen Antworten der ausbildenden Betriebe selbst vor. Andererseits gibt es Angaben der Auszubildenden. Hinzugezogen werden können außerdem Erkenntnisse aus den Fallstudien sowie den Befragungen der Kammern.

Ein wichtiges Untersuchungsmerkmal für die Ausbildung am Lernort Betrieb ist die Frage, in welchen Bereichen die Auszubildenden während ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Abbildung 13 und Abbildung 14 zeigen dies anhand der Gliederung der Norm DIN 77200, die die Einsatzbereiche von Schutz- und Sicherheitsdienstleistungen formuliert. Die Darstellung erfolgt getrennt für beide Berufe.

Abbildung 14

Auszubildende und Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Einsatzbereiche während der Ausbildung



Quelle: Befragung Fachkräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Es ist auffällig, dass viele Bereiche, die zum Tätigkeitsspektrum im Bereich Schutz und Sicherheit zählen, in der Ausbildung offenbar nicht abgedeckt werden. Dies ist nachvollziehbar bei Bereichen wie Sicherungs- und Kontrolldiensten im ÖPNV, die nicht jedes Unternehmen abdecken kann. Problematisch ist dies allerdings, wenn es um Bereiche geht, die für die Vermittlung von im Ausbildungsrahmenplan enthaltenen Inhalten benötigt werden, wie z. B. Einsätze in Notruf- und Serviceleitstellen. In Bezug auf „Sonstige Bereiche“, die einige Befragte als ausschließliches Einsatzgebiet benannten, ist anzumerken, dass hier insbesondere Aspekte genannt wurden, die

auch unter Bewachungsdienste fallen könnten (Objektschutz, Objektbewachung, Pförtnerdienste), einige offene Nennungen beziehen sich jedoch auch auf in anderen Kategorien nicht genannte Empfangsdienste. Darüber hinaus sind einige spezialisierte Einsatzgebiete zu finden, wie z. B. Flughafensicherheit/Luftsicherheit, aber auch Disposition oder Bürotätigkeiten.

Teilweise wählten die Befragten zwar „ausschließlich“ bei einem Einsatzgebiet aus, bewerteten aber auch andere Einsatzfelder zumindest mit „selten“. Solche Einsatzprofile lassen sich dennoch als einseitig bezeichnen, weil sie sich vielfach zu einem Großteil der Zeit auf einzelne Aufgabenbereiche beziehen.

Die Betriebe sind sich der teilweise sehr einseitigen Einsatzbereiche während der Ausbildung bewusst, was aus deren Sicht in erster Linie der hohen Spezialisierung einiger Betriebe geschuldet sei. Eine Lösung könnte nach Einschätzung der Betriebe und einiger Kammern die Gründung von Ausbildungsverbänden sein. Bestrebungen dieser Art habe es jedoch in der Vergangenheit schon gegeben und seien gescheitert – Betriebe lehnten Verbände aufgrund des hohen Wettbewerbs und Konkurrenzdrucks in der Branche überwiegend ab.

Dass bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – häufig unabhängig von der Anzahl der unterschiedlichen Einsatzbereiche während der Ausbildung – offenbar grundsätzlich nicht oder kaum in den Betrieben vermittelt werden, geht auch aus den Interviews mit den Lehrkräften der Berufsschulen hervor. Lehrkräfte müssten Versäumnisse der Betriebe zusätzlich zu den regulär für den Berufsschulunterricht vorgesehenen Inhalten ausgleichen (z. B. allgemeine kaufmännische Tätigkeiten und insbesondere das Erstellen von Sicherheitskonzepten).

Auch in den Fallstudien bestätigte sich das hier gezeichnete Bild: Sehr einseitige Einsatzprofile in der Ausbildung beziehen sich häufig auf Bewachungsdienste und verwandte Tätigkeiten. Hier sind viele kleine und wenig diversifizierte Unternehmen tätig, und Auszubildende können dort relativ schnell produktiv eingesetzt werden. In den Fallstudien wurde berichtet, dass Auszubildende häufig fast von Beginn an allein zur Bewachung an bestimmten Standorten eingesetzt werden. Ausbildungspersonal tauche oft nur sporadisch auf, eine systematische Unterweisung sei in solchen Fällen nicht gegeben. Die Breite und Tiefe des Berufs könne dann allenfalls noch über den Weg der theoretischen Vermittlung in den Berufsschulen erfolgen.

4.5.2 Zufriedenheit mit der betrieblichen Ausbildung

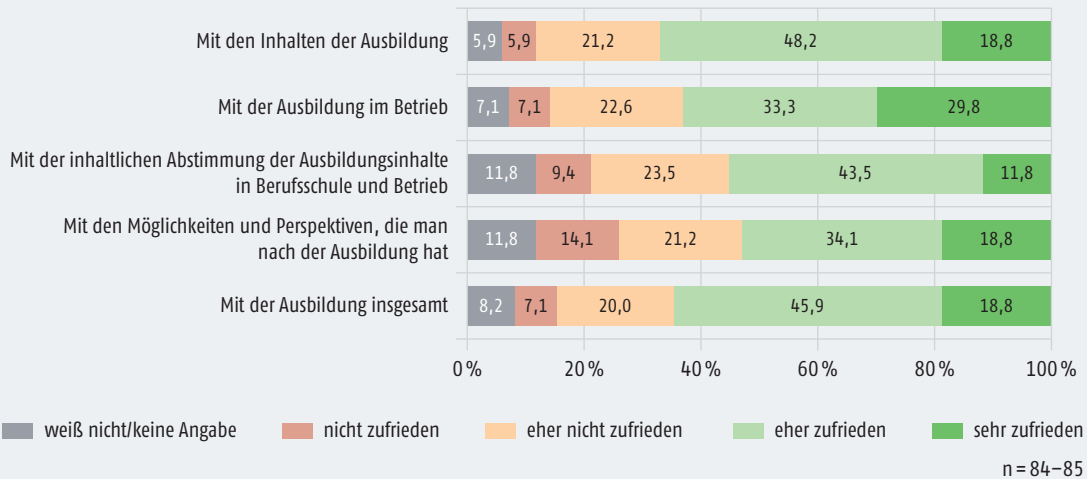
Personen, die eine reguläre duale Ausbildung bis zum Ende durchlaufen haben (Einschätzungen von Personen mit abgebrochener Ausbildung sind nicht erfasst), sind mit dieser weitgehend zufrieden gewesen. Insgesamt sind rund 65 Prozent der Servicekräfte und 73 Prozent der Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (eher) zufrieden mit ihrer Ausbildung (Abbildungen 15 und 16). Auch die Inhalte der Ausbildung stoßen auf weitgehend positive Resonanz. Problemfelder lassen sich im Bereich der inhaltlichen Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Berufsschule und Betrieben (insbesondere bei den Fachkräften) und bei den Möglichkeiten und Perspektiven nach der Ausbildung (insbesondere bei den Servicekräften) ausmachen. Letzteres ist vermutlich mit der geringen Vergütung im Bereich Schutz und Sicherheit zu begründen, aber auch damit, dass – laut Fallstudien – nach der Ausbildung zunächst ein operativer Einsatz stattfindet, für den die Auszubildenden bereits tendenziell überqualifiziert sind.⁸

⁸ Der Vergleich der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Ausbildung zu anderen Berufen ist nur schwer möglich, da die Zufriedenheit von Auszubildenden in verschiedenen Studien unterschiedlich erfasst wird und die Ergebnisse zur Zufriedenheit in Berichten unterschiedlich dargestellt werden. In der Regel ist die Zufriedenheit der Auszubildenden durchschnittlich recht hoch, auch wenn sich zwischen den Berufen deutliche Unterschiede zeigen. Siehe dazu beispielsweise die folgenden Studien: DGB (2014): Ausbildungsreport 2014 und Employour (2014) azubi-report 2014.

Die Zufriedenheit mit der betrieblichen Ausbildung wurde auch bei den Kammern erhoben, die aus ihrer Beratung bzw. Betriebsbesuchen im Vorfeld der erstmaligen Ausbildung häufig einen Einblick in die Ausbildungsverhältnisse haben. Insgesamt ergibt sich auch hier eine relative Zufriedenheit, wobei jeweils rund ein Drittel der antwortenden Kammern angibt, mit den betrieblichen Ausbildungsbedingungen und der Gestaltung und Durchführung der Ausbildung (eher) nicht zufrieden zu sein.

Abbildung 15

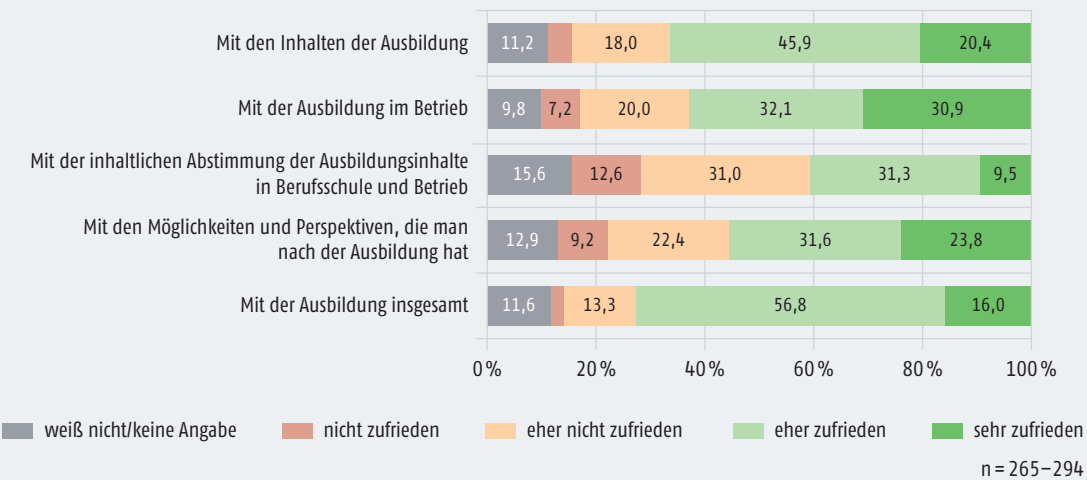
Auszubildende und Absolventen im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit: Zufriedenheit mit der Ausbildung



Quelle: Befragung Servicekräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Abbildung 16

Auszubildende und Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Zufriedenheit mit der Ausbildung



Quelle: Befragung Fachkräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Als Beratungsbedarf der Betriebe und als Problemfelder der Begleitung der Ausbildung wurden von den Kammern in diesem Zusammenhang häufig folgende Punkte hervorgehoben:

- ▶ Disziplinarische Probleme mit den Auszubildenden (u. a. unregelmäßiger Berufsschulbesuch), Unsicherheiten und Beratungsbedarf in Bezug auf Prüfungsregelungen und Prüfungsvorbereitung,
- ▶ Unsicherheiten, aber auch bewusste Missachtung von gesetzlichen Vorgaben wie dem Arbeitszeitgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei Betrieben,
- ▶ Mangelhafte Umsetzung der Verordnung (einseitige Einsatzfelder, Alleinarbeitsplätze etc.), die häufig erst aufgrund von Beschwerden von Auszubildenden auffielen.

4.5.3 Erwerb von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung

Nach Aussage der Betriebe werden den Auszubildenden sehr häufig zusätzliche Qualifikationen vermittelt (Tabelle 16), die über die Mindeststandards des Ausbildungsrahmenplans hinausgehen. Dies trifft bei rund drei Viertel der befragten Betriebe zu. Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen der Auszubildenden, von denen in beiden Berufen etwas mehr als 50 Prozent angeben, bereits während der Ausbildung Zusatzqualifikationen erworben zu haben (Tabelle 17).

Tabelle 16

Betriebe: Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen während der Ausbildung

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Nein	22,0	20,8
Ja, einige Auszubildende (weniger als 50 Prozent) haben zusätzliche Qualifikationen erworben	29,3	19,5
Ja, viele der Auszubildenden (mindestens 50 Prozent) haben zusätzliche Qualifikationen erworben	43,9	57,1
Weiß nicht/keine Angabe	4,8	2,6
Gesamt	100,0 n = 41	100,0 n = 77

Tabelle 17

Auszubildende und Absolventen: Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen während der Ausbildung

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Ja	41,7	40,8
Nein	54,8	56,6
Keine Angabe	3,5	2,6
Gesamt	100,0 n = 80	100,0 n = 265

Aus den offenen Angaben der Betriebe und Auszubildenden ist übereinstimmend ersichtlich, dass es sich bei den freiwillig vermittelten Zusatzqualifikationen mit Abstand am häufigsten um die Unterweisung nach § 34a GewO oder die entsprechende Sachkundeprüfung handelt. Aber auch andere Zusatzqualifikationen finden sich häufig (Tabelle 18), wie z. B. die Waffensachkunde nach § 7 WaffG.

Tabelle 18

Zusatzqualifikationen während der Ausbildung

Offene Angaben zum Thema Zusatzqualifikationen	
häufig genannt:	nur wenige Nennungen:
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sachkunde nach § 34a GewO (deutlich am häufigsten genannt) ▶ Waffensachkunde ▶ Brandschutzhelfer/in ▶ Betriebsсанitäter/Ersthelfer/in ▶ Interventionskraft 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Evakuierungshelfer/in ▶ Personenschutz ▶ Detektivausbildung ▶ Funkausbildung ▶ Aufzugswärterschein ▶ Luftfrachtsicherung ▶ Atemschutzgeräteträger/in ▶ Feuerwehr-Truppmann/-frau ▶ Fahrsicherheitstraining ▶ Englisch-Zertifikat ▶ Verteidigungskurs ▶ Diensthundeführer/in

Die bedeutende Rolle der Unterweisung beziehungsweise Sachkundeprüfung nach § 34a GewO hängt nach den Erkenntnissen der Fallstudien mit der stark eingeschränkten Einsetzbarkeit von Beschäftigten ohne diese Qualifikation zusammen. Dass die Sachkundeprüfung/Unterweisung so wichtig ist, wird von den Befragten in den Fallstudien daher teilweise kritisch gesehen. Viele Betriebe vermittelten diese Qualifikation zu Beginn, um die Auszubildenden anschließend analog zu regulären Beschäftigten einzusetzen, wodurch die Unterweisung und Ausbildung zu kurz komme.

4.5.4 Lernortkooperation

Eine Abstimmung inhaltlicher Natur zwischen den Betrieben und der Berufsschule während der Ausbildung findet oftmals nicht oder nur in geringem Umfang statt. Meist pflegen nur einzelne engagierte Unternehmen Kontakte zu Berufsschulen. Von den Berufsschulen organisierte Ausbildungstage werden oft ebenfalls nur von wenigen Unternehmen wahrgenommen. Darüber hinaus werden Kontakte über Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen und gelegentlich über den Einsatz von Dozenten aus der Praxis in der Berufsschule gepflegt.

Ein Austausch zwischen der Berufsschule und den ausbildenden Betrieben erfolgt in erster Linie zu disziplinarischen Maßnahmen und zur gegenseitigen Information über Fehlzeiten von Auszubildenden im Unterricht.

4.6 Ausbildung am Lernort Berufsschule

4.6.1 Anzahl und Verteilung der Berufsschulen

Im Schuljahr 2014/2015 bilden in den beiden dualen Schutz- und Sicherheitsberufen 21 Berufsschulen in 14 Bundesländern aus. Mit fünf Berufsschulen sind die meisten Berufsschulen in

Nordrhein-Westfalen verortet. In Bayern, Hessen und Niedersachsen sind jeweils zwei betreffende Berufsschulen ansässig, in den restlichen zehn Bundesländern jeweils eine.

In 18 von 21 Berufsschulen konnten im Rahmen der Evaluation Interviews geführt werden – in der Regel mit einer Lehrkraft.

An den befragten 18 Berufsschulen werden beide Schutz- und Sicherheitsberufe unterrichtet. Eine Berufsschule unterrichtet in den beiden Berufen erst seit dem Jahr 2013 – die anderen Schulen haben mehrjährige Erfahrung.

Bezüglich der Anzahl der beschulten Auszubildenden in den beiden Berufen zeigt sich ebenfalls eine große Bandbreite. Im Befragungssample sind sowohl Schulen mit insgesamt drei Klassen (in jedem Ausbildungsjahr eine Klasse) als auch Schulen mit zehn Klassen vertreten. Der Anteil von Auszubildenden im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit variiert nach den Angaben der Lehrkräfte zwischen fünf und 30 Prozent.

4.6.2 Beschulungsformen

Der Unterricht erfolgt in etwa der Hälfte der Berufsschulen in Blockform und in der anderen Hälfte in Form von wöchentlichen Unterrichtungen. Große Berufsschulen bieten auch beide Unterrichtsformen an und können den Bedarf der Betriebe und Auszubildenden berücksichtigen.

In 17 der 18 in die Untersuchung einbezogenen Berufsschulen werden Auszubildende in beiden Berufen gemeinsam beschult. Eine unterschiedliche Aufbereitung der Inhalte für Auszubildende der beiden Berufe erfolgt nicht. In der Regel sei eine andere Organisation des Berufsschulunterrichts, d. h. die Bildung von separaten Klassen für Servicekräfte und für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit auch nicht möglich, da meist zu wenige Auszubildende im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit angemeldet seien, um eine eigene Klasse zu bilden. Die gemeinsame Beschulung wird unterschiedlich bewertet, d. h., eine eindeutige Tendenz ist nicht erkennbar. Von einem Teil der Lehrkräfte wird diese – unabhängig davon, ob eine andere Form der Beschulung möglich wäre – als passend bewertet. Vor dem Hintergrund, dass die zu vermittelnden Lernfelder der ersten beiden Ausbildungsjahre der Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit denen für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit übereinstimmen, sei die gemeinsame Beschulung logische Konsequenz und gut zu handhaben. Die meisten Berufsschulen würden an diesem Modell festhalten, auch wenn die Schülerzahlen die Bildung getrennter Klassen ermöglichen würden.

4.6.3 Herausforderungen

Mit der Beschulung von Auszubildenden in den beiden Berufen gehen auch Herausforderungen einher. Die in den Interviews genannten Aspekte sind thematisch gebündelt:

► Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte kann keine systematischen Unterschiede zwischen den Auszubildenden der beiden Berufe z. B. hinsichtlich des Alters, des schulischen Hintergrunds oder des Lernverhaltens feststellen. Unterschiede würden in erster Linie nicht zwischen den Auszubildenden in den beiden Berufen bestehen, sondern eher zwischen den Auszubildenden unterschiedlicher Ausbildungsbetriebe. So würden Auszubildende größerer Sicherheitsdienstleister und größerer Unternehmen außerhalb des Sicherheitsgewerbes bessere schulische Eingangsvoraussetzungen mitbringen. In diesen Unternehmen lernen tendenziell Auszubildende mit einem guten Realschulabschluss oder gar Abitur. Diese Unternehmen machten jedoch nur einen kleinen Teil der Ausbildungsbetriebe aus.

Die Mehrheit der Auszubildenden, das zeigt auch die Berufsbildungsstatistik, verfügt über einen vergleichsweise niedrigen Schulabschluss. Auch die Bandbreite der Altersgruppen ist deutlich größer als in anderen Berufen. Diese Unterschiede bedingten nach Aussagen der Lehrkräfte oft ein unterschiedliches Lernverhalten und würden für den Berufsschulunterricht eine Herausforderung darstellen.

► Klassenstärke

Bei der Planung und Organisation des Unterrichts zu Beginn jedes Schuljahres sei die hohe Fluktuation der Schülerzahlen in den beiden Berufen, insbesondere in den ersten drei Monaten zu berücksichtigen. So berichten Lehrkräfte, dass von denjenigen, die zum Schuljahresbeginn angemeldet wurden, ein Teil (etwa 5 bis 10%) ihre Ausbildung gar nicht erst antrete. Viele Jugendliche würden ihre Ausbildung in der Probezeit abbrechen oder von ihren Ausbildungsbetrieben entlassen. In einigen Berufsschulen werde deshalb zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres in großen Klassen (teilweise 30 und mehr) unterrichtet. Die Klassenstärke schrumpfe jedoch recht schnell auf ein verträgliches Maß. Dennoch seien daher insbesondere die ersten Monate in der Berufsschule eine Herausforderung – sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Auszubildenden.

► Unterschiedliche Prüfungsanforderungen

Auch wenn die Ausbildungsinhalte des Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit weitgehend identisch sind mit den Ausbildungsinhalten der ersten beiden Jahre im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit, unterscheiden sich doch die Prüfungsanforderungen in den beiden Berufen. Sie stellen eine Herausforderung für die gemeinsame Beschulung und insbesondere für die Phase der Prüfungsvorbereitung dar. So schreiben Auszubildende im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung, die für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit nicht erforderlich ist. Zudem ist der Umfang der Abschlussprüfung für Servicekräfte für Schutz und Sicherheit deutlich größer als Teil 1 der Abschlussprüfung für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit, weshalb aus Sicht der Lehrkräfte eigentlich eine differenzierte Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden müsste – jedoch nicht immer durchgeführt werden könne.

► Qualifizierung und beruflicher Hintergrund der Lehrkräfte

In den Interviews mit Berufsschullehrkräften, aber auch aus Interviews mit anderen Zielgruppen wie Betrieben und Auszubildenden wurde das Thema der Qualifizierung von Lehrkräften für die fachliche Vermittlung in den beiden Berufen thematisiert.

Mit der Einführung der dualen Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist im Jahr 2002 ein völlig neues Berufsbild entstanden, das nun auch in Berufsschulen unterrichtet werden musste. Die ausgewählten Schulen mussten kurzfristig Lehrkräfte benennen oder auch neu einstellen, die sich in kurzer Zeit in das Berufsbild und den Rahmenlehrplan einarbeiten mussten.

In einigen Fällen wurden Lehrkräfte gefunden, die quereingestiegen sind oder aus früheren Beschäftigungen Erfahrungen aus der Branche mitbrachten. Zumeist hätten sich die Lehrkräfte aber neu in das Feld einarbeiten müssen. Wie einige berichten, erfolgte die Einarbeitung autodidaktisch und in eigener Verantwortung. Weiterbildungskurse hätte es nicht gegeben. Um einen Einblick in die Praxis zu erhalten, nahmen Lehrkräfte Kontakt zu Betrieben auf und unternahmen dort Betriebsbesichtigungen und führten Gespräche.

Vonseiten der Lehrkräfte wurde die Einarbeitung in die neuen Berufe als große Herausforderung bewertet. Die Einarbeitung in den Rahmenlehrplan erfolgt auch heute noch immer dann, wenn neue Lehrkräfte für die Schutz- und Sicherheitsberufe eingestellt werden oder eine Berufsschule die beiden Ausbildungsberufe neu in ihr Portfolio aufnimmt.

Ein Teil der Betriebe und auch einige Auszubildende kritisieren zudem die fehlenden Praxiskenntnisse von Lehrkräften. Allerdings sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass in der Berufsbildung erfahrungsgemäß auch in anderen Berufen solche Einschätzungen erfolgen. Auch Berufsschulen kritisieren Betriebe für ihre teils einseitige und unvollständige Ausbildung. Insgesamt wurde aber im Rahmen der Evaluation von beiden Seiten oftmals ein gut funktionierendes Miteinander von Betrieb und Berufsschule herausgestellt.

4.7 Qualifizierung und Ausbildung am Lernort Bildungsträger

Neben den Betrieben und Berufsschulen spielen auch Bildungsträger für die Qualifizierung in den beiden untersuchten Ausbildungsberufen eine wichtige Rolle. Eine überdurchschnittliche Anzahl von Personen gelangt über Umschulungen oder durch die Teilnahme an einer Externenprüfung zum Berufsabschluss Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

Im Rahmen der Evaluation wurde eine Online-Befragung unter Bildungsträgern durchgeführt.⁹ Thematischer Schwerpunkt waren hierbei Angebote zur Umschulung und zur Vorbereitung auf die Externenprüfung. Dabei muss beachtet werden, dass im Bereich Schutz und Sicherheit das Augenmerk vieler Bildungsanbieter stärker auf Kursen zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft liegt sowie auf Kursen zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO. Diese Prüfungen waren jedoch nicht unmittelbarer Bestandteil der Evaluation, weshalb sie nur am Rande thematisiert wurden.

4.7.1 Angebots- und Teilnehmerstruktur

Von den 42 Anbietern, die sich an der Befragung beteiligt haben, führten innerhalb der vergangenen 24 Monate 33 Anbieter Umschulungen oder Vorbereitungen auf die Externenprüfung in den beiden untersuchten Ausbildungsberufen durch.

Umschulungen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit werden am häufigsten angeboten (26 Träger), danach folgen Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit (20 Nennungen). Umschulungsangebote zur Servicekraft bzw. Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung in diesem Beruf sind dagegen seltener (19 bzw. 17 Nennungen).¹⁰

Im Unterschied zu den Umschulungsangeboten sind die Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung häufig so gestaltet, dass es möglich ist, während der Teilnahme einer – zumindest geringfügigen – Beschäftigung nachzugehen. Viele Angebote werden auch in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern gestaltet und dienen dem nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen von Beschäftigten oder von Personen, die im Anschluss von den kooperierenden Betrieben übernommen werden. So geben rund 74 Prozent der Bildungsträger an, dass an den entsprechenden Angeboten ebenfalls Qualifizierte in Beschäftigung teilnehmen. Rund 63 Prozent der Träger mit Angeboten zur Vorbereitung auf die Externenprüfung geben an, diese würden in Abstimmung oder Zusammenarbeit mit bestimmten Unternehmen umgesetzt.

Aktuell werden mehr Umschulungsangebote als Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung wahrgenommen.

⁹ Unter den antwortenden Bildungsträgern sind alle Größenklassen vertreten; die Spanne reicht von fünf bis 300 Mitarbeiter/inne/n. Es handelt sich ausschließlich um unabhängige, private Bildungsanbieter.

¹⁰ In allen Angebotstypen gibt es einzelne Träger, die angeben, eine entsprechende Maßnahme durchgeführt zu haben, später aber in diesem Maßnahmetyp keine Teilnahme verzeichnen. Es ist auch bei diesen Trägern davon auszugehen, dass eine eigentlich geplante Maßnahme nicht durchgeführt werden konnte. Diese Angaben werden für die weitere Analyse nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der Teilnehmermerkmale zeigte sich deutlich, dass sich Umschulungen in beiden Berufen vorwiegend an Personen richten, die zuvor arbeitslos waren. 88 Prozent der Träger gaben an, dass die Quote derjenigen, die zuvor arbeitslos waren, bei 80 Prozent oder höher liegt. Der Anteil derjenigen, die vor Beginn der Maßnahme bereits im Bereich Schutz und Sicherheit tätig waren, wird hingegen durchschnittlich mit unter 15 Prozent angegeben. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass auch bei den zuvor Arbeitslosen Berufserfahrung in diesem Bereich vorlag. Interessant ist ferner, dass zahlreiche Personen in den Umschulungskursen zu Beginn über keinen Berufsabschluss verfügen – den Anteil dieser Personengruppe geben die Träger mit rund 50 Prozent an.

Die Teilnehmerstruktur in den Angeboten zur Vorbereitung auf die Externenprüfung unterscheidet sich von denen der Umschulungen. Offenbar richten sich diese stärker an Personen, die vor Beginn der Qualifizierung bereits im Bereich Schutz und Sicherheit – zumindest geringfügig beschäftigt – tätig waren. Im Schnitt geben die Bildungsträger einen Anteil von Personen mit Berufserfahrung von rund 75 Prozent an. Ähnlich wie bei den Umschulungsangeboten verfügen viele Personen über keinen Berufsabschluss (über 50 Prozent). Die Fallstudien zeigen, dass es sich bei der Berufserfahrung häufig um eine Tätigkeit bei der Bundeswehr handelt, also keine unmittelbare Erfahrung in einem klassischen Unternehmen der Sicherheitswirtschaft vorliegt.

In den Umschulungsangeboten zeigten sich höhere Abbruchquoten als in den Angeboten zur Vorbereitung auf die Externenprüfung. Die angegebenen Werte liegen bei Umschulungen zum Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit mit etwa 20 Prozent etwas höher als bei den Umschulungsangeboten zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit rund 13 Prozent, wobei sich erhebliche Unterschiede zwischen den Trägern zeigten. Im Bereich der Vorbereitung auf die Externenprüfung liegen Abbruchquoten nahezu durchweg im Bereich unter 10 Prozent. Dies dürfte sowohl an der kürzeren Dauer solcher Angebote als auch an der Klientel liegen, die in stärkerem Maße bereits über Berufserfahrung im Bereich Schutz und Sicherheit verfügt.

Dem hohen Anteil an Arbeitslosen bzw. von denjenigen, die ohne Berufsabschluss quereinsteigen, entsprechen in den untersuchten Bildungsangeboten die Zugangswege und Finanzierungsquellen. Der am häufigsten genannte Zugangsweg ist die Empfehlung oder Zuweisung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter (rund 69% der Bildungsträger). Darüber hinaus kommt häufig die Teilnahme durch eine Empfehlung aus dem Kollegenkreis, Bekannte oder Beratungsstellen zustande – 58 Prozent der Bildungsträger gaben diesen Zugangsweg als häufig an. Vergleichsweise seltener ist offenbar der Zugang über die Arbeitgeber – dieser wurde nur von rund 13 Prozent der Bildungsanbieter als „häufig“ bezeichnet. Als weitere Zugangswege wurden häufig die Reaktion von Interessenten auf Inserate oder Informationsveranstaltungen für ausscheidende Bundeswehrangehörige genannt. Ferner spielen in einigen Fällen (insbesondere bei Reha-Umschulungen) die Rentenversicherungsträger eine Rolle bei der Zuweisung.

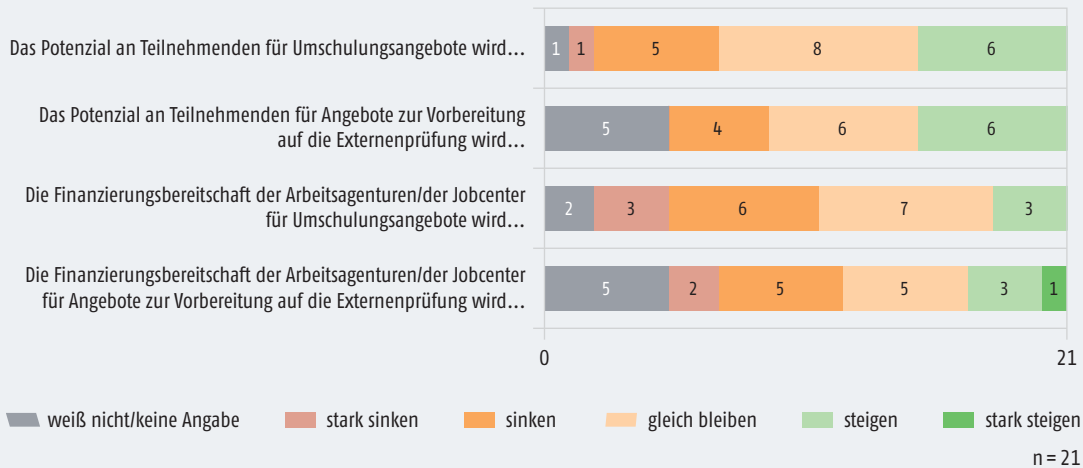
Bei der Finanzierung der Angebote werden diese Zugangswege bestätigt, die zentrale Rolle der Arbeitsverwaltung wird noch deutlicher. Rund 91 Prozent der Bildungsanbieter gaben an, die Arbeitsagenturen oder Jobcenter übernehmen häufig oder immer die anfallenden Kosten. Eine Ko-Finanzierung durch Teilnehmende oder durch Arbeitgeber findet selten statt – nach den Ergebnissen der Fallstudien lediglich beim zusätzlichen Erwerb von nicht im Berufsbild enthaltenen Zusatzqualifikationen oder bei Angeboten zur Vorbereitung auf die Externenprüfung für Beschäftigte. Als zusätzliche Finanzierungsquellen wurden in den freien Antwortfeldern erneut die Rentenversicherungsträger sowie die Berufsgenossenschaften (insbesondere bei Qualifizierungen im Rahmen von beruflichen Neuorientierungen, die aufgrund eines Arbeitsunfalls erforderlich werden) und der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (bei ausscheidenden Soldaten) genannt.

4.7.2 Herausforderungen und Trends

Die Bildungsträger wurden zudem zu ihren Erwartungen der Entwicklungstendenzen in den beiden Ausbildungsberufen in den kommenden drei Jahren befragt (Abbildungen 17 und 18).

Abbildung 17

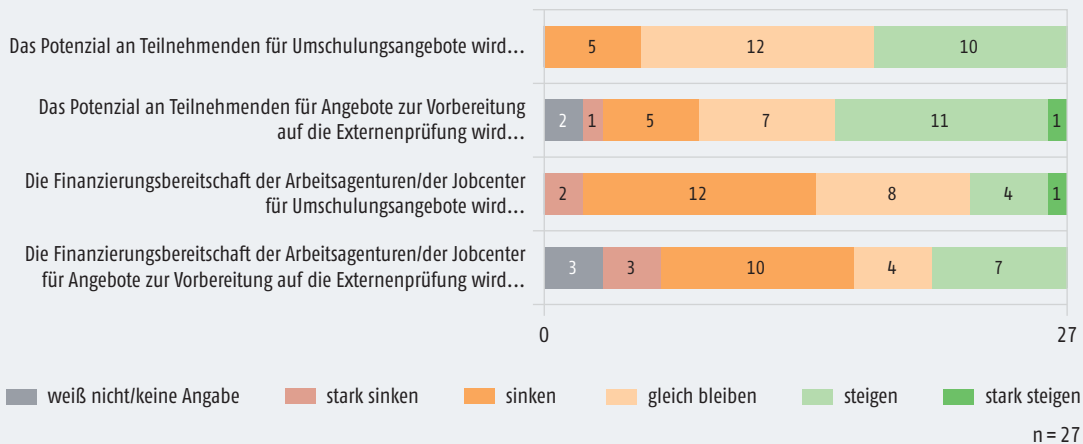
Bildungsträger: Entwicklungstendenzen für den Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Bildungsträger, Angaben für den Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Abbildung 18

Bildungsträger: Entwicklungstendenzen für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Bildungsträger, Angaben für den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Bei beiden Berufen gibt es keinen klaren Trend hinsichtlich des Teilnehmerpotenzials, die Finanzierungsbereitschaft der Arbeitsverwaltung wird jedoch vielfach als rückläufig eingeschätzt. In den Fallstudien wurde als Grund für diese Einschätzung häufig die gute Arbeitsmarktsituation benannt, die dazu führe, dass anstelle einer weiteren Qualifizierung die unmittelbare Vermittlung in Arbeit angestrebt werde.

Mehrheitlich wird, so zeigen es die Interviews mit Bildungsträgern, die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gefördert, da diese eine nahezu 100-prozentige Vermittlung in Arbeit garantiere. Der Bedarf an gering qualifizierten Beschäftigten sei den Einschätzungen der befragten Bildungsträger nach noch immer sehr groß, wobei sich auch ein Trend hin zu höheren Qualifika-

tionen beobachten lasse. Bildungsgutscheine für Qualifizierungen zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit gebe es insgesamt meist nur wenige. Weil die Zahl der im Sicherheitsgewerbe aktiven Bildungsträger sehr groß sei, verteilten sich die wenigen Bildungsgutscheine auf viele verschiedene Bildungsträger, die vor diesem Hintergrund auch nur schwach belegte Kurse anbieten, die nicht oder nur in geringem Maße wirtschaftlich seien. Unterschiede zwischen den verschiedenen im Sicherheitsgewerbe vorhandenen Qualifikationen seien (wie auch bei vielen Kunden der Sicherheitsdienstleister) bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern nach wie vor nicht oder wenig bekannt. Auch dieser Umstand spiele bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen eine Rolle.

4.8 Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungen

4.8.1 Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung erfolgt nach Angaben der Auszubildenden in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen überwiegend selbstständig. Dies trifft auf drei Viertel der Befragten der Sommerprüfung 2015 (74,2%) zu, die eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung absolviert haben. Nur ein kleiner Teil der Befragten (7,0%) hat zur Vorbereitung an einem Kurs z. B. bei einem Bildungsträger teilgenommen. Rund 11 Prozent der Prüflinge haben sich anders vorbereitet bzw. sind anders vorbereitet worden. Dies erfolgte insbesondere durch den Betrieb (interne Schulung oder Unterstützung durch Ausbildungspersonal oder Kollegenkreis) und/oder durch die Berufsschule.

Tabelle 19

Auszubildende: Vorbereitung auf die Prüfung

Antworten	Prozent
Ja, ich habe an einem Vorbereitungskurs/Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung bei einem Bildungsträger oder der IHK teilgenommen	7,0
Nein, ich habe mich allein auf die Prüfung vorbereitet	74,2
Sonstiges	10,9
Weiß nicht/keine Angabe	7,9
Gesamt	100,0 n = 302

Die im Rahmen der Fallstudien befragten Betriebe unterstützen ihre Auszubildenden meist bei der Prüfungsvorbereitung durch die Hilfe des Ausbildungspersonals oder des Kollegenkreises, durch Finanzierung eines Kurses bei einem Bildungsträger oder aber auch durch Freistellung des Prüflings vor der Prüfung. Betriebe betonen im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung nicht selten auch die wichtige Rolle der Berufsschulen, die aus Sicht der befragten Betriebe meist eine gute und umfangreiche Vorbereitung anbieten würden.

Als Prüfungsvorbereitung in der Berufsschule würden – so die interviewten Lehrkräfte – u. a. Prüfungsaufgaben aus den Vorjahren gelöst und Prüfungssituationen simuliert. Auszubildende im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit werden insbesondere auf das Prüfungsfach Konzept für Schutz und Sicherheit vorbereitet. Berufsschulen bieten teilweise darüber hinaus auch ergänzend zum Unterricht Prüfungsvorbereitung durch externe Dozenten an (beispielsweise im Fach Recht), was jedoch unterschiedlich intensiv von den Auszubildenden genutzt werde. Aus

den Interviews ergeben sich aber auch Hinweise darauf, dass Auszubildende, die ihre Ausbildung verkürzen und die Prüfung vorziehen, nur wenig in der Prüfungsvorbereitung unterstützt werden (können).

Auszubildende und Absolventen heben im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung auch den Mehrwert der Prüfertätigkeit von Ausbildungskräften oder Berufsschullehrkräften hervor. So kann prüfungserfahrenes Bildungspersonal über den Ablauf der Prüfung informieren. Auch von Prüflingen wird der Wert der Prüfertätigkeit für die Ausbildung hervorgehoben. Ihren Erfahrungen nach zeigen sich in den Prüfungen kontinuierlich Qualitätsunterschiede zwischen dual Ausgebildeten und Absolventen von Bildungsträgern.

Um die Prüflinge z. B. optimal auf das Prüfungsfach Kundengespräch im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit vorbereiten zu können, empfehlen Betriebe und Berufsschulen den Auszubildenden, sich nach der schriftlichen Prüfung zur Erstellung des Konzeptes für Schutz und Sicherheit Notizen zur Aufgabenstellung und zu den eigenen Ausführungen zu machen. In der Schule, aber auch in engagierten Ausbildungsbetrieben werden im Nachgang gemeinsam das Konzept und der Vortrag für die mündliche Prüfung erarbeitet. Kammern kritisieren vor diesem Hintergrund das gesamte Prüfungsfach bzw. das Prüfungsinstrument, da die Leistungen der Prüflinge in der mündlichen Prüfung maßgeblich vom Engagement der Schule oder des Betriebes abhängen und umfangreiche Hilfestellungen vorab gegeben werden könnten. Prüflinge, die eine Umschulungs- oder Externenprüfung absolvierten, hätten das Nachsehen und erreichten in der Regel schlechtere Prüfungsergebnisse.

4.8.2 Prüfungsdurchführung

Mit Ausnahme von Baden-Württemberg werden in den beiden untersuchten Schutz- und Sicherheitsberufen bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben verwendet.¹¹ In der Bewertung dieser Aufgaben durch die Lehrkräfte zeigen sich große Unterschiede. Wie berichtet wird, waren die Prüfungsaufgaben in der Vergangenheit zum Teil Gegenstand der Diskussion, unter anderem, weil diese offenbar zu schwierig oder zu einseitig formuliert waren bzw. Wissen abgefragt wurde, das nicht vermittelt worden sei. Etwa die Hälfte der Lehrkräfte ist mit den Prüfungsaufgaben jedoch insgesamt zufrieden.

Im Zusammenhang mit dem Prüfungsfach Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste wird von unterschiedlichen Befragungsgruppen die Nutzung von Gesetzestexten diskutiert. Von einigen Befragten ist diese Art der Hilfestellung gewünscht, mit der Begründung, dass Auszubildende befähigt werden sollen, mit den Dokumenten umzugehen, anstatt Paragraphen auswendig zu lernen. Andere Befragte lehnen diese Hilfestellung in der Prüfung strikt ab, da Auszubildende bzw. spätere Absolventen in jeder Situation wissen müssten, was ihnen rechtlich erlaubt sei und was nicht.

Bezüglich der Durchführung der schriftlichen Prüfung werden vonseiten der Auszubildenden und Absolventen organisatorische Mängel benannt. So schreiben Prüflinge im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit offenbar häufig im gleichen Raum ihre Prüfung wie die Prüflinge im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsaufgaben am Ende der jeweiligen Ausbildung und der unterschiedlichen Abgabezeiten sowie der vor diesem Hintergrund durchgeführten Durchsagen des Aufsichtspersonals entstehe im Prüfungsraum oftmals Unruhe. Weiterhin wird von Unsicherheiten des Aufsichtspersonals bezüglich der Vorgaben für das Prüfungsprozedere berichtet (z. B. Nutzung und Abzeichnung von Schmierblättern).

¹¹ In Baden-Württemberg werden eigene Prüfungsaufgaben erstellt. Im Unterschied zur bundeseinheitlichen Prüfung werden in diesem Bundesland keine gebundenen Aufgaben erstellt, sondern offene Aufgaben. Die Prüfungsanforderungen der beiden Ausbildungsberufe gelten jedoch auch für diese Prüfungen.

Die Beobachtungen des Evaluationsteams vor Ort bestätigen diese Einschätzungen zu mitunter schwierigen Situationen in der Prüfungspraxis.

Im Zusammenhang mit der Prüfungsdurchführung wird von Betrieben, Absolventen und Berufsschullehrkräften insbesondere das sicherheitsorientierte Kundengespräch im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit diskutiert, das auf Grundlage des in der schriftlichen Prüfung erstellten Konzeptes für Schutz und Sicherheit erfolgt. Kritisiert wird vor allem von den Ausbildungsverantwortlichen, dass es von Kammer zu Kammer unterschiedliche Vorgehensweisen gebe, wann das Konzept den Prüflingen zur Vorbereitung auf das Gespräch ausgehändigt wird. Die unterschiedlichen Ausgabezeitpunkte werden von den befragten Kammern bestätigt. So übersenden einige Kammern das von den Prüflingen erstellte Konzept bereits mit der Einladung zur mündlichen Prüfung. Andere Kammern dagegen händigen das Konzept erst 15 bis 30 Minuten vor dem eigentlichen Prüfungsgespräch im Prüfungsvorbereitungsraum aus. Hintergrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen sei die fehlende Regelung der Vorbereitungszeit in der Ausbildungsverordnung für die Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Die Verordnung enthält nur eine Vorgabe zur Dauer des eigentlichen Gesprächs.

Kritik gibt es auch an der Ausgestaltung des mündlichen Prüfungsteils Kundengespräch. Einige Betriebe halten dieses für praxisfern und oberflächlich, da keine echte Praxissimulation stattfände, sondern die Prüflinge nur ihr bereits erstelltes Konzept für Schutz und Sicherheit nach einem festen Raster vorstellen. Verhalten und Reagieren auf bestimmte Situationen oder Kundenwünsche würden nicht simuliert. Außerdem würde ergänzend vielfach nur Faktenwissen abgefragt. Die berufliche Handlungskompetenz des Prüflings würde auf diese Weise nicht abgeprüft. Das Fachgespräch, wie es im Rahmen der Abschlussprüfung bei den Servicekräften für Schutz und Sicherheit geführt werde, sei hingegen eher geeignet, Wissen und Kompetenzen der Prüflinge festzustellen.

Auch die Bewertung des Konzeptes für Schutz und Sicherheit und des anschließenden Kundengesprächs durch den Prüfungsausschuss sei schwierig und teilweise intransparent, da z. B. keine kammerinternen und/oder kammerübergreifenden Leitfäden zur Prüfungsdurchführung und auch keine einheitlichen Bewertungskriterien vorlägen. Aus den Interviews mit den Kammern geht jedoch hervor, dass diese zum Teil eigene Richtlinien und Hilfestellungen für die Bewertung erstellt haben. Inwieweit diese Richtlinien zwischen den Kammern vergleichbar sind, ist nicht bekannt. Vom befragten Prüfungspersonal wird angemerkt, dass insbesondere die Bewertung des Konzeptes für Schutz und Sicherheit von Prüfungsausschuss zu Prüfungsausschuss unterschiedlich ausfällt. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Qualifikationen des Prüfungspersonals falle es einigen schwer einzuschätzen, ob die von den Prüflingen gezeigten Leistungen dem Berufsbild entsprechen.

Vonseiten der Kammern wird nicht zuletzt angemerkt, dass das sicherheitsorientierte Kundengespräch einen hohen Organisationsaufwand mit sich bringe, da alle Konzepte nach der schriftlichen Prüfung vom jeweiligen Prüfungssachbearbeiter kopiert werden müssten, bevor das Prüfungspersonal eine Korrektur vornehmen könnten. Hintergrund ist, dass die Prüflinge ihr Konzept zur Vorbereitung auf das Kundengespräch ohne die Anmerkungen des Prüfungspersonals erhalten sollen. Insbesondere den Kammern mit vielen Prüflingen entstehe dadurch ein großer zusätzlicher Arbeits- und Organisationsaufwand.

IV. Fortsetzung der Ausbildung, Verbleib der Absolventen und Qualifikationsbedarfe der Branche

4.9 Fortsetzung der Berufsausbildung

4.9.1 Verordnung zur Ausbildung und Daten der Berufsbildungsstatistik

In beiden Verordnungen zur Berufsausbildung in den Schutz- und Sicherheitsberufen ist die Fortsetzung der Berufsausbildung geregelt. In § 7 der Verordnung für den Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit heißt es:

„Die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf ‚Servicekraft für Schutz und Sicherheit‘ kann im Ausbildungsberuf ‚Fachkraft für Schutz und Sicherheit‘ nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr fortgesetzt werden“ (BGBI 2008a, S. 6).

In der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist die Fortsetzung der Berufsausbildung in § 10 geregelt. Die Regelung für die Fortsetzung der Berufsausbildung wird in der Ausbildungsordnung für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit noch weiter ausgeführt. Im zweiten Absatz wird dargelegt, dass die in der Abschlussprüfung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit in den beiden Prüfungsbereichen „Situationsgerechtes Verhalten und Handeln“ sowie „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ erzielten Leistungen als Teil 1 der Abschlussprüfung anerkannt werden (BGBI 2008b, S. 5).

Die Fortsetzung der Berufsausbildung im 3-jährigen Beruf wird dadurch ermöglicht, dass die Ausbildungsrahmenpläne und die Rahmenlehrpläne der beiden Berufe für die ersten beiden Ausbildungsjahre nahezu identisch sind. Servicekräfte für Schutz und Sicherheit schreiben in den oben genannten zwei Prüfungsbereichen die gleiche Abschlussprüfung wie die Fachkräfte für Schutz und Sicherheit in deren Teil 1 der Abschlussprüfung.¹²

Wie die Ausbildungsstatistik zeigt, wird von der Möglichkeit zur Fortsetzung der Berufsausbildung in der Praxis bislang nur wenig Gebrauch gemacht. Dies zeigt das Merkmal „Anschlussverträge“.¹³ In den Jahren von 2010 bis 2013 schwankt die Anzahl der in der Statistik erfassten Anschlussverträge zwischen 24 und 15 pro Jahr. Allerdings sind die wenigen Anschlussverträge auch im Zusammenhang mit den geringen Absolventenzahlen (allerdings ohne Externen- und Umschulungsprüfungen) im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit zu sehen. Sie liegen im gleichen Zeitrahmen pro Jahr zwischen 81 und 138 (Tabelle in Abschnitt 4.1.1). Den Erkenntnissen aus den Fallstudien nach ist allerdings zu erwarten, dass die Zahl der sogenannten Durchstiege in Zukunft noch ansteigen wird – einige Unternehmen bieten die Fortsetzung der Ausbildung erst seit Kurzem an.

¹² Die Abschlussprüfung von Servicekräften für Schutz und Sicherheit ist jedoch umfangreicher als die Abschlussprüfung Teil 1 für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (zusätzliche schriftliche Prüfung in WiSo und schriftliche Prüfung plus fallbezogenes Fachgespräch im Prüfungsbereich „Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen“).

¹³ Bei Anschlussverträgen handelt es sich um Ausbildungsverträge, auf die eine bereits absolvierte 2-jährige Ausbildung angerechnet wurde. Es handelt sich hier um Durchstiege aus dem Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit in den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit, da andere Berufe in diesem Bereich nicht angerechnet werden können. Die Werte in den Jahren 2008 und 2009 sind nicht plausibel, da in diesen Jahren noch keine Prüfungen zur Servicekraft stattfanden. Möglicherweise gab es aber bereits „Umstiege“, die hier erfasst wurden. Das BIBB weist jedoch in den Datenblättern zu Einzelberufen darauf hin, dass „bei den 2007 eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme“ auftraten. Das Merkmal „Anschlussvertrag“ ist ein solches Merkmal, sodass geringfügige Abweichungen möglich sind.

4.9.2 Angebot und Bedarf der Ausbildungsbetriebe

Wie die Online-Befragung der Betriebe zeigt, bildet ein Großteil der Betriebe, die mit der Ausbildung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit Erfahrung hat, auch im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit aus. Rund 60 Prozent der Betriebe, die bereits im 2-jährigen Beruf ausgebildet haben, haben Auszubildende im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit beschäftigt, die anschließend in die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit übergegangen sind.

Die Betriebe mit Ausbildungserfahrung in beiden Berufen lassen ihre Auszubildenden meist im 2-jährigen Beruf beginnen und ermöglichen diesen unter bestimmten Bedingungen die Fortsetzung der Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Nur in wenigen Fällen werden beide Ausbildungen parallel angeboten.

Ein wichtiges Motiv, das gestufte Ausbildungsmodell im Betrieb anzubieten, ist offenbar, dass den Auszubildenden bereits nach zwei Ausbildungsjahren ein erster Berufsabschluss ermöglicht werden soll. Einige Betriebe, aber auch Kammern, haben die Erfahrung gemacht, dass Auszubildende im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit im zweiten Teil der Abschlussprüfung teilweise derart schlechte Noten erreichen, dass sie die Prüfung nicht bestehen und folglich keinen Berufsabschluss erreichen.

Die Fortsetzung der Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wird von den Betrieben, die grundsätzlich zuerst mit der Ausbildung im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit beginnen, nicht bedingungslos ermöglicht, sondern von unterschiedlichen Gegebenheiten abhängig gemacht, die sowohl im Zusammenhang mit dem Auszubildenden als auch dem Betrieb stehen können.

In der Regel ist das Angebot zur Fortsetzung der Ausbildung von den Leistungen der Auszubildenden in den ersten beiden Ausbildungsjahren abhängig.

Neben der Eignung des Auszubildenden für die Fortsetzung der Berufsausbildung ist auch die Bedarfsplanung der Betriebe relevant. So fördern Betriebe die Fortsetzung der Berufsausbildung nur in dem Maße, wie sie auch qualifizierteres Personal benötigen. Es gibt aber durchaus auch Betriebe, die – eigenen Aussagen nach – fast allen ausgelernten Servicekräften für Schutz und Sicherheit eine Fortsetzung anbieten, unabhängig vom betrieblichen Bedarf. Diese Betriebe setzen Fachkräfte jedoch nicht nur für höher qualifizierte, sondern auch für einfachere Tätigkeiten ein.

Die Fortsetzung der Berufsausbildung ist sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe grundsätzlich von Vorteil und wird mehrheitlich angestrebt. Auch vonseiten der Lehrkräfte wird die Möglichkeit zur Fortsetzung positiv und motivierend für Auszubildende bewertet.

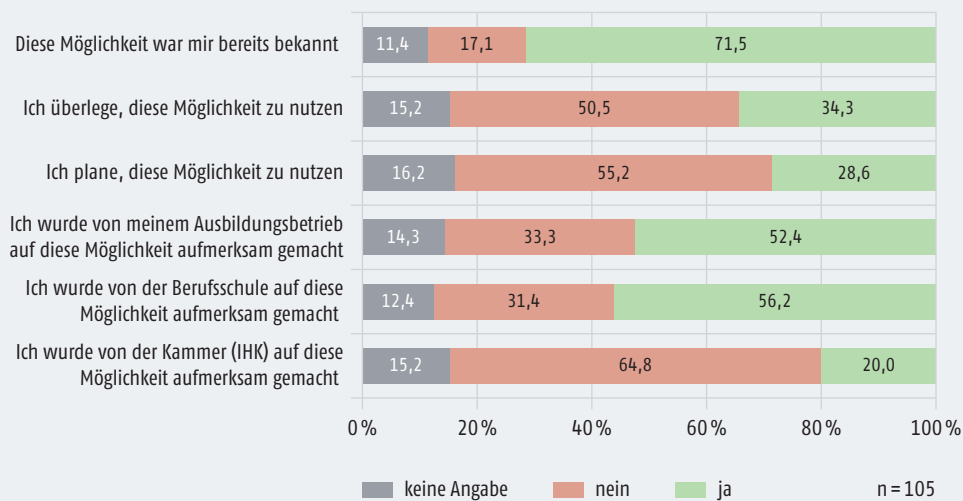
4.9.3 Fortsetzung der Ausbildung und Zukunftspläne der Auszubildenden und Absolventen

Die Möglichkeit, die bestandene Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit im dritten Ausbildungsjahr des Berufs Fachkraft für Schutz und Sicherheit fortzuführen, ist am Ende der Ausbildung der überwiegenden Mehrheit der befragten Auszubildenden und Absolventen bekannt. Insbesondere über die Berufsschule und/oder über den Ausbildungsbetrieb haben die Befragten von dieser Möglichkeit erfahren. Auch über die Kammern wurde ein Teil der befragten Auszubildenden über die mögliche Fortsetzung informiert.

Obwohl der Mehrheit der Befragten die Möglichkeit bekannt ist, überlegt nur ein Drittel diese zu nutzen. Noch etwas weniger Befragte planen konkret, ein weiteres Ausbildungsjahr zu absolvieren (Abbildung 19).

Abbildung 19

Auszubildende: Bekanntheit der Fortsetzungsmöglichkeit der Ausbildung zur Servicekraft im 3. Ausbildungsjahr der Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Quelle: Befragung Auszubildende, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Die Mehrheit der Befragten im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit, die eine Fortsetzung in Erwägung ziehen oder planen, verbinden bessere Verdienst- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten mit dem sogenannten Durchstieg. Weitere verknüpfen mit der Fortsetzung die Hoffnung, an einer späteren Fort- und Weiterbildung teilnehmen zu dürfen. Damit kann eine Unterstützung der Fortbildung durch den Betrieb gemeint sein. Ausgebildete Servicekräfte für Schutz und Sicherheit erfüllen aus formaler Sicht die Zulassungsvoraussetzungen für den/die Meister/in für Schutz und Sicherheit. Der Abschluss zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist dafür nicht erforderlich.

Die Hälfte der Befragten erwartet sich von der Fortsetzung zudem einen Kompetenzzuwachs und anspruchsvollere Aufgaben. Diese beiden Ziele sind den Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten jedoch nachgelagert.

Ebenfalls etwa die Hälfte der Befragten würde in ihrem derzeitigen Ausbildungsbetrieb ein weiteres Ausbildungsjahr absolvieren.

Wie bereits beschrieben, ist die Zahl der erfolgten Durchstiege von der Servicekraft für Schutz und Sicherheit in den Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit bisher gering. Erfahrungen mit der Fortsetzung der Berufsausbildung liegen vor diesem Hintergrund bisher auch nur bei wenigen Personen vor.

Über die Befragung der Prüflinge und der Auszubildenden im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wurden Daten zu Erfahrungen der sogenannten „Durchsteiger“ erhoben. Unter den Befragten befindet sich – wie zu erwarten war – nur ein geringer Anteil an Personen, die bereits einen Abschluss im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit erreicht haben (4,4%).

Die Befragten wurden gebeten, Angaben zu ihren gesammelten Erfahrungen in der Fortsetzung der Berufsausbildung zu machen. Auch wenn die Datenbasis klein ist, werden die Ergebnisse hierzu kurz beschrieben.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit wurde in der Mehrheit der Fälle unmittelbar im Anschluss an die 2-jährige Ausbildung absolviert, und zwar meist in dem Betrieb, in dem bereits die erste Ausbildung erfolgte. Die Fallstudien zeichnen hierzu ein ähnliches Bild.

Von den zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung schriftlich befragten Auszubildenden wird die Anschlussfähigkeit der Ausbildung tendenziell als gut bewertet. Diese haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass sich Inhalte, die bereits in der Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit erlernt worden sind, in der Ausbildung zur Fachkraft wiederholten.

Die in den Interviews befragten Auszubildenden und Lehrkräfte betonen, dass die Fortsetzung der Ausbildung inhaltlich meist keine Schwierigkeiten mit sich bringe. In den meisten Berufsschulen werden die beiden Berufe zudem in einer Klasse beschult, sodass der Klassenverband von den „Durchsteigern“ in der Regel nicht gewechselt werden muss. Dass sich Inhalte wiederholen, wurde von den Befragten nicht problematisiert (beispielsweise im Fach WiSo) – im Gegenteil. Zum Beispiel seien für die Erstellung des Konzeptes für Schutz und Sicherheit Kenntnisse aus den ersten beiden Ausbildungsjahren unverzichtbar.

4.9.4 Gründe für die geringe Nutzung der Fortsetzung der Ausbildung

Die Anzahl der bisher zustande gekommenen Anschlussverträge, die aus der Berufsbildungsstatistik hervorgehen, ist trotz der Angebote der Betriebe und der Interessen der Auszubildenden gering. Welche Gründe dies haben kann, wurde unter anderem mit Betrieben und Lehrkräften von Berufsschulen sowie mit Kammern im Rahmen der Fallstudien und Interviews eruiert.

Wie von unterschiedlichen Seiten hervorgehoben wird, gibt es neben den Auszubildenden, die motiviert sind einen höheren Abschluss zu erreichen, auch solche, die kein Interesse an einem weiteren Ausbildungsjahr haben. Diese präferieren einen direkten Einstieg und eine Beschäftigung als qualifizierte Fachkraft, anstatt noch ein weiteres Jahr zu lernen und ein geringes Ausbildungsgehalt zu beziehen. Die Erfahrung vieler Auszubildenden in ihren Ausbildungsbetrieben sei, dass sich ein höherer Abschluss meist nicht unmittelbar auf den späteren Einsatzbereich oder den Verdienst auswirke. Diese Erfahrung bestärke Auszubildende beziehungsweise Absolventen in ihrer Entscheidung gegen eine Fortsetzung der Berufsausbildung.

Zu bedenken sei weiterhin, dass im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit ein großer Teil an Personen nach wie vor über die Umschulungs- oder Externenprüfung Zugang zum Beruf findet. Insbesondere diese Personen hätten meist kein Interesse an einem weiteren Ausbildungsjahr oder einer weiteren Prüfung, sondern strebten eine Beschäftigung an.

Betriebe berichten im Zusammenhang mit dem Angebot zur Fortsetzung der Berufsausbildung, dass es eine Reihe von Auszubildenden gebe, denen im Anschluss an die Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit kein weiteres Ausbildungsjahr angeboten werden könne, weil die von ihnen geforderten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien.

Nicht zuletzt zeigen die Fallstudien auch, dass einige Betriebe sich erst seit Kurzem für das zweistufige Ausbildungsmodell (erst Ausbildung Servicekraft, dann Fortsetzung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit) entschieden haben oder dies in den nächsten Jahren verstärkt umsetzen wollen. Vor diesem Hintergrund kann bezüglich der Anschlussverträge tendenziell von steigenden Zahlen ausgegangen werden.

Auf die Frage, ob Betriebe, die bereits in dem 2-jährigen Beruf ausgebildet haben und ausbilden, zukünftig ihren Auszubildenden die Fortsetzung ermöglichen würden, geben die Hälfte der Befragten an, dies konkret tun zu wollen. Ein weiteres Drittel gibt zudem an, die Fortsetzung der Ausbildung möglicherweise anbieten zu wollen.

Grundsätzlich stehen alle Befragungsgruppen der Möglichkeit der Fortsetzung der Berufsausbildung positiv gegenüber. Die Anschlussfähigkeit der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe sollte ihren Einschätzungen nach auch zukünftig beibehalten werden.

4.10 Verbleib und Einsatz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt

Eine für die Evaluation wichtige Forschungsfrage war die zum Bedarf an Absolventen der beiden Ausbildungsberufe in und außerhalb der Sicherheitswirtschaft. Es wurde untersucht, wie Personen in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen ausgebildet, in welchen Feldern sie nach der Ausbildung eingesetzt werden und welche Perspektiven sich für die Absolventen der beiden Berufe nach der Ausbildung eröffnen.

4.10.1 Übernahme der Auszubildenden und Personalbedarf in der Sicherheitswirtschaft

Nach Angaben der befragten Betriebe in der Online-Befragung erfolgt in den meisten Betrieben regelmäßig eine Übernahme von Auszubildenden. Häufig (knapp 40%) wurden alle Auszubildenden im Betrieb übernommen, in einem Drittel der Betriebe zumindest einige. Relevante Unterschiede zwischen den Ausbildungsberufen zeigen sich nicht. Servicekräfte für Schutz und Sicherheit und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit werden in gleichem Umfang von den befragten Ausbildungsbetrieben übernommen. Nur wenige Betriebe geben an, keine Auszubildenden übernommen zu haben (Tabelle 20).

Tabelle 20

Betriebe: Übernahme von Auszubildenden seit dem Jahr 2008

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Nein, keine	16,2	12,3
Ja, einige	35,1	35,6
Ja, alle	37,8	39,7
Weiß nicht/keine Angabe	10,9	12,4
Gesamt	100,0 n = 37	100,0 n = 73

Die Interviews mit Kammern und die Fallstudien in Betrieben zeigen, dass die Übernahme von Auszubildenden der beiden Berufe in ein Beschäftigungsverhältnis die Regel ist. Betriebe bildeten grundsätzlich für den eigenen Bedarf aus mit dem Ziel, alle Auszubildenden anschließend zu übernehmen.

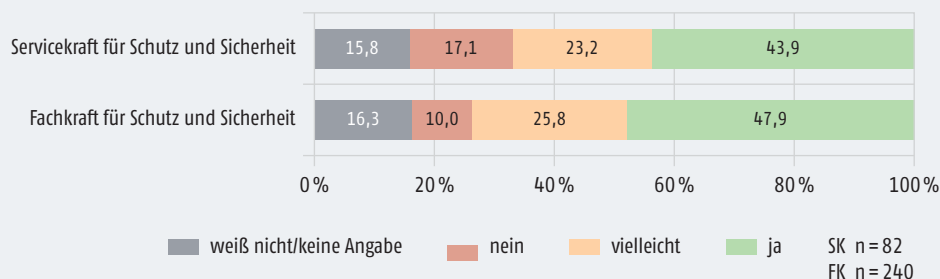
Gründe für nicht erfolgte Übernahmen sind in der Regel eher individuell. Von Betrieben wird u. a. ausgeführt, dass sie ihre Auszubildenden nicht übernehmen konnten, weil wirtschaftliche Gründe dies verhinderten. Ausschlaggebend für die Nicht-Übernahme von Auszubildenden seien aber zum Teil auch unzureichendes Verhalten der Auszubildenden oder schlechte Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule gewesen.

Die Ursache dafür, dass Auszubildende nicht übernommen werden konnten, liegt teilweise auch in den Entscheidungen der Auszubildenden selbst begründet. Insbesondere die sehr guten Auszubildenden seien vor dem Hintergrund der Verdienstmöglichkeiten in der Branche schwer zu halten. Sie würden nach der Ausbildung versuchen, eine andere Ausbildung, z. B. bei staatlichen Institutionen (Polizei oder Zoll) zu absolvieren. Dies trifft nach Einschätzungen der Betriebe vor allem auf Auszubildende bzw. Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit zu. Auszubildende mit besseren Leistungen würden aber auch versuchen, in größeren Betrieben und Betrieben außerhalb der Sicherheitswirtschaft eine Anstellung zu finden.

Auch der Seiteneinstieg in die beiden Schutz- und Sicherheitsberufe (Zugang über Umschulungs- oder Externenprüfung) bietet gute Chancen, in ein Beschäftigungsverhältnis zu münden. Der Bedarf an qualifiziertem Personal sei insgesamt hoch.

Abbildung 20

Auszubildende: Voraussichtliche Übernahme vom Ausbildungsbetrieb



Quelle: Befragung Auszubildende, Angaben in Prozent, Werte unter 5% nicht ausgewiesen

Dass Betriebe ihre Auszubildenden zu einem großen Teil nach der Ausbildung übernehmen, bestätigen auch die Angaben der befragten Auszubildenden und Absolventen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe. Der Großteil der Befragten gibt an, nach der Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden. Etwa ein Viertel ist sich noch nicht sicher, ob eine Übernahme erfolgen wird, und nur ein kleiner Teil gibt an, nicht übernommen zu werden. Dabei gehen befragte Auszubildende im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit etwas häufiger davon aus, nicht übernommen zu werden, als Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (Abbildung 20).

4.10.2 Einsatzbereiche von Absolventen und berufliche Handlungsfähigkeit

In welchen Bereichen ausgebildete Servicekräfte für Schutz und Sicherheit und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit eingesetzt werden und tätig sind, wurde insbesondere über die Fallstudien und die Interviews mit Absolventen und Ausbildungspersonal, Personalverantwortlichen und der Geschäftsführung von Betrieben erhoben.

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit werden offenbar zunächst meist operativ eingesetzt, wobei eine Zuteilung auf unterschiedliche Geschäftsbereiche flexibel nach Bedarf erfolgt. Bei dem Einsatz der Absolventen wird zumindest zu Beginn der Ausbildung kaum ein Unterschied zwischen beiden Ausbildungsberufen gemacht. Absolventen beider Berufe beginnen in der Regel in Bereichen, in denen eine niedrigere Qualifikation benötigt wird und erhalten – aufgrund der Kopplung des Verdienstes an die ausgeführte Tätigkeit – auch vorerst einen entsprechend niedrigeren Verdienst.

Für die Übernahme von Führungsverantwortung in operativen Tätigkeiten wird sowohl Berufs- als auch Lebenserfahrung gefordert. Absolventen Anfang oder Mitte 20 bringen den Einschätzungen vieler Befragter zufolge diese Erfahrung noch nicht mit. Vor allem jungen Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit können noch nicht die Verantwortung z. B. für ein großes Objekt und die Führung von 20 und mehr Beschäftigten übertragen werden.¹⁴

¹⁴ In der WiK/ASW-Sicherheits-Enquete 2014/2015 wird von den befragten Unternehmen auf die Frage, welche Fähigkeiten/Erfahrungen besonders günstig für eine leitende Tätigkeit in der Unternehmenssicherheit sind, mit deutlichem Abstand an erster Stelle die Branchenerfahrung genannt. Der Abschluss Fachkraft für Schutz und Sicherheit liegt auf Platz 4 von 18 aufgelisteten Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist in dieser Rangfolge nicht gelistet.

Positionen der mittleren Managementebene, für die Fachkräfte für Schutz und Sicherheit perspektivisch vorgesehen sind, seien nicht in der Zahl vorhanden, in der Fachkräfte für Schutz und Sicherheit ausgebildet werden oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zudem seien nicht alle Absolventen, die einen Berufsabschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit erreicht haben, geeignet oder gewillt, zukünftig Verantwortung für große Objekte oder Führungsaufgaben zu übernehmen.

Ein Teil der befragten Betriebe hebt jedoch hervor, dass Fachkräfte für Schutz und Sicherheit eher für die qualifizierteren Dienstleistungen, in der Verwaltung, der Disposition oder Notrufleitstelle eingesetzt würden. Sie können Führungsaufgaben von der Team-/Schichtleitung bis zur Einsatz- und Objektleitung übernehmen. Mit zunehmender Berufserfahrung könnten Fachkräfte für Schutz und Sicherheit verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Servicekräfte für Schutz und Sicherheit seien dagegen auch mit einigen Jahren Berufserfahrung eher für den operativen Einsatz beim Kunden ausgebildet.

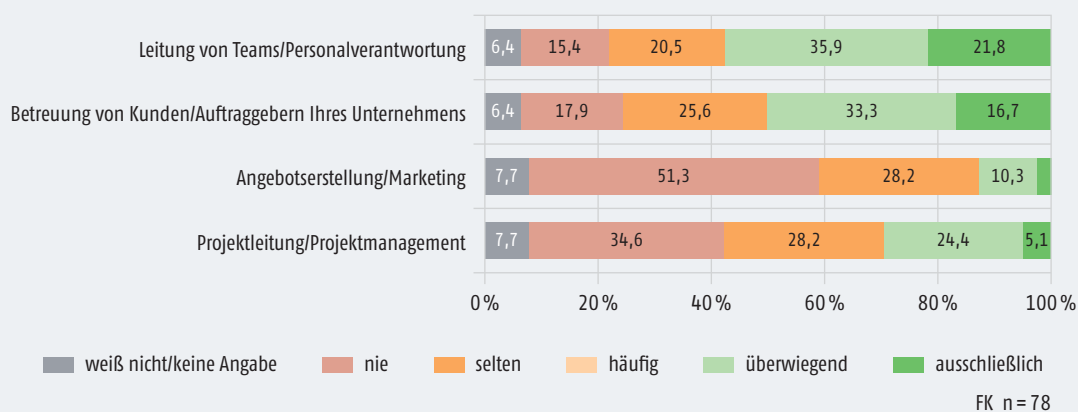
Trotz der teils fehlenden adäquaten Einsatzmöglichkeiten für Fachkräfte nach der Ausbildung wird die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit von der Mehrheit der befragten Betriebe favorisiert beziehungsweise der Durchstieg zur Fachkraft unterstützt. Die Vorteile der 3-jährigen Ausbildung sind für die Betriebe offensichtlich: Fachkräfte sind am Ende der Ausbildung breiter qualifiziert (Allrounder), müssen jedoch ihrer Tätigkeit entsprechend entlohnt und können für vielfältige Tätigkeiten eingesetzt werden. Nur wenige Betriebe bevorzugen Servicekräfte für Schutz und Sicherheit – diese Betriebe begründen ihre Wahl jedoch damit, dass sie nur diese Qualifikation tatsächlich im Unternehmen adäquat einsetzen könnten.

► Verantwortungsbereiche

Um zu erfahren, welche Verantwortungsbereiche zu den Arbeitsaufgaben von Absolventen gehören, wurden diese gebeten, den Umfang von Managementaufgaben bei ihrer Tätigkeit einzuschätzen. Ausreichende Fallzahlen liegen hier nur für die Fachkräfte für Schutz und Sicherheit vor. Wie sich zeigt, gehören Personalverantwortung und die Betreuung von Kunden und Auftraggebern des Unternehmens häufig zu den Arbeitsaufgaben. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich hingegen für die Aufgaben im Bereich Angebotserstellung/Marketing und Projektleitung/-management. Der Großteil der Befragten ist nie oder selten mit diesen Tätigkeiten betraut, was die Aussagen der Betriebe zum Einsatz von Absolventen tendenziell bestätigt (Abbildung 21).

Abbildung 21

Absolventen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit: Verantwortungsbereiche als Bestandteil von Arbeitsaufgaben



Quelle: Befragung Fachkräfte, Angaben in Prozent, Werte unter 5 % nicht ausgewiesen

Bei den ehemaligen Absolventen mit entsprechender Berufserfahrung, die im Rahmen ihrer Meisterprüfung befragt worden sind, zeigt sich, dass der Grad der Personalverantwortung mit den Jahren der Berufserfahrung steigt. Für die anderen Verantwortungsbereiche konnte kein Einfluss der Berufserfahrung festgestellt werden.

4.10.3 Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildungsberufe

Bereits während der Ausbildung im Betrieb, aber auch während der Umschulung oder Vorbereitung auf die Externenprüfung beim Bildungsträger hat ein großer Teil der Auszubildenden in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen Zusatzqualifikationen erlangt. Der Anteil der Auszubildenden, die angeben, zusätzlich zu den Ausbildungsinhalten Qualifikationen erworben zu haben, liegt bei beiden Berufen über 50 Prozent (siehe auch Abschnitt 4.5.3).

Wie die Befragungsergebnisse von Betrieben und Absolventen zeigen, erfolgt nicht nur während der Ausbildung eine intensive Zusatzqualifizierung. Auch nach dem Abschluss ist eine Weiterqualifizierung im Bereich Schutz und Sicherheit üblich, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang wie während der Ausbildung oder der Qualifizierung.

Ein Drittel der befragten Absolventen berichtet, während der ersten zwölf Monate nach dem Berufsabschluss zusätzliche Qualifikationen erworben zu haben (Tabelle 21).

Tabelle 21

Absolventen: Zusätzliche Qualifikationen zwölf Monate nach dem Berufsabschluss

	Prozent
Nein	58,1
Ja	34,9
Keine Angabe	7,0
Gesamt	100,0 n = 86

Die Angaben der Betriebe zeigen ein ähnliches Bild. Bei etwa 30 Prozent der Befragten haben einige oder alle Auszubildende nach dem Abschluss der Ausbildung Zusatzqualifikationen erworben. Auch nach abgeschlossener Ausbildung investieren Betriebe in ihre Belegschaft und bilden diese gezielt für bestimmte Einsatzbereiche weiter (Tabelle 22).

Tabelle 22

Betriebe: Erwerb von Zusatzqualifikationen nach der Ausbildung

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Nein	41,5	46,8
Ja, einige Auszubildende (weniger als 50 Prozent) haben zusätzliche Qualifikationen erworben.	22,0	15,6
Ja, viele oder alle Auszubildende (mindestens 50 Prozent) haben zusätzliche Qualifikationen erworben.	7,3	13,0
Weiß nicht/keine Angabe	29,3	24,7
Gesamt	100,0 n = 41	100,0 n = 77

Von den Betrieben werden keine Qualifikationen genannt, die in einigen Betrieben nicht auch schon während der Ausbildung vermittelt wurden (Tabelle 18, Kapitel 4.5.3). Für Absolventen in beiden Berufen werden die Qualifikationen Waffensachkunde, Brandschutzhelfer oder Rettungssanitäter aufgezählt. Für die Servicekräfte für Schutz und Sicherheit wird von einigen Betrieben auch die Fortsetzung der Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit als zusätzliche Qualifikation genannt. Bei den Fachkräften für Schutz und Sicherheit werden zudem betriebsinterne Qualifikationen benannt, wie Vertriebsseminare, Seminare für Nachwuchsführungskräfte oder Telefonschulungen.

Absolventen beider Berufe streben häufig nach dem Abschluss auch eine Höherqualifizierung an. In diesem Zusammenhang wird von den befragten Auszubildenden und Absolventen am häufigsten der/die Meister/in für Schutz und Sicherheit genannt. Dieser Abschluss wird teilweise aber auch skeptisch bewertet, da die Nachfrage gering sei, die Qualifizierung jedoch kostenintensiv.

Danach gefragt, welche Pläne Auszubildende nach dem Berufsabschluss haben, wird von den Befragten beider Schutz- und Sicherheitsberufe am meisten das Arbeiten im erlernten Beruf genannt. Deutlich nachgelagert sind Pläne wie das Absolvieren einer weiteren Ausbildung, eines Studiums oder das Arbeiten in einem anderen Beruf. Ein Teil der Befragten hat zum Befragungszeitpunkt noch keine konkreten Pläne für die Zeit nach der Ausbildung. Nur eine kleine Gruppe von Befragten plant, neben der Berufstätigkeit eine weitere Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren (Tabelle 23).

Tabelle 23

Auszubildende: Pläne nach dem Abschluss

	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
	Prozent	Prozent
Weitere Ausbildung oder Studium	19,0	13,5
Arbeiten als Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit	38,1	46,2
Arbeiten in einem anderen Beruf	9,5	7,2
Sonstiges	7,6	7,5
Weiß nicht/keine konkreten Ziele/keine Angabe	15,3	13,0
Zwei Ziele benannt	10,5	12,6
Gesamt	100,0 n = 105	100,0 n = 318

4.10.4 Verhältnis zu anderen Qualifizierungen der Branche

Wie bereits im Abschnitt Tarifverträge (4.2.3) beschrieben, werden Servicekräfte für Schutz und Sicherheit und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit in der Sicherheitswirtschaft nach der Ausbildung nur dann qualifikationsadäquat eingesetzt und vergütet, wenn dies in den Dienstleistungsaufträgen explizit eingefordert wird. Nach Erkenntnissen aus den Fallstudien ist dies eher

selten der Fall. Kunden wüssten häufig nicht, welche unterschiedlichen Qualifikationsprofile existieren und worin die Unterschiede liegen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund stehen die beiden Ausbildungsberufe in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu anderen Qualifizierungen der Branche, aber auch in gewissem Maße zueinander.

► Geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte (GSSK)

Wie die Fallstudien zeigen, besteht offenbar insbesondere zwischen der Fortbildung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft und der Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit eine Konkurrenzbeziehung. Beide Qualifikationen werden trotz der unterschiedlichen Dauer der Qualifizierung beziehungsweise der Ausbildung von vielen Befragten auf einer Stufe verortet. Diese Einschätzung deckt sich nur teilweise mit der Einstufung in den Tarifverträgen, die insgesamt extrem heterogen ist (siehe Abschnitt Tarifverträge).

Nach Aussagen der befragten Betriebe werden Absolventen beider Abschlüsse meist in gleichen Tätigkeitsbereichen eingesetzt. Der Bedarf für diese Tätigkeitsbereiche würde tendenziell über die Fortbildung des eigenen geeigneten Personals zur GSSK gedeckt, als über die deutlich länger dauernde Ausbildung von Servicekräften für Schutz und Sicherheit. Geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte hätten den Vorteil, bereits über mehr Berufs- und Lebenserfahrung zu verfügen. Die Bewerberklientel für Ausbildungsplätze im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit sei hingegen schlechter einzuschätzen als die Bewerber, die zur GSSK fortgebildet werden kann.

Der Abschluss zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft ist jedoch nicht für Personen geeignet, die direkt nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung absolvieren wollen und einen Einstieg in der Sicherheitswirtschaft anstreben. Berufserfahrung in der Sicherheitswirtschaft ist Voraussetzung für die Qualifizierung zur GSSK. Personen, die direkt nach Schulabschluss in diesen Beruf streben, werden – trotz der teils schwierigen Bewerberklientel – wichtig für die Gewinnung von gut qualifiziertem Sicherheitspersonal. In Zukunft wird es nach Einschätzung der Betriebe daher erforderlich sein, sowohl über die Fortbildung des eigenen Personals zur GSSK als auch über die Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit den Fachkräftebedarf zu decken.

► Meister/in für Schutz und Sicherheit

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit werden von den Betrieben tendenziell im Wettbewerb zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit gesehen. Aus der Sicht einiger befragter Betriebe liegen die beiden Qualifikationen vom Anforderungs- und Kompetenzniveau eng beieinander. Fachkräfte für Schutz und Sicherheit würden meist keinen weiteren Abschluss zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit benötigen, um verantwortungsvollere Tätigkeiten zu übernehmen.

¹⁵ Von größeren Unternehmen der Sicherheitswirtschaft wird berichtet, dass gegenwärtig tendenziell häufiger qualifiziertes Personal gefordert wird als früher. Qualifiziertes Personal wird definiert als Beschäftigte, die mindestens den Abschluss zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft besitzen. Wie die Ergebnisse der WiK/ASW-Sicherheits-Enquete 2014/2015 deutlich machen, ist die formale Mindestqualifikation für eigenes oder vom Dienstleister gestelltes Sicherheitspersonal gestiegen. Der Anteil von Betrieben, in dem der Abschluss Fachkraft für Schutz und Sicherheit die formale Mindestqualifikation darstellt, hat sich seit 2012/2013 deutlich erhöht – von 29,0 auf 39,3 Prozent. Auch der Abschluss Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist im Vergleich zu 2012/2013 etwas häufiger als formale Mindestqualifikation benannt worden (von 7,0 auf 12,5 %) – im Vergleich zu den anderen Qualifikationsstufen der Sicherheitswirtschaft liegt sie jedoch deutlich hinter der Fachkraft für Schutz und Sicherheit, dem Sachkundenachweis (39,3 %) und auch deutlich hinter der Qualifikation GSSK und Werkschutzfachkraft (35,7 %). Für die Sicherheits-Enquete wurden 160 anonyme Fragebögen von Lesern der Zeitschrift WIK ausgewertet. 97 Prozent der Befragten sind mit Sicherheitsaufgaben in der Wirtschaft befasst, 61 Prozent mit Sicherheitsdienstleistungen oder -beratungen für Kunden. Vgl. WiK/ASW (2015): S. 10.

men. Sie seien mit zunehmender Berufserfahrung gleich gut geeignet für die entsprechenden Tätigkeiten.

4.10.5 Aktuelle und künftige Qualifizierungstrends der Branche

Wie die Daten des Statistischen Bundesamtes und die Interviews mit Geschäftsführern und Personalverantwortlichen unterschiedlicher Betriebe zeigen, besteht ein nach wie vor großes Qualifizierungsinteresse zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK). Dieses Qualifizierungsniveau werde zunehmend von Kunden als Mindestqualifikation gefordert, weshalb Betriebe ausgewählte Beschäftigte zur GSSK qualifizieren. Zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit werden hingegen deutlich weniger Beschäftigte qualifiziert – es gibt nach Auskunft der Befragten bundesweit nur wenige Stellen, die diese Qualifizierung einfordern. Die Unterstützung der Meisterausbildung im Unternehmen erfolgt daher – so die Erkenntnisse der Fallstudien – nur in Ausnahmefällen und dann für ganz bestimmte Aufgabenfelder.

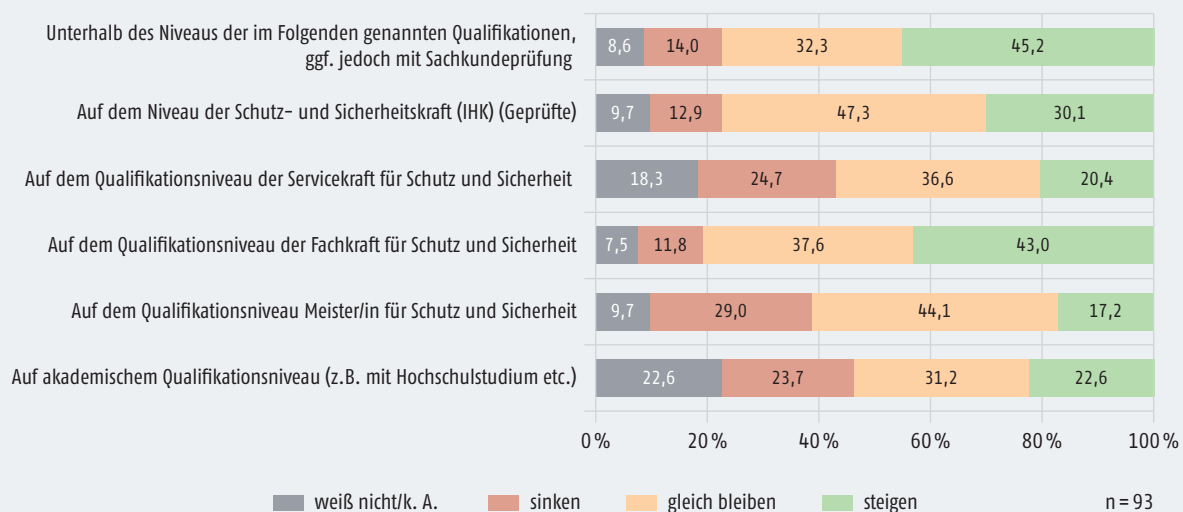
Wie die Fallstudien zeigen, wird der Abschluss der GSSK beziehungsweise der Qualifizierung des eigenen Personals zur GSSK oftmals der Ausbildung von Servicekräften für Schutz und Sicherheit (nicht jedoch unbedingt der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit) vorgezogen.

Im Qualifizierungsgefüge des Sicherheitsgewerbes gibt es zunehmend auch akademische Angebote. Die den Aus- und Weiterbildungsberufen thematisch am nächsten stehenden Studiengänge sind das Sicherheitsmanagement (z. B. NBS Northern Business School Hamburg, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes) oder Studienfächer mit den Fachrichtungen der Sicherheitstechnik/des Sicherheitsingenieurwesens (z. B. Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Furtwangen, Hochschule Trier). Diese Abschlüsse waren im Rahmen dieser Evaluation jedoch kein Untersuchungsgegenstand.

Die Aussagen zu den Qualifikationsbedarfen der Branche in den kommenden drei Jahren zeichnen kein einheitliches Bild. Für alle Qualifikationsstufen gibt es sowohl Betriebe, die einen steigenden, einen gleichbleibenden als auch einen sinkenden Bedarf konstatieren. Über alle Qualifikationsstufen hinweg zeigten sich für die niedrigsten Qualifikationsprofile (Unterweisung

Abbildung 22

Betriebe: Bedarfsveränderungen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus in den kommenden drei Jahren



Quelle: Befragung Betriebe, Angaben in Prozent, Werte unter 5% nicht ausgewiesen

und Sachkunde nach § 34a GewO) und für das Qualifikationsniveau der Fachkraft für Schutz und Sicherheit jeweils der größte zu erwartende Bedarf. Über 40 Prozent erwarten einen steigenden und über ein Drittel einen zumindest gleichbleibenden Bedarf an diesen Qualifikationen (Abbildung 22).

Eine weiterhin hohe Nachfrage wird auch für die Geprüften Schutz- und Sicherheitskräfte gesehen. Die Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist aus Sicht der Betriebe den genannten Qualifikationsstufen nachgelagert. Hier zeigt sich aber ein eher uneinheitliches Bild. Ein Fünftel der befragten Betriebe schätzt, dass der Bedarf an diesen Qualifikationen sinken wird. Aber auch für dieses Qualifikationsniveau erwartet immerhin die Hälfte der Betriebe eine gleichbleibende und sogar steigende Nachfrage. Fast ein Fünftel der Betriebe kann die Bedarfsentwicklung dieser Qualifikationsstufe nicht einschätzen – vermutlich, weil bisher nur wenig Erfahrung mit dem Beruf existiert.

Für den/die Meister/in für Schutz und Sicherheit und die akademischen Abschlüsse zeigt sich ein ähnliches Bild wie für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit – einige Betriebe sehen für diese Qualifikationen keinen Markt, andere aber durchaus. Der allgemeine Trend in der Sicherheitswirtschaft scheint allerdings in Richtung niedrige und vor allem mittlere Qualifikationsniveaus zu gehen.

5 Transfer und Empfehlungen

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich im Bereich Schutz und Sicherheit durch die Einführung der beiden dualen Ausbildungsberufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit mittlerweile eine Ausbildungskultur entwickelt hat, die es zuvor in dieser Branche nicht gab. Diese Entwicklung ist jedoch nicht abgeschlossen, obwohl der Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit seit mehr als zehn Jahren existiert.

Die Evaluation wurde nicht zuletzt deshalb durchgeführt, da es im Zuge der Einführung des 2-jährigen Berufs Servicekraft für Schutz und Sicherheit sehr kontroverse Diskussionen darüber gab, ob dieser Beruf überhaupt eine Berechtigung hat. Die Arbeitgeberseite argumentierte damals mit einem Bedarf an stärker operativ ausgerichteten Fachkräften, die Arbeitnehmerseite befürchtete eine sinkende Bedeutung des 3-jährigen Ausbildungsberufs bzw. Substitutionseffekte.

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung zeigen: Weder die Erwartungen der Wirtschaft hinsichtlich der Nachfrage nach dem Beruf haben sich bewahrheitet, noch sind Befürchtungen wahr geworden, der 2-jährige Beruf könnte die Ausbildung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit verdrängen. Eine Substitution von Ausbildungsverhältnissen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit konnte in jedem Fall nicht eindeutig festgestellt werden – eine solche war allenfalls temporär zu finden; mittlerweile steigen die Ausbildungszahlen im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wieder an.

Die Servicekraft für Schutz und Sicherheit hat vielmehr die Funktion eines Einstiegsberufs mit operativer Ausrichtung erlangt, aus dem ein Durchstieg in die 3-jährige Ausbildung möglich ist, aber auch eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden kann. Seine Arbeitsmarktbedeutung ist jedoch gering – jedes Jahr kommen nur wenige ausgebildete Servicekräfte für Schutz und Sicherheit auf den Markt. Dennoch lässt sich aus der Evaluierung keine Empfehlung gegen den 2-jährigen Beruf ableiten. Dies hat insbesondere die folgenden Gründe:

- ▶ Es wurde an mehreren Stellen dieses Berichts bereits beschrieben, dass die Personen, die sich um einen Ausbildungsplatz im Bereich Schutz und Sicherheit bewerben, oft schlechtere Startvoraussetzungen mitbringen. Vielfach sind sie bereits älter und haben zunächst als An- und Ungelernte gearbeitet oder eine andere Ausbildung begonnen und abgebrochen. Diesen Personen eine eher niedrigschwellige Ausbildung anzubieten, die nach zwei Jahren zum Abschluss führt und dann – bei guten Leistungen – einen Durchstieg ermöglicht, ist im Sinne der Zielgruppe gerechtfertigt. Auch für Personen, die an eine Ausbildung zur Servicekraft eine Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit anschließen, die Prüfung jedoch nicht bestehen, bietet ein bereits vorhandener Abschluss eine Absicherung, die den Einstieg in eine qualifizierte Tätigkeit ermöglicht.
- ▶ Einige Unternehmen benötigen qualifizierte Fachkräfte, die jedoch nicht die im dritten Jahr der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vermittelten kaufmännischen Kenntnisse benötigen, sondern vorwiegend operativ eingesetzt werden sollen. Derzeit gibt es dafür auf dem Arbeitsmarkt noch die Option zum Quereinstieg, z. B. für Arbeitslose oder Personen, die eine Tätigkeit bei der Bundeswehr ausgeübt haben. Arbeitsmarktgegebenheiten ändern sich jedoch. Aus diesem Grund kann es sein, dass die Unternehmen in Zukunft stärker als bislang auf junge Menschen zurückgreifen müssen, auch um eher operativ ausgerichtete Stellen zu besetzen. In solchen Fällen ist eine 2-jährige Ausbildung besser als lediglich eine Sachkundeprüfung oder andere „niedrigschwellige“ Qualifizierungen.

Aus den weiteren Erkenntnissen der Evaluation lassen sich außerdem weitere Handlungsoptionen ableiten:

- ▶ Noch immer bilden wenige Unternehmen in der Branche Schutz und Sicherheit überhaupt aus. Gründe dafür liegen – nach Aussage verschiedener Akteure – möglicherweise an der geringen Bekanntheit der Ausbildungsberufe bei den Betrieben als auch an Defiziten im Bereich der Attraktivität und Bekanntheit dieser Berufe unter Jugendlichen. Aber insbesondere auch bei den Auftraggebern scheinen die beiden Berufe noch zu wenig bekannt zu sein. Es ist daher zu empfehlen, mehr Werbung für die Berufe zu machen und Auftraggebern den Mehrwert einer Berufsausbildung nahezubringen. Bei jungen Menschen sollte als Argument die hohe Zufriedenheit der Absolventen angeführt werden, aber auch die Vielfalt der Einsatz- und Tätigkeitsmöglichkeiten einer umfassend qualifizierten Fachkraft für einen Betrieb.
- ▶ Die teilweise mangelnde Attraktivität der Berufe liegt jedoch auch an den in einigen Betrieben ungünstigen bis schlechten Ausbildungsbedingungen. Sollen die Berufe attraktiver werden, muss dafür gesorgt werden, dass Auszubildende während der Ausbildung in allen Unternehmen nicht nur operativ eingesetzt werden, sondern die in der Verordnung festgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ferner müssen gesetzliche Vorgaben zu den Arbeitszeiten konsequent eingehalten werden. Dies ist primär Aufgabe der Betriebe. Aber auch die Kammern, die derzeit in sehr unterschiedlichem Maße die Umsetzung der Ausbildung überwachen, können durch entsprechende Beratung, Betreuung und Kontrollen zur Verbesserung der Ausbildung beitragen. Gemeinsam mit den Verbänden der Schutz- und Sicherheitswirtschaft müssen sie die Betriebe immer wieder über ihre Pflichten und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich der Ausbildung, über Arbeitszeitregelungen, die betriebliche Umsetzung der verordnungsrechtlichen Vorgaben in Form von Ausbildungsplänen, systematischen und kontinuierlichen Unterweisungen sowie die Notwendigkeit von Berichtsheften als Instrument der Lerndokumentation etc. nachhaltig informieren, unterstützen und diese Vorgaben gegebenenfalls auch durchsetzen. Möglicherweise kann hierbei auch eine Einbindung der Prüfungsausschüsse hilfreich sein (Kontrolle der Berichtshefte, Leistungsrückmeldungen etc.). Die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und der Ausbildungsqualität kann auch dazu beitragen, die in beiden Schutz- und Sicherheitsberufen sehr hohen Abbruchquoten zu senken und die ebenfalls in beiden Berufen sehr niedrigen Erfolgsquoten in den Abschlussprüfungen zu steigern. Sicherlich ist auch die teilweise geringe Vergütung nach der Ausbildung ein Faktor, der die Attraktivität negativ beeinflusst. Hier sollte – bei allem nachvollziehbaren Kostendruck – über Möglichkeiten nachgedacht werden, qualifizierte Tätigkeiten attraktiver zu vergüten.
- ▶ In beiden Schutz- und Sicherheitsberufen erreichen viele Personen ihren Berufsabschluss über eine Umschulungs- oder Externenprüfung. Gegenüber denen, die ihren Berufsabschluss über eine reguläre Ausbildung erwerben, steht diese Personengruppe jedoch besonderen Herausforderungen gegenüber. Insbesondere für Umgeschulte ist es von Nachteil, dass sie in vielen Kammerbezirken beide Teile der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit in sehr geringem zeitlichem Abstand absolvieren müssen. Hier wäre es sinnvoll, analog zu den regulären Auszubildenden den Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung nach dem ersten Umschulungsjahr abzuprüfen und den Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung zum Ende der Umschulung. Zumindest sollte das Verfahren für die Prüfung einheitlich geregelt werden, damit nicht in verschiedenen Kammerbezirken verschiedene Prüfungsmodalitäten umgesetzt werden.
- ▶ Die gestreckte Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit sollte beibehalten werden. Sie sichert eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Prüfungsthemen und unterstützt die Anschlussfähigkeit der Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit an die Ausbildung zur Fachkraft. Auch wenn die Rahmenbedingungen für eine gestreckte Ab-

schlussprüfung in diesem Fall Nachteile mit sich bringen (siehe nächster Punkt), überwiegen aus Sicht der Evaluation die Vorteile.

- ▶ Die Prüfungsregelung der Servicekraft für Schutz und Sicherheit sollte hinsichtlich der Sperrfachregelung einer Überprüfung unterzogen werden. Aus prüfungsorganisatorischen und rechtlichen Gründen ist es nachvollziehbar, dass derzeit die Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste nur bei den Servicekräften ein Sperrfach sind. Die fehlende Sperrfachregelung im gleichen Prüfungsbereich im Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist die notwendige Bedingung und der Preis für die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung sowie der Möglichkeit, die erfolgreiche Ausbildung im Beruf Servicekraft Schutz und Sicherheit im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit fortzuführen. Das Prüfungsfach Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste sollte jedoch, wenn möglich, in beiden Berufen ein Sperrfach und die Voraussetzung für den Berufsabschluss sein, ganz gleich, welcher Ausbildungsweg gewählt wird (direkte Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder Durchstieg oder nur Servicekraft für Schutz und Sicherheit). Rechtsgrundlagen sind in der Ausübung des Berufs notwendig und eine gute Kenntnis schützt auch die Auszubildenden und Absolventen selbst vor Fehlverhalten und damit disziplinarischen Maßnahmen. Um dies zu gewährleisten, ist die Möglichkeit der Umverteilung von Prüfungsbereichen auf die beiden Teile der Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit zu eruieren. Die in den Verordnungen der beiden Berufe enthaltene Möglichkeit zur Fortsetzung der erfolgreichen 2-jährigen Ausbildung im 3-jährigen Ausbildungsberuf sollte dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.
- ▶ Bei den Prüfungsregelungen bzw. der Prüfungsorganisation sollte auch darüber nachgedacht werden, die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Konzeptes für Schutz und Sicherheit in der schriftlichen Prüfung anzupassen und ggf. zusätzliche Lesezeit für die beiden in der Prüfung zur Auswahl gestellten Konzepte bzw. Aufgabenstellungen zu ermöglichen. Alternativ könnte die Auswahlmöglichkeit der Aufgaben in diesem Prüfungsbereich entfallen, was vonseiten der Evaluation aber nicht als bevorzugte Lösung gesehen wird – eine Ausweitung des Zeitrahmens wäre allemal sinnvoller, da die Komplexität der Aufgaben durchaus richtig ist – schließlich soll Überblicks- und Kontextwissen abgeprüft werden. Auch der Zeitpunkt der Ausgabe des Konzeptes zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sollte geregelt werden, damit eine einheitliche Vorbereitungszeit gegeben ist.
- ▶ Der Aspekt der teilweise unzureichenden Umsetzung der Prüfungsvorgaben durch die Prüfungsausschüsse sollte nicht unbeachtet bleiben. Möglicherweise bedarf es hier an Unterstützungsinstrumenten, die es den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse erleichtern, die verordnungsrechtlichen Vorgaben besser zu interpretieren und in die Prüfungspraxis einfließen zu lassen.
- ▶ Die Ausbildungsordnung ist weitgehend aktuell. Trends, die eine Aktualisierung in absehbarer Zeit erforderlich machen könnten, gibt es jedoch durchaus. So nimmt die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Schutz und Sicherheit zu und viele Sicherheitsunternehmen widmen sich in zunehmendem Maße dem Thema IT-Sicherheit. Dies sollte bei künftigen Anpassungen ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn zusätzliche Inhalte in den Ausbildungsrahmenplan integriert werden, sollte gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug von einigen bereits enthaltenen Inhalten Abstand genommen werden kann, damit die bereits sehr kompakten Ausbildungsrahmenpläne nicht noch umfangreicher werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Einführung geregelter Ausbildungsberufe eine positive Wirkung hatte – sie hat Aufstiegschancen in diesem Bereich verbessert und offeriert passgenaue Qualifikationen für mittlere und operative Führungskräfte. Ein Einstieg in die Branche ist dadurch für junge Menschen insgesamt attraktiver geworden, auch wenn dies durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Anhebung der Ausbildungsqualität noch deutlich erhöht werden kann.

6 Anhang: Untersuchungsdesign und empirische Datenbasis

6.1 Vorgehen und Zugangswege zu den Befragungsgruppen

Die insgesamt neun für die Evaluation relevanten Befragungsgruppen wurden auf unterschiedliche Weise, teils auch über mehrere Wege in die Untersuchung einbezogen. So wurden z. B. Absolventen der beiden Berufe über eine Online-Befragung angesprochen und konnten darüber hinaus auch über die schriftliche Befragung zum Zeitpunkt der Prüfung zum/zur Meister/in für Schutz und Sicherheit sowie der Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK) erreicht werden. Auch über die Durchführung der qualitativen Unternehmensfallstudien konnten Absolventen befragt werden. Eine Übersicht über die verschiedenen Zugangswege zu den unterschiedlichen Zielgruppen gibt Tabelle 24.

Tabelle 24

Zugangswege zu den Befragungsgruppen

Zielgruppen	Online-Befragungen	Schriftliche Befragungen zu Prüfungen	Regionale Fallstudien	weitere Interviews
Betriebe	x		x	
Auszubildende	x	x	x	
Absolventen	x	x ¹⁶	x	
Fortbildungsprüflinge		x		
Private Bildungsträger	x		x	
Bildungsträger	x		x	
Industrie- und Handelskammern	x		x	
Lehrpersonal von Berufsschulen				x
Gewerkschaften und Verbände				x

Die Erkenntnisse aus den im Zuge der Evaluation generierten Daten und der Sekundärdatenanalysen wurden zum Ende der Untersuchung zusammengeführt, die Befunde der verschiedenen Befragungen gespiegelt und einer kritischen Quellenanalyse unterzogen.

6.2 Untersuchungsinstrumente

6.2.1 Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse

Zur Vorbereitung der qualitativen und quantitativen Befragungen wurden zu Beginn der Evaluation für die beiden Berufe der Schutz- und Sicherheitswirtschaft bereits vorliegende Informationen und Sekundärdaten ausgewertet. Dazu zählen vor allem:

¹⁶ Absolventen wurden über die Befragungen von Prüfungsteilnehmer/inne/n für Meister/in für Schutz und Sicherheit und Prüflinge Schutz- und Sicherheitskraft erreicht und befragt.

- ▶ die Ordnungsmittel (Verordnungen über die Berufsausbildungen, Ausbildungsrahmenpläne sowie die schulischen Rahmenlehrpläne) der beiden Berufe, die für die Vorbereitung der Befragungen verwendet wurden.
- ▶ Daten des Statistischen Bundesamtes über Prüfungszahlen in den beiden Ausbildungsberufen und zu den Fortbildungsabschlüssen Meister/in für Schutz und Sicherheit und Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft. Diese Zahlen wurden zur Auswahl von Fallstudienstandorten sowie zur Steuerung der standardisierten schriftlichen Befragungen verwendet.
- ▶ Daten des BIBB (Datenblätter) und des Statistischen Bundesamtes zu Ausbildungsverhältnissen. Diese Daten wurden genutzt, um Informationen zur Entwicklung der Ausbildungsaktivitäten, zu Vertragslösungsquoten sowie zum Verhältnis zwischen regulären Abschlussprüfungen, Externenprüfungen und Umschulungsprüfungen in den beiden Berufen einander gegenüberzustellen. Außerdem wurde die schulische Vorbildung der Auszubildenden analysiert.
- ▶ Daten zu den Ausbildungsaktivitäten der Schutz- und Sicherheitswirtschaft insgesamt (nicht differenziert nach Ausbildungsberufen) und zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in dieser Branche entstammen einer für das Projekt angeforderten Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit.

Die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse sind in die Beantwortung einzelner Forschungsfragen eingeflossen.

6.2.2 Online-Befragung von Betrieben, Auszubildenden und Absolventen

Für die beiden Befragungsgruppen Betriebe und Auszubildende bzw. Absolventen wurden standardisierte Fragebögen entwickelt und mithilfe der Befragungssoftware LimeSurvey als Online-Befragung¹⁷ umgesetzt. An der Befragung konnte von April bis Juli 2015 teilgenommen werden.

Die Ansprache und Einladung zur Online-Befragung erfolgte über mehrere Wege:

- ▶ Zum einen wurden Betriebe über die zwei zentralen Verbände der Schutz- und Sicherheitsbranche BDSW und ASW angesprochen. Diese unterstützten die Befragung, indem sie das Einladungsschreiben und den Link zur Befragung an ihre Mitgliedsunternehmen bzw. Mitgliedsverbände weiterleiteten und wiederholt schriftlich und mündlich auf Veranstaltungen an die Befragung erinnerten und zur Teilnahme aufriefen.
- ▶ Zum anderen erfolgte der Zugang über die Industrie- und Handelskammern. Auch der DIHK hat die Befragung unterstützt und alle Mitgliedskammern zur Weiterleitung des Einladungsschreibens an alle ihnen bekannten Unternehmen im Bereich Schutz und Sicherheit aufgefordert sowie an die Befragungsunterstützung erinnert.

Das Einladungsschreiben für Betriebe richtete sich an die Geschäftsführung oder Personalleitung von Unternehmen und sollte von diesen wiederum an deren Auszubildenden und Absolventen weitergeleitet werden. Auszubildende, die im April 2015 für die Abschlussprüfung angemeldet waren, wurden darauf hingewiesen, sich nicht an der Online-Befragung zu beteiligen – sie wurden gebeten, am Tag der Abschlussprüfung einen Fragebogen auszufüllen. Als Anreiz für die Teilnahme wurde eine Verlosung unter allen teilnehmenden Absolventen und Auszubildenden über 18 Jahre durchgeführt.

Insgesamt haben sich an der Online-Befragung 103 Betriebe¹⁸ und 67 Auszubildende bzw. Absolventen beteiligt, davon 60 im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit, sechs im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit und eine Person mit beiden Abschlüssen.

¹⁷ Für die Online-Befragung wurden die Logos der Interval GmbH, des BIBB, des BDSW sowie des ASW verwendet.

¹⁸ An der Online-Befragung haben mehr als 103 Betriebe zumindest angefangen, einen Fragebogen auszufüllen. Befragungsfälle, in denen ein Großteil der Fragen nicht beantwortet wurde, konnten jedoch nicht in die Auswertung einbezogen werden.

Die Angabe der Rücklaufquote ist für diese Online-Befragung nur schwer möglich, da die Grundgesamtheit sowohl der Betriebe als auch der noch im Beruf tätigen Absolventen nicht bekannt ist. Die Angaben der befragten Betriebe zu bestehenden Ausbildungsverhältnissen zeigen jedoch, dass die antwortenden Betriebe der Sicherheitswirtschaft rund 20 Prozent aller bestehenden Ausbildungsverhältnisse in den beiden Berufen stellen. An der Befragung haben sich somit zahlreiche ausbildungsaktive Betriebe beteiligt, sodass die Befragung als aussagekräftig für die ausbildenden Betriebe gelten kann.

Nicht-ausbildende Betriebe (Betriebe, die bisher noch keine Ausbildungen in den beiden Berufen angeboten haben) konnten über die Online-Befragung nur in geringem Umfang erreicht werden. Das Interesse, sich an der Befragung zur Evaluation der beiden Berufe zu beteiligen, war für diese spezielle Befragungsgruppe eher nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Zu vermuten ist zudem, dass es sich bei vielen nicht-ausbildenden Betrieben um Kleinstunternehmen handelt, die nicht in einem Verband organisiert sind, keine Ausbildungsberechtigung besitzen und demnach auch nicht über die Kammern und Verbände angesprochen werden konnten.

Bezüglich der Zusammensetzung der Befragungsgruppe von Auszubildenden und Absolventen der Online-Befragung kann nur die Subgruppe der Auszubildenden im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit Anspruch auf Repräsentativität erheben. Es ist lediglich erkennbar, dass Personen mit einem höheren Schulabschluss etwas überrepräsentiert sind; ansonsten ist die Zusammensetzung der Stichprobe ähnlich zur Zusammensetzung der Grundgesamtheit, sofern Angaben vorliegen. Für Auszubildende der Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist die Stichprobe zu klein und für die Gruppe der Absolventen liegen keine soziodemografischen Vergleichsdaten vor, um die Repräsentativität der Befragungsgruppe bewerten zu können.

Bezüglich der Rücklaufquoten für die Befragungen zum Zeitpunkt der Prüfungen ist zu beachten, dass diese auf Basis der Prüfungszahlen des Jahres 2014 berechnet werden mussten. Daten über die Prüfungsanmeldungen zu den Prüfungsterminen 2015 lagen bei Projektende noch nicht vor. Für die Fortbildungsprüfungen werden die Daten für die Prüfungszahlen zudem nicht für die einzelnen Prüfungszeiträume veröffentlicht. Auch bezüglich der Befragung der Kammern kann der Rücklauf nur geschätzt werden, da keine aktuellen Daten dazu vorliegen, in welchen Kammerbezirken im Jahr 2015 Ausbildungsverhältnisse bestanden und in welchen nicht.

6.2.3 Online-Befragung von Industrie- und Handelskammern

Alle Industrie- und Handelskammern, die Ausbildungsverhältnisse in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen führen sowie Abschlussprüfungen und Fortbildungsprüfungen im Bereich Schutz und Sicherheit anbieten, wurden ebenfalls im Rahmen der Evaluation befragt – u. a. zur Entwicklung der Prüfungszahlen und zur Bewertung der Prüfungen. Die Befragung richtete sich an Kammern bzw. Mitglieder der Prüfungsausschüsse, die für die Ausbildungsberatung und/oder Prüfungen in den beiden Berufen zuständig sind.

Für die Befragung wurde ebenfalls ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der mit dem Projektbeirat sowie dem DIHK abgestimmt und daran anschließend als Online-Fragebogen programmiert wurde. Die Ansprache der Kammern zur Beteiligung an der Befragung wurde zeitgleich mit der Bitte um Versendung der Befragungseinladung für Betriebe durch den DIHK selbst vorgenommen. Auch die Erinnerungsaktion erfolgte über den DIHK. Die Befragung erfolgte zwischen April und Mai 2015, wobei eine Rücklaufquote von 45,1 Prozent erzielt wurde¹⁹ (Tabelle 25).

¹⁹ Von den 32 Kammern, die sich an der Befragung beteiligten, haben sechs nur wenige Fragen beantwortet. Diese Fälle wurden nicht in die Auswertung mit einbezogen.

Tabelle 25

Befragung von Industrie- und Handelskammern im Jahr 2015

	Kammern mit Ausbildungsverhältnissen in 2013 ²⁰	Beteiligung Online-Befragung	Rücklauf in Prozent
Befragung zwischen April und Mai 2015	71	32	45,1

Unter den teilnehmenden Kammern sind in erster Linie die Kammern vertreten, die nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes die meisten Ausbildungsverhältnisse in den beiden Berufen vorweisen.

6.2.4 Schriftliche Befragung der Abschluss-, Umschulungs- und Externenprüflinge

Um eine aktuelle Bewertung der Abschlussprüfungen in den beiden Berufen zu erhalten, wurden die Prüflinge der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe am Tag ihrer Abschlussprüfung (Sommerprüfung 2015) schriftlich befragt.

Für die Auszubildenden wurde jeweils ein Fragebogen entwickelt, der die gleichen Fragen beinhaltet, die auch in der Online-Befragung enthalten waren. Zusätzlich zur Online-Befragung wurden den Prüflingen auch Fragen zu ihrer Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. zu den Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2 gestellt. Zum Zeitpunkt der Winterprüfung 2014 wurde der Fragebogen im Rahmen eines Pretests in einem Kammerbezirk getestet und im Anschluss noch einmal geringfügig modifiziert sowie das Befragungsverfahren optimiert.

Allen Kammern mit Prüflingen wurden Papierfragebögen und adressierte und frankierte Rückumschläge postalisch zugesendet. Um einen hohen Rücklauf der Befragung sicherzustellen, wurden u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ▶ Allen Lehrkräften von Berufsschulen, die im Rahmen der Evaluation befragt wurden, wurde der Fragebogen vorab mit der Bitte zur Verfügung gestellt, die Befragung im Unterricht anzusprechen und die Relevanz der Teilnahme an der Befragung herauszustellen.
- ▶ Am Tag der schriftlichen Prüfung war das Evaluationsteam in drei Industrie- und Handelskammern persönlich zugegen, um die Bedeutung der Befragung herauszustellen und Prüflinge zur Teilnahme zu motivieren.
- ▶ Alle Fragebögen waren mit dem Namen der jeweiligen IHK gekennzeichnet, um auf Basis des Rücklaufs nach der schriftlichen Prüfung ggf. eine zweite Befragung zur mündlichen Prüfung zu ermöglichen.
- ▶ Es wurde eine Verlosung durchgeführt, an der alle Volljährigen teilnehmen konnten.

Insgesamt konnte eine gute Rücklaufquote von ca. 40 Prozent erreicht werden. Ferner zeigte sich, dass die Befragungsgruppe der Prüflinge bezüglich ihrer Soziodemografie sehr ähnlich zur Grundgesamtheit der Auszubildenden ist. Im Hinblick auf die verschiedenen Zugangsformen zu dem Beruf über die Abschluss-, Umschulungs- und Externenprüfung zeigte sich jedoch, dass Teilnahmen an Externenprüfungen bei beiden Berufen etwas unterrepräsentiert sind. Für Teilnahmen an Umschulungsprüfungen zeigte sich dies nicht (Fachkraft für Schutz und Sicherheit) oder nicht in dem Maße (Servicekraft für Schutz und Sicherheit) (Tabelle 26).

²⁰ Daten des DIHK

Tabelle 26

Rücklauf der Befragung von Abschlussprüflingen in den beiden Schutz- und Sicherheitsberufen

	Anzahl der Teilnahmen an der Sommerprüfung 2014 ²¹	ausgefüllte Fragebögen zur Sommerprüfung 2015	Rücklauf in Prozent
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	742	285	38,4
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	244	104	42,6
Beide Berufe zusammen	986	389 ²²	39,5

Trotz der genannten Einschränkungen kann davon ausgegangen werden, dass die schriftliche Befragung der Prüflinge für diese Zielgruppe repräsentativ ist, da genügend Antworten der einzelnen Teilzielgruppen jeweils für die beiden Berufe vorliegen und sich die Abweichungen von den bekannten Informationen zur Grundgesamtheit insgesamt in Grenzen halten.

6.2.5 Schriftliche Befragung der Fortbildungsprüflinge

Im Rahmen der Evaluation der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe wurden weiterhin Fortbildungsprüflinge

- ▶ Meister/in für Schutz und Sicherheit (Prüfungstermine 11.12.2014 und 8.5. 2015) und
- ▶ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (Prüfungstermin 9.3.2015)

am Tag ihrer schriftlichen Prüfung befragt.

Die Befragung der Prüflinge der Meisterprüfung sollte genutzt werden, um auch auf diesem Weg Zugang zu Absolventen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe zu erhalten. So wurde mit der Befragung sondiert, inwiefern Absolventen der Berufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit unter den Prüflingen vertreten sind. Diesen Personen wurden anschließend Fragen zu ihrer Ausbildung und zur Abschlussprüfung gestellt.

Die Befragung der Prüflinge „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ sollte zeigen, ob und in welchem Umfang ehemalige Auszubildende der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe – mit abgeschlossener oder abgebrochener Ausbildung – vertreten sind.

Die Befragung zum Zeitpunkt der schriftlichen Fortbildungsprüfungen wurde im Vorfeld mit dem DIHK abgestimmt, der die entsprechenden Kammern Ende 2014 über die geplanten Befragungen informierte und um Unterstützung bat. Vor jedem Prüfungstermin wurden den Kammern Fragebögen und adressierte und frankierte Rückumschläge zugesendet, die im Jahr 2013²³ die entsprechenden Fortbildungsprüfungen durchgeführt haben.

Bei der Befragung der Prüflinge „Meister/in für Schutz und Sicherheit“ wurde ein ähnlich hoher Rücklauf von 42,0 Prozent erreicht (Tabelle 27). Die Hälfte der Prüflinge (57 Befragte) besitzt einen Berufschulabschluss in einem der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe, 42 davon haben den Berufsabschluss über eine duale Ausbildung erreicht.

²¹ IHK-Prüfungsstatistik 2015: Daten für den Prüfungstermin Sommer 2014: <http://pes.ihk.de/>

²² Unter den 389 Befragten befanden sich vier (drei im Beruf Servicekraft für Schutz und Sicherheit und eine im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit), die angaben, bereits an der Online-Befragung von Auszubildenden teilgenommen zu haben. Diese Befragten wurden im schriftlichen Fragebogen gebeten, nur die Fragen zum Bundesland, zur Berufswahl und zur abgelegten Prüfung zu beantworten. Die anderen Fragen hatten sie bereits in der Online-Befragung beantwortet.

²³ Zum Zeitpunkt der Befragungsorganisation lagen die Daten für 2014 noch nicht vor.

Tabelle 27

Rücklauf der Befragung von Prüflingen „Meisterprüfung für Schutz und Sicherheit“

	Prüfungsteilnahmen im Jahr 2014 ¹ (verteilt auf zwei Termine)	Fragebögen zurück	Rücklauf in Prozent
Befragung zu zwei Prüfungszeitpunkten (12/2014 und 05/2015)	267	112	42,0

¹ Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 11, Reihe 3.

Der Rücklauf der Befragung der Prüflinge „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ ist nur schwer zu schätzen, da sich die Prüfungsteilnahmen im Jahr 2014 auf drei Prüfungstermine verteilen, die genaue Verteilung in den Daten jedoch nicht ausgewiesen ist. Da die Prüflinge „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ nur zu einem Prüfungstermin befragt wurden, wurde der Rücklauf nur für ein Drittel der Prüfungszahlen im Jahr berechnet (Tabelle 28).

Tabelle 28

Rücklauf der Befragung von Prüflingen „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

	Prüfungsteilnahmen im Jahr 2014 ¹	Fragebögen zurück	Rücklauf in Prozent
	1281 (verteilt auf drei Termine)		
Befragung zum Prüfungszeitraum März 2015	427 (geschätzt für einen Termin)	285	66,8

¹ Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 11, Reihe 3.

6.2.6 Online-Befragung von privaten Bildungsträgern

Zur Ermittlung von Charakteristika der Personen, die ihren Berufsabschluss auf dem Weg der Umschulung oder der Externenprüfung erreichen, wurde eine Online-Befragung von Bildungsträgern durchgeführt. Dazu wurde eine Recherche von Bildungsanbietern in öffentlichen Weiterbildungsdatenbanken²⁴ durchgeführt, die Angebote zur Umschulung oder zur Vorbereitung auf die Externenprüfung in einem der beiden Berufe Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz und Sicherheit durchführen bzw. für die zukünftige Durchführung anbieten. Auch die Liste der vom BDSW zertifizierten Bildungsanbieter wurde einbezogen. Es wurden insgesamt 126 Weiterbildungsanbieter identifiziert, die sich auf alle 16 Bundesländer verteilen.²⁵

²⁴ Zu den einbezogenen Weiterbildungsdatenbanken und Suchmaschinen und Institutionen zählen; KURSNET, Nachqualifizierungsatlas, Weiterbildung.de, emagister.de, Wis: Das Weiterbildungs-Informationssystem, Hamburgs Kursportal Wisy, Weiterbildungsdatenbank Berlin, IHK Stuttgart, Sophia24.

²⁵ Darunter waren allerdings auch verschiedene Niederlassungen größerer Weiterbildungsanbieter, sodass sich hinter dieser Zahl eine etwas geringere Zahl von verschiedenen Unternehmen verbirgt. Dennoch wurden auch diese Niederlassungen bzw. Zweigstellen einzeln mit angeschrieben, da die Erfahrungen aus Forschungsprojekten in der Vergangenheit darauf hindeuten, dass diese Unternehmenseinheiten häufig selbst dafür verantwortlich sind, Angebote zu konzipieren.

Anfang Dezember wurden Einladungen an alle 126 Bildungsanbieter versandt. Mitte Januar wurde eine schriftliche und Anfang Februar eine telefonische Erinnerungsaktion durchgeführt.

Bis zum Ende der Befragung Mitte Februar füllten insgesamt 42 Bildungsstätten einen Fragebogen aus. Dies entspricht einer für diese Zielgruppe sehr guten Rücklaufquote von 33,9 Prozent (Tabelle 29). Die tatsächliche Rücklaufquote liegt etwas darüber, da einige Anbieter zwar mehrfach, z. B. an verschiedenen Standorten angeschrieben wurden, dann aber mit einem Fragebogen für das gesamte Unternehmen bundesweit antworteten, nachdem sie eine interne Absprache getroffen hatten, wer für die Beantwortung zuständig ist.

Tabelle 29

Rücklauf der Online-Befragung von Bildungsträgern

	recherchierte Bildungsträger	ausgefüllte Fragebögen	Rücklauf in Prozent
Befragung im Zeitraum von 12/2014 bis 2/2015	124	42	33,9

Da die Unternehmen die Fragen bis auf wenige Ausnahmen komplett beantworteten, konnte trotz der geringen Fallzahl eine sinnvolle Auswertung stattfinden.

6.2.7 Qualitative Fallstudien

Neben den quantitativen Erhebungen wurde in vier Kammerbezirken jeweils eine umfangreiche qualitative Fallstudie durchgeführt, die Interviews mit unterschiedlichen Akteuren umfasste. In diesen Fallstudien sollten die Praxiserfahrungen mit der Ausbildung in den beiden Berufen des Bereichs Schutz und Sicherheit eruiert werden.

Für die Durchführung der Fallstudien wurden halb standardisierte Interviewleitfäden für die folgenden Zielgruppen entwickelt:

- ▶ Kammern,
- ▶ Geschäftsführer/innen, Ausbilder/innen und Prüfer/innen von Betrieben,
- ▶ Auszubildende der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe,
- ▶ Absolventen/Absolventinnen der beiden Schutz- und Sicherheitsberufe,
- ▶ Geschäftsführer/innen und Mitarbeiter/innen von Bildungsträgern,
- ▶ Teilnehmer/innen an Umschulungen bzw. Vorbereitungskursen auf die Externenprüfung bei Bildungsträgern.

Zur Auswahl der Fallstudien wurden zunächst Auswahlkriterien definiert. Maßgabe für die Auswahl der Fallstudienregionen war insbesondere das Vorhandensein von hinreichenden Prüfungszahlen in allen Abschluss-, Umschulungs-, Externen- und Fortbildungsprüfungen. Ferner sollte eine regionale Streuung gesichert werden. Es zeigte sich, dass nur wenige (meist großstädtische) Standorte²⁶ diese Anforderungen erfüllen. Das Sampling umfasste schließlich vier Kammerbezirke. Die ausgewählten Industrie- und Handelskammern standen nicht nur selbst als Interviewpartner zur Verfügung, sondern stellten in der Regel auch die Kontakte zu geeigneten Interviewpartnern her bzw. identifizierten Ansprechpartner. Es ist davon auszugehen, dass Kammern vor allem solche Betriebe auf die Mitwirkung an der Evaluation angesprochen haben,

²⁶ Um auch den ländlichen Raum in der Fallstudienstichprobe abdecken zu können, wurde versucht, eine großstädtische Fallstudie mit einem benachbarten Bundesland zu kombinieren. Trotz Bemühungen der zuständigen Stelle konnten dort allerdings keine Interviews realisiert werden.

zu denen ein guter Kontakt besteht (z. B. durch Tätigkeit im Prüfungsausschuss oder sonstiges Engagement), sodass eine gewisse Positivauswahl der Fallstudienbetriebe angenommen werden muss. Die Gewinnung von Interviewpartnern stellte sich trotz der Unterstützung der Kammern teilweise als Herausforderung dar.

Die Interviews wurden bis auf wenige Ausnahmen persönlich vor Ort durchgeführt. Insgesamt wurden an allen vier Standorten Interviews mit 36 Personen geführt, wobei einige Interviews mit mehreren Interviewpartnern gemeinsam geführt wurden (Tabelle 30).

Tabelle 30

Verteilung der Interviews der Fallstudien auf die verschiedenen Zielgruppen

Befragungszielgruppe	Anzahl der Interviewpartner
Geschäftsführer/innen, Ausbilder/innen und Prüfer/innen von Betrieben	14
Auszubildende und Absolventen/Absolventinnen	9
Mitarbeiter/innen der Kammern	5
Geschäftsführer/innen und Mitarbeiter/innen von Bildungsträgern	4
Teilnehmer/innen an Umschulungen bzw. Vorbereitungskursen auf die Externenprüfung	2

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet und anonymisiert transkribiert. Anschließend wurden diese in der Auswertungssoftware MAXQDA kodiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

6.2.8 Qualitative Befragung von Lehrkräften der Berufsschulen

Im Rahmen der Evaluation wurden außerdem Lehrkräfte der Berufsschulen im Rahmen von Telefoninterviews befragt. Für die Befragung wurde ein Interviewleitfaden erstellt und mit der Kultusministerkonferenz (KMK) abgestimmt. Insgesamt wurden 22 Berufsschulen aus neun Bundesländern per E-Mail angeschrieben, über die Untersuchung informiert und gebeten, die Studie zu unterstützen. Es konnten an insgesamt 18 Berufsschulen Interviews realisiert werden, was einer Beteiligungsquote von 85,7 Prozent entspricht.

6.2.9 Expertengespräche mit Verbänden und Gewerkschaft

Als Ergänzung der Vielzahl an Erhebungen wurden drei Interviews mit den Verbänden BDSW und ASW sowie der Gewerkschaft ver.di geführt. Über diese Interviews wurde deren Sichtweise zur Beschäftigungssituation, zu Entwicklungstrends der Sicherheitswirtschaft sowie zur Bewährung und Akzeptanz der beiden Ausbildungsberufe erfasst.

6.3 Grenzen der Untersuchung und Methodenkritik

Die Untersuchung der beiden Berufe im Bereich Schutz und Sicherheit konnte nur deshalb zahlreiche Erkenntnisse zutage fördern, weil sich verschiedenste Akteure an der Evaluation beteiligten. Dazu gehören die Branchenverbände BDSW und ASW ebenso wie der DIHK, die Kammern sowie die Lehrkräfte der Berufsschulen. Auch den Auszubildenden und Betrieben gebührt großer Dank für ihre Mitwirkungsbereitschaft. Gerade die Informationen aus der Praxis sind für eine Evaluation wie diese unverzichtbar.

Über die Nutzung mehrerer Kanäle und Zugangswege wurde versucht, einen breiten Zugang zu den Zielgruppen der Befragungen zu finden. So wurden Unternehmen sowohl über die Kammern als auch über die Verbände angesprochen; Auszubildende und Absolventen wurden mit einer schriftlichen Befragung im Rahmen ihrer Abschlussprüfung befragt; gleichzeitig wurde ein Zugang über die Unternehmen (Online-Befragung) ermöglicht. Ergänzt wurde das Vorgehen durch qualitative Fallstudien. Ein solch multimodaler Zugang kann für zukünftige Berufsevaluationen uneingeschränkt empfohlen werden. Belastbare Ergebnisse konnten in dieser Evaluation nur aufgrund der Kombination verschiedener Erhebungsmethoden erreicht werden. Auch die Kombination aus qualitativen und quantitativen Herangehensweisen erwies sich als sinnvoll. Im Verlauf der Untersuchung zeigten sich jedoch auch Schwierigkeiten, die insbesondere in einer geringen Teilnahme von Betrieben und Auszubildenden sowie Absolventen an der Online-Befragung bestanden. Aus diesen Schwierigkeiten, aber auch den positiven Erfahrungen dieser Studie können für künftige Berufsevaluationen die folgenden Empfehlungen abgeleitet werden:

- ▶ Aufgrund von zeitlichen und organisatorischen Vorgaben der an Neuordnungs- und Evaluationsprozessen beteiligten Institutionen kann sich das Vorgehen in der Evaluation nicht immer nur von methodischen Best Practices leiten lassen, sondern muss zu bestimmten Zeitpunkten verwertbare Informationen zur Verfügung stellen. Im Rahmen der zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten empfiehlt es sich jedoch, qualitative Erhebungsschritte (insbesondere Fallstudien) zu Beginn der Untersuchung und möglichst vor standardisierten Erhebungen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können in die Gestaltung standardisierter Erhebungsinstrumente (Fragebögen) einfließen und diese qualitativ verbessern. Ein solches Vorgehen kann jedoch die Gesamtdauer einer Evaluation verlängern – beide Aspekte müssen gegeneinander abgewogen werden.
- ▶ Eine Online-Befragung ist bei vielen Befragungsgruppen kein ausreichend zielführendes Instrument. Vielen Beschäftigten steht während der Arbeitszeit kein Computer zur Verfügung. Die Handhabbarkeit von Online-Befragungstools auf mobilen Endgeräten wird zwar besser, ist aber nach wie vor optimierungsfähig. Ein zentrales Problem ist, dass der Nutzen einer Befragungsteilnahme vielfach nur schwer zu vermitteln ist. Dies betrifft in dieser Evaluation vor allem Auszubildende und Absolventen, teilweise aber auch die Betriebe. Eine Kombination von Online-Befragungen und schriftlichen Befragungen ist auch in Zukunft je nach Zielgruppe zu empfehlen, allerdings sollte für deren zielgruppengerechte Aufbereitung, Bewerbung und gegebenenfalls Incentivierung ausreichend Zeit und Budget eingeplant werden.
- ▶ Schriftliche Befragungen im Rahmen von Abschlussprüfungen (oder auch Fortbildungsprüfungen etc.) sind zwar organisatorisch aufwendig, bieten aber den besten Rahmen, um viele Auszubildende zu erreichen. Gleichzeitig werden gute Rücklaufquoten erreicht, die sich insbesondere durch die persönliche Ansprache der Auszubildenden durch das Evaluationsteam steigern lassen.
- ▶ Qualitative Erhebungen sind gerade in Bezug auf die Diskussion von etwas tiefer liegenden Problemen der Ausbildungsqualität hilfreich. Im persönlichen Gespräch wird sowohl von den Kammern als auch von Betrieben und Auszubildenden eher über die Schwierigkeiten in der Ausbildung berichtet als auf einem standardisierten Fragebogen. Durch eine sorgfältige Auswahl von Fällen kann eine gute Aussagefähigkeit dieser Ergebnisse erreicht werden. Außerdem kann die Einordnung von Ergebnissen standardisierter Erhebungen erleichtert werden.

Aufgrund der nur einmaligen Befragung der Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung und der geringen Fallzahlen unter Absolventen konnten nur begrenzt belastbare Informationen zum beruflichen Verbleib und zur Entwicklung der Absolventen nach Ende der Ausbildung gewonnen werden. Hier empfiehlt es sich, bei zukünftigen Evaluationen mit ähnlicher Fragestellung die Möglichkeit von Wiederholungsbefragungen (z. B. sechs Monate nach Abschluss) in Betracht zu ziehen.

Literatur

- BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW) (2015a): Entgeltübersicht für Sicherheitsmitarbeiter in ausgewählten Entgeltgruppen ohne Zulagen in €. Stand 1. April 2015 – URL: <http://www.bdsw.de/cms/images/stories/tarif/Uebersicht%20Entgelt%202015%200401.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW) (2015b): Auszubildenden-Vergütung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Stand 1. April 2015 – URL: <http://www.bdsw.de/cms/images/stories/tarif/Uebersicht%20Azubi-Verguetung%20BL%202015%200401.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK)/BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW) (o.J.): TIPPS für Berufsbewerber und Auszubildende in der Sicherheitswirtschaft – URL: https://www.ihk-nordwestfalen.de/fileadmin/medien/02_Wirtschaft/22_Aus-_und_Weiterbildung/00_Ausbildungsbetriebe/Ausbildungsberufe_A_-_Z/Ausbildungsverordnungen/Broschure_Tipps_fur_Azubis_1_.pdf (letzter Zugriff am 29.03.2016).
- BUNDESGESETZBLATT (BGBl) (Hrsg.) (2008a): Verordnung über die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 (BGBl. I S.940) – URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/schsiservausbv/gesamt.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BUNDESGESETZBLATT (BGBl) (Hrsg.) (2008b): Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 (BGBl. I S.932) – URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/schsausbv_2008/gesamt.pdf (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BUNDESGESETZBLATT (BGBl) (Hrsg.) (1994): Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S.1170, 1171). Zuletzt geändert durch Art.3 Abs.6 G v. 20.4.2013 868 – URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/arbzg/gesamt.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BIBB (2015): Datenblatt 53112020 Servicekraft für Schutz und Sicherheit – URL: <http://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dazubi/data/Z/B/30/53112020.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BIBB (2015): Datenblatt 53112010 Fachkraft für Schutz und Sicherheit – URL: <http://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dazubi/data/Z/B/30/53112010.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- BIBB (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht – URL: <http://www.bibb.de/datenreport/de/aktuell.php> (letzter Zugriff am 10.03.2015).
- DGB (2014): Ausbildungsreport 2014 – URL: <http://jugend.dgb.de/meldungen/ausbildung/+co+ca0324b4-3287-11e4-9c58-525400808b5c> (letzter Zugriff am 29.03.2016).
- EMPLOYOUR (Hrsg.) (2014): azubi.report 2014 – URL: http://www.ausbildung.de/downloads/Ausbildung_Studie_Web_SW_Doppelseiten.pdf (letzter Zugriff am 26.08.2015).
- FEUERSTEIN, Franz (2008): Neuordnung der Berufsausbildung in der Sicherheitswirtschaft 2008. Informationsveranstaltung BDSW und IHK Frankfurt/Main 30. April 2008 – URL: http://www.frankfurt-main.ihk.de/pdf/berufsbildung/ausbildung/Praesentation_Neuordnung_Berufsausbildung.pdf (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- HWWI und BERENBERG BANK (2008): Sicherheitsindustrie 2030. Hamburg – URL: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/Berenberg_Bank_HWWI_Strategie-2030_Sicherheitsindustrie.pdf (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- IHK PRÜFUNGSSTATISTIK (2015). Daten für den Prüfungstermin Sommer 2014 für die Berufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit – URL: <http://pes.ihk.de/> (letzter Zugriff am 26.08.2015).

- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2008a): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008) – URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/rlp/ServicekraftSchutzSicherheit.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2008b): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008) – URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/rlp/FKSchutzSicherheit.pdf> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2011 bis 2015): Fachserie 11, Reihe 3. Bildung und Kultur. Berufliche Bildung. (Für die Jahre 2010 bis 2014) – URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung.html> (letzter Zugriff am 14.08.2015).
- WIK-ZEITSCHRIFT FÜR DIE SICHERHEIT DER WIRTSCHAFT/ASW BUNDESVERBAND – Allianz für Sicherheit der Wirtschaft e.V. (2015): Ergebnisse der WiK/ASW-Sicherheits-Enquete 2014/2015. Aktuelle Aussagen zur Sicherheit der Wirtschaft. SecuMedia Verlags-GmbH.

Projektbeirat

Name	Institution
Arbeitgeber	
Gabriele Biesing	Securitas Holding GmbH
Andrea Reinmuth	BASF SE Corporate Security
Christiane Scholles	Zentralstelle für Prüfungsaufgaben (ZPA) Nord-West
Arbeitnehmer	
Hendrik Bloch	Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
David Gallagher	Deutsche Bahn AG
Jürgen Stahl	ver.di Bundesverwaltung
Länder	
Herbert G. Just	Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim
Lothar Opfermann	Oskar-von-Miller-Schule Kassel
Bund	
Ute Grebe	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Sigrid Halbach	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Nachrichtlich zu Informierende	
Simon Grupe	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Martin Hildebrandt	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft – BDSW
Heinz Rulands	Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Auftragnehmer	
Dr. Tim Grebe	INTERVAL GmbH
Kristin Otto	INTERVAL GmbH
Bundesinstitut für Berufsbildung	
Sara-Julia Blöchle	Bundesinstitut für Berufsbildung
Thomas Borowiec	Bundesinstitut für Berufsbildung
Martin Isenmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Herbert Tutschner	Bundesinstitut für Berufsbildung

Autorinnen und Autoren

Sara-Julia Blöchle

Bundesinstitut für Berufsbildung

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Arbeitsbereich 4.4 – Elektro-, IT- und naturwissenschaftliche Berufe

Abteilung 4 – Struktur und Ordnung der Berufsbildung

Kristin Otto

Senior Researcher

INTERVAL GmbH

Habersaathstraße 58

10115 Berlin

www.interval-berlin.de

Dr. Tim Grebe

Bereichsleiter

INTERVAL GmbH

Habersaathstraße 58

10115 Berlin

www.interval-berlin.de

Herbert Tutschner

Bundesinstitut für Berufsbildung

Leiter des Arbeitsbereiches 4.4 – Elektro-, IT- und naturwissenschaftliche Berufe

Abteilung 4 – Struktur und Ordnung der Berufsbildung

Abkürzungen

ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASW	Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW Bundesverband)
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDSW	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
GewO	Gewerbeordnung
GSSK	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)
WaffG	Waffengesetz
WiSo	Wirtschafts- und Sozialkunde

Abstract

Die vorliegende Publikation fasst die Ergebnisse der Evaluation der beiden dualen Ausbildungsberufe in den Schutz- und Sicherheitsdienstleistungen – Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit – zusammen.

Im Mittelpunkt der Evaluation standen insbesondere Fragen nach dem Bedarf an qualifizierten Servicekräften für Schutz und Sicherheit in den Betrieben, der inhaltlichen Angemessenheit der Ausbildung sowie der Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse der beiden Berufe seit Einführung der 2-jährigen Ausbildung im Jahr 2008. Untersuchungsgegenstand waren außerdem die in den Ausbildungsordnungen geregelten Prüfungsanforderungen und die Prüfungsformen.

This publication summarizes the results from the evaluation of the two dual training occupations in the protection and security services – protection and safety service staff and protection and safety specialist.

The evaluation focussed in particular on issues relating to the demand for qualified protection and safety service staff in companies, the appropriateness of the training content and the development of training conditions for both occupations since two-year training was introduced in 2008. The scope of the investigation also included the examination requirements and forms of examination governed by the training regulations.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0
Telefax: (0228) 107 2976/77

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten